

A square area containing a blurred, grayscale image of a landscape or sky.

2018

Einzigiger Bericht über
die Solvabilität und
Finanzlage (SFCR)
General Reinsurance AG
Gruppe

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Zusammenfassung | 4 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 8 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 8 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 14 |
| A.3 Anlageergebnis | 20 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 22 |
| A.5 Sonstige Angaben | 23 |
| B. Governance-System | 24 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System..... | 24 |
| B.2 Angaben an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit..... | 29 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) | 30 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 35 |
| B.5 Funktion der Internen Revision..... | 37 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 38 |
| B.7 Outsourcing | 39 |
| B.8 Sonstige Angaben | 40 |
| C. Risikoprofil | 41 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko..... | 42 |
| C.2 Marktrisiko | 44 |
| C.3 Kreditrisiko | 46 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 47 |
| C.5 Operationelles Risiko..... | 47 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken..... | 48 |
| C.7 Sonstige Angaben | 50 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 53 |
| D.1 Vermögenswerte..... | 53 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen..... | 71 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 87 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden..... | 92 |
| D.5 Sonstige Angaben | 92 |
| E. Kapitalmanagement | 93 |
| E.1 Eigenmittel | 93 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 95 |

| | | |
|--|---|------------|
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 96 |
| E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 96 |
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 96 |
| E.6 | Sonstige Angaben | 96 |
| Abkürzungsverzeichnis | | 97 |
| Anhang – Quantitative Berichtsformulare | | 100 |
| S.02.01.02_ Solo | – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2018 | 100 |
| S.05.01.02_ Solo | – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2018 | 102 |
| S.05.02.01_ Solo | – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2018 | 105 |
| S.12.01.02_ Solo | – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung zum 31. Dezember 2018 | 107 |
| S.17.01.02_ Solo | – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2018..... | 109 |
| S.19.01.21_ Solo | – QRT Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen zum 31. Dezember 2018 | 113 |
| S.23.01.01_ Solo | – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2018 | 114 |
| S.25.01.21_ Solo | – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2018..... | 116 |
| S.28.01.01_ Solo | – QRT Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit zum 31. Dezember 2018..... | 117 |
| S.02.01.02_ Gruppe | – QRT Bilanz zum 31. Dezember 2018..... | 119 |
| S.05.01.02_ Gruppe | – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2018 | 121 |
| S.05.02.01_ Gruppe | – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2018 | 123 |
| S.23.01.22_ Gruppe | - QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2018 | 125 |
| S.25.01.22_ Gruppe | – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2018..... | 130 |
| S.32.01.22_ Gruppe | – QRT Unternehmen der Gruppe zum 31. Dezember 2018 | 131 |

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) beinhaltet Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis, Governance-System, Risikoprofil, der Bewertung nach Solvency II (SII) sowie dem Kapitalmanagement der General Reinsurance AG (GRAG) und der GRAG-Gruppe, die die GRAG sowie deren Tochtergesellschaften General Reinsurance Life Australia Ltd. (GRLA) und General Reinsurance South Africa Ltd. (GRSA) umfasst. Da das Risikoprofil der GRAG-Gruppe nicht wesentlich von dem der Muttergesellschaft GRAG abweicht, erstellen wir nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen „Single SFCR“, nachfolgend als SFCR bezeichnet. Im Folgenden weisen wir separate Informationen für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe aus; Erläuterungen treffen, sofern nicht anders ausgewiesen, auf GRAG Solo und die GRAG-Gruppe zu.

Die Solvabilitätsübersichten der GRAG und der GRAG-Gruppe wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH unabhängig geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nachstehend haben wir die wesentlichen Kennzahlen der GRAG und der GRAG-Gruppe für das Jahr 2018 sowie deren Vergleichswerte für 2017 zusammengefasst:

| Kennzahlen | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2018 €' 000 | 2017 €' 000 | 2018 €' 000 | 2017 €' 000 |
| Solvency II Bilanz | | | | |
| Vermögenswerte | 13.211.441 | 13.581.208 | 13.522.572 | 13.722.873 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 6.776.418 | 6.891.138 | 7.060.033 | 7.008.368 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.351.007 | 1.205.813 | 1.378.524 | 1.230.248 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 5.084.015 | 5.484.257 | 5.084.015 | 5.484.257 |
| Anrechenbare Eigenmittel | 5.084.015 | 5.284.057 | 5.084.015 | 5.284.057 |
| davon Tier 1 | 5.084.015 | 5.284.057 | 5.084.015 | 5.284.057 |
| Kapitalanforderungen | | | | |
| SCR | 2.456.925 | 2.120.496 | 2.644.099 | 2.230.770 |
| MCR | 1.105.616 | 954.223 | 1.207.805 | 980.433 |
| Bedeckungsquoten | | | | |
| SCR | 206,9% | 249,2% | 192,3% | 236,9% |
| MCR | 459,8% | 553,8% | 420,9% | 539,0% |

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen unserer Geschäftstätigkeit auf Basis der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungslegungsvorschriften und zwar nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) für GRAG Solo und den United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) für die GRAG-Gruppe.

| Kennzahlen Geschäftstätigkeit | GRAG Solo HGB | | GRAG Gruppe US GAAP | |
|-------------------------------|------------------|-----------|------------------------|-----------|
| | 2018 | 2017 | 2018 | 2017 |
| | €' 000 | €' 000 | €' 000 | €' 000 |
| Vt. Ergebnis | 359.122 | 185.706 | 337.064 | 163.147 |
| Nicht-Leben | 190.050 | 44.937 | 181.460 | 22.044 |
| Leben/Kranken | 169.072 | 140.770 | 155.603 | 141.102 |
| Kapitalanlageergebnis | -128.135 | 263.723 | -561.288 | 288.984 |
| Ergebnis nach Steuern | -71.123 | 290.390 | -396.356 | 295.065 |
| Eigenkapital | 2.353.437 | 2.624.759 | 3.483.959 | 4.094.386 |

Die GRAG-Gruppe schloss ihr Geschäftsjahr mit einem gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten versicherungstechnischen Ergebnis. Die meisten Sparten zeigten eine günstige Entwicklung.

Im Vergleich zu 2017 waren die versicherten Schäden aus Naturkatastrophen in 2018 geringer; Hauptverursacher waren die atlantischen Hurrikane Florence und Michael, die kalifornischen Waldbrände sowie eine Reihe von Taifunen und anderen Wetterereignissen in Asien, vor allem in Japan. Aus diesen Ereignissen sind uns keine wesentlichen Schäden entstanden, da das nordamerikanische und japanische Nichtlebensgeschäft von anderen Unternehmen der Gen Re-Gruppe gezeichnet wird. Allerdings mussten wir Verluste durch den Sturm Friederike erleiden, der im Januar Nordeuropa heimsuchte.

Das versicherungstechnische Ergebnis profitierte von der teilweisen Auflösung von Rückstellungen für Katastrophenereignisse der Vorjahre, einschließlich der Hurrikane des Jahres 2017 sowie der World-Trade-Center-Schäden, nachdem ein langjähriger Rechtsstreit zwischen (Rück-)Versicherern und mehreren an dieser Katastrophe beteiligten Parteien beigelegt worden war.

Unser Kapitalanlageergebnis ging im Vergleich zum Vorjahr zurück. Der Verlust auf GRAG Solo-Ebene war durch erhebliche Abschreibungen in unserem Aktienportfolio bedingt, während das Ergebnis auf Gruppenebene durch Nettoverluste in unserem Aktienportfolio beeinflusst war, die darauf zurückzuführen sind, dass gemäß des Rechnungslegungsstandards ASU 2016-01 unrealisierte Verluste nun in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind. Dies ist auch der Grund für den Rückgang des Eigenkapitals.

Weitere Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit sind Kapitel A zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass die in Kapitel A enthaltenen Informationen im Wesentlichen bereits im Geschäftsbericht der GRAG veröffentlicht wurden.

Governance-System

Insgesamt sind keine wesentlichen Änderungen bezüglich des Governance-Systems zu berichten, welches angesichts unseres Risikoprofils als angemessen angesehen wird. Unser Governance-System mit seiner Auf- und Ablauforganisation ist so aufgebaut, die strategischen Ziele der GRAG-Gruppe zu erreichen. Gleichzeitig ist es jedoch so flexibel, rasche Anpassungen an mögliche strategische, betriebliche oder geschäftliche Änderungen vornehmen zu können. Wir verfolgen einen integrierten Ansatz des Risikomanagements, der die Grundlage eines unternehmensweiten Verständnisses aller Risiken, die die Gesellschaft betreffen bildet und sicherstellt, dass Risikomanagement ganz bewusst Teil der täglichen Entscheidungsprozesse jedes einzelnen Mitarbeiters wird. Prozesse sind derart eingerichtet, eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten sowie eine entsprechende Funktionstrennung sicherzustellen. Eindeutige Berichtslinien stellen eine umgehende Informationsübermittlung sicher. Wir sind uns der Bedeutung eines stabilen Governance-Systems bewusst und haben das Modell der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“) umgesetzt. Dieses stellt sicher, dass die Risiken innerhalb der Gruppe effektiv gesteuert und angemessene Verfahren für Entscheidungsprozesse und die Überwachung der Risiken eingesetzt werden.

Unser Governance-System wird in Kapitel B weiter erläutert.

Risikoprofil

Unser Kerngeschäft besteht in der Bewertung und Übernahme von Risiken. Daher haben wir die Risiken, die wir aktiv eingehen und welche wir minimieren wollen, festgelegt. Unsere wesentlichen Risiken betreffen versicherungstechnische Risiken in den Bereichen Leben, Kranken und Nicht-Leben (im Bericht auch als Schaden/Unfall bezeichnet) sowie das Marktrisiko im Bezug auf unser Kapitalanlagenportfolio.

Das Risikoprofil ist dem des Vorjahres 2017 sehr ähnlich und konzentriert sich auf unsere wesentlichen Risiken. Wie obige Tabelle zeigt, ging unsere Solvenzquote im Berichtsjahr zurück. Dieses ist, wie bereits vorstehend erwähnt, sowohl auf höhere Kapitalanforderungen als auch auf die Minderung der anrechenbaren Eigenmittel durch den Rückgang der Marktwerte unseres Aktienportfolios zurückzuführen. Wir verfügen jedoch über ausreichend Kapital, um sowohl unser Leben/Kranken als auch unser Schaden/Unfall-Portefeuille auszubauen und weitere Risiken annehmen zu können. Dies entspricht auch unserer gestiegenen Bereitschaft, mehr Exposure und höhere Volatilität unter Einhaltung unserer Standards zu akzeptieren. Die Marktbedingungen waren in den meisten Sparten und Regionen gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Auf einer Reihe wichtiger internationaler Schaden/Unfall-Rückversicherungsmärkte herrschte weiterhin Druck bezüglich der Konditionen.

In Bezug auf das Marktrisiko investieren wir mit der Absicht, über die Zeit wettbewerbsfähige Renditen zu erwirtschaften und gleichzeitig den Liquiditätsbedarf sowie das Kapitalanlagerisiko zu steuern. Unser Portefeuille an festverzinslichen Wertpapieren besteht aus hoch liquiden Anlagen von hoher Qualität. Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sind Aktien eine bedeutende Anlagekategorie. Auch wenn sich die Märkte im letzten Jahr ungünstig entwickelt haben, werden wir weiterhin einen größeren Anteil unseres Kapitals in Aktien investieren. Wir gehen davon aus, Aktien langfristig zu halten und akzeptieren, dass dies kurzfristige Volatilitäten mit sich bringen kann.

Sowohl hinsichtlich unserer Finanzkraft als auch unserer hoch entwickelten Managementsysteme sind wir bestens für die erfolgreiche Umsetzung unserer Geschäftsstrategie positioniert. Wir betrachten unsere Kapitalressourcen als ausreichend und angemessen strukturiert für die kurz- und langfristige Verfolgung unserer geschäftlichen Belange. Unser Risikoprofil hat sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert. Wir arbeiten mit wirksamen Kontroll- und Risikomanagementprozessen.

Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Ereignisse, die bedeutende Auswirkungen auf unsere Solvabilität und Finanzlage hatten. Aus heutiger Sicht zeichnen sich keine Entwicklungen ab, die einen erheblichen negativen Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Wir machen weder Gebrauch von den Matching- und Volatilitäts-Anpassungen noch von Übergangmaßnahmen bezüglich der risikolosen Zinskurve und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Solvenz- (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Weitere Informationen zum Risikoprofil sind Kapitel C zu entnehmen.

Bewertung nach Solvency II

Für die Vermögensbewertung wenden wir die Solvency II-Richtlinien, die auf der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern-Prinzip“) und dem „Fair-Value“-Prinzip beruhen.

Wie bereits oben erwähnt, wurde der Abschluss der GRAG nach den Vorschriften des HGB erstellt, die für Kapitalanlagen nicht die aktuellen Marktwerte, sondern das Niederstwertprinzip zur Grundlage haben. Das Berichtswesen der Gruppe beruht auf den Vorgaben von US-GAAP, die für Kapitalanlagen die aktuellen Marktwerte heranziehen, wohingegen Unterschiede bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen. Jeder Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung nach HGB, US-GAAP und Solvency II wird in der Ausgleichsrücklage innerhalb der Eigenmittel ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr der GRAG und der GRAG-Gruppe ist vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Der SFCR wurde mit den zum 31. Dezember 2018 verfügbaren Informationen erstellt und beinhaltet die Datenbasis der Erneuerung zum 1. Januar 2019.

Weitere Informationen zur Bewertung nach Solvency II und zu Unterschieden zwischen den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften sind Kapitel D zu entnehmen.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der GRAG-Gruppe umfasst die Planung, Steuerung und Überwachung der Kapitalausstattung (Eigenmittel), um sicherzustellen, dass die aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die internen strategischen Ziele in Bezug auf die Kapitalausstattung jederzeit erfüllt werden. Bezugnehmend auf die obige Tabelle, sind die Kapitalanforderungen sowohl der GRAG als auch der GRAG-Gruppe weit über den von der Aufsicht geforderten 100 %. Dennoch haben wir eine Frühwarngrenze von 160 % festgesetzt. Fällt die Solvenzquote unter diese Grenze, werden wir entsprechende Management-Maßnahmen ergreifen. Für die GRAG-Gruppe ist es von großer Bedeutung eine ausreichende Eigenmittelausstattung vorzuhalten, um die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (SCR und MCR) inklusive eines adäquaten Puffers zu decken. Wir halten unsere derzeitige Finanz- und Solvenzposition für angemessen und erwarten in naher Zukunft keine grundlegenden Änderungen.

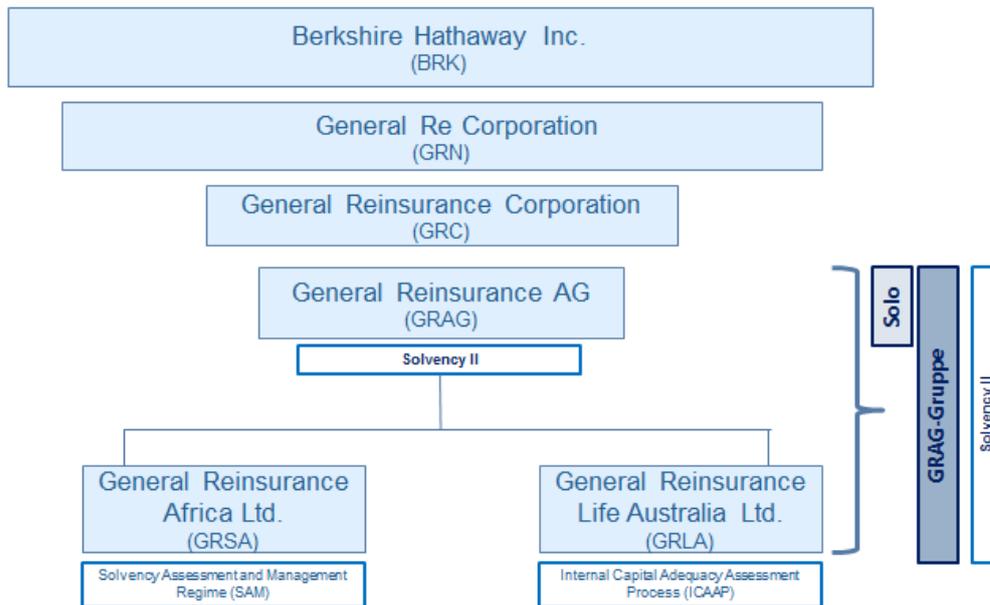
Für weitere Informationen zum Kapitalmanagement verweisen wir auf Kapitel E.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die GRAG-Gruppe ist Teil einer der weltweit führenden Rückversicherungsgruppen und steht im Eigentum der General Reinsurance Corporation (GRC), die ihrerseits im Eigentum der General Re Corporation (GRN) steht, einer Holdinggesellschaft und hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Berkshire Hathaway Inc. (BRK).



Die GRAG ist die Muttergesellschaft der GRAG-Gruppe, zu der die hundertprozentigen Tochtergesellschaften General Reinsurance Africa Ltd. (GRSA) und General Reinsurance Life Australia Ltd. (GRLA) gehören.

Die GRAG-Gruppe betreibt Rückversicherungsgeschäft im Bereich Leben/Kranken mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika weltweit. Über die klassischen Rückversicherungsprodukte hinaus bieten wir umfassende Dienstleistungen, die Bereiche wie aktuarielle Beratung, Produktentwicklung, Risikoprüfung, Leistungsregulierung in der Einzellebensversicherung und Software-Angebote umfassen. Schaden-/Unfallversicherung wird mit Ausnahme von Nordamerika, Kanada, Japan, Neuseeland und Australien betrieben.

GRSA ist eine Limited-Gesellschaft mit Sitz in Südafrika. Die wesentliche Geschäftstätigkeit der GRSA umfasst die Rückversicherung versicherungstechnischer Risiken im Bereich Leben und Nicht-Leben und zwar solche in Verbindung mit Todesfall-, Invaliditäts-, Kranken-, Sach- und Haftpflichtversicherung. Diese Produkte werden im subsaharischen Raum Afrikas angeboten. Die Gesellschaft wird durch die Prudential Authority (PA) in Afrika reguliert.

GRLA betreibt Lebens-Rückversicherungsgeschäft in Australien unter der Lizenz der Australian Prudential Regulation Authority (APRA) und deren Niederlassung in Neuseeland Lebens-Rückversicherungsgeschäft in Neuseeland und der Pazifikregion unter Lizenzen der APRA und der Reserve Bank of New Zealand (RBNZ)

Informationen zum Unternehmen haben wir nachfolgend zusammengefasst.

| Unternehmensinformation | |
|--|--|
| Firmenname und Anschrift | General Reinsurance AG Theodor-Heuss-Ring 11 50668 Köln Deutschland |
| Verantwortliche Aufsichtsbehörde (Solo und Gruppe) | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Deutschland Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De- Mail: poststelle@bafin.de-mail.de |
| Wirtschaftsprüfer | Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schwannstraße 6 40476 Düsseldorf Deutschland |
| Direkte Muttergesellschaft | General Reinsurance Corporation, Stamford, Connecticut, USA. hält 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital. |
| Muttergesellschaft | Berkshire Hathaway Inc, Omaha, Nebraska, USA. |
| Verantwortliche Versicherungsaufsichtsbehörde (BRK) | The Nebraska Department of Insurance PO Box 82089 Lincoln, Nebraska 68501 - 2089 USA |
| Wirtschaftsprüfer | Deloitte & Touche LLP First National Tower 1601 Dodge Street, Ste. 3100 Omaha, NE 68102-1649 USA |
| Ausschüttung an Anteilseigner | Für das Geschäftsjahr 2018 wurde keine Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet. |
| Anzahl der Mitarbeiter | General Reinsurance Gruppe: 794 General Reinsurance AG: 604 |

A.1.2 Angaben zu Niederlassungen, Repräsentationsbüros und Tochtergesellschaften

Wie nachstehend aufgeführt ist die GRAG-Gruppe weltweit durch Niederlassungen, Repräsentationsbüros und Tochtergesellschaften vertreten.

| Name der Niederlassung | Ort |
|---|---------------------------|
| General Reinsurance AG Vienna Branch | Wien, Österreich |
| General Reinsurance AG Shanghai Branch | Shanghai, China |
| General Reinsurance AG Hong Kong Branch | Hong Kong, China |
| General Reinsurance Copenhagen Branch Filial af General Reinsurance AG Tyskland | Kopenhagen, Dänemark |
| General Reinsurance-Succursale Paris | Paris, Frankreich |
| General Reinsurance - Rappresentanza Generale Per l'Italia della General Reinsurance AG | Mailand, Italien |
| General Reinsurance AG Tokyo Branch | Tokio, Japan |
| General Reinsurance AG Beirut Branch | Beirut, Libanon |
| General Reinsurance Labuan Branch | Labuan, Malaysia |
| General Reinsurance Seoul Branch | Seoul, Südkorea |
| General Reinsurance AG Singapore Branch | Singapur, Singapur |
| General Reinsurance AG Sucursal en España | Madrid, Spanien |
| General Reinsurance AG Taiwan Branch | Taipeh, Taiwan |
| General Reinsurance London Branch | London, Großbritannien |
| General Reinsurance AG India Branch | Mumbai, Indien |
| Name des Repräsentationsbüros | Ort |
| General Reinsurance AG Beijing Representative Office | Peking, China |
| General Reinsurance AG Oficina de Representación en | Mexiko Stadt, Mexiko |
| General Reinsurance AG Moscow Representative Office | Moskau, Russland |
| General Reinsurance AG Oficina de Representación en Argentina | Buenos Aires, Argentinien |

| Name der Tochtergesellschaft | Gesellschaftsart | Einkunftsquelle | Ort | Beteiligung |
|--|--|---|----------------------|--|
| General Reinsurance Life Australia Ltd. | Lebensrückversicherungsgesellschaft | Versicherungstechnik und Kapitalanlagen | Sydney, Australien | 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital |
| General Reinsurance Africa Ltd. | Rückversicherungsgesellschaft in der Lebens- und Krankenversicherung sowie Nicht-Leben | Versicherungstechnik und Kapitalanlagen | Kapstadt, Südafrika | 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital |
| General Reinsurance AG Escritório de Representação no Brasil Ltda. | Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich Nicht-Leben | Dienstleistungsgebühren | São Paulo, Brasilien | 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital |
| Gen Re Beirut s.a.l. offshore | Servicegesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Underwriting und Administration | Dienstleistungsgebühren | Beirut, Libanon | 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital |
| General Reinsurance México S.A. | Servicegesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Underwriting und Administration | Dienstleistungsgebühren | Mexiko Stadt, Mexiko | 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital |
| Gen Re Support Services Mumbai Private Limited | Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich Leben und Nicht-Leben | Dienstleistungsgebühren | Mumbai, Indien | 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital |

Wir sehen GRLA und GRSA als unsere wesentlichen Tochtergesellschaften an. Unsere Rückversicherungstochtergesellschaften verfolgen mit ihrem Geschäft die gleiche Geschäftsphilosophie und -strategie wie die Muttergesellschaft, und zwar Geschäft zu schreiben, das einen versicherungstechnischen Gewinn erzielt.

In 2018 berichtete die Gruppe verdiente Nettobeiträge nach US-GAAP in Höhe von Euro 3.057.033 Tsd. (2017: Euro 2.749.647 Tsd.), die sich auf die Gesellschaften wie folgt verteilen:

- GRAG, Euro 2.730.953 Tsd. (89,3 %), 2017: Euro 2.417.424 Tsd. (87,9 %),
- GRLA, Euro 155.466 Tsd. (5,1 %), 2017: Euro 177.230 Tsd. (6,7 %),
- GRSA, Euro 170.613 Tsd. (5,6 %), 2017: Euro 154.993 Tsd. (5,6 %).

Die übrigen Tochtergesellschaften der Gruppe bieten Gruppengesellschaften und Niederlassungen Marketing-, Rechnungslegungs- und Verwaltungsdienstleistungen an, um diesen die Ausübung des Rückversicherungsgeschäfts in deren jeweiligen Lokation zu ermöglichen. Diese werden als nicht materiell angesehen und sind von der Gruppenaufsicht gemäß der Genehmigung durch die BaFin ausgenommen.

Hinsichtlich des Gruppenumfangs gibt es für die Bilanzerstellung gemäß Finanzberichterstattung und Solvency II keinen Unterschied.

A.1.3 Angaben zu signifikanten Transaktionen innerhalb der Gruppe

Innerhalb der Gruppengesellschaften werden verschiedene Transaktionen durchgeführt, die Gebühren für gemeinsam genutzte Verwaltungsaufwendungen, Personal und versicherungstechnische Dienstleistungen sowie Retrozessionsvereinbarungen beinhalten.

Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge sind entsprechend der konzernweiten Verrechnungspreisrichtlinie zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden. In dieser Richtlinie werden die Grundsätze der Dienstleistungsverrechnung sowie die Abgrenzung abrechnungspflichtiger Sachverhalte von Tatbeständen des Konzernrückhalts geregelt. Die Richtlinie erläutert den Prozess und die Anforderungen an Preisgestaltung, Rechnungsstellung und Dokumentationsanfordernisse und trägt zu verbesserter Transparenz, konzernweiter Konsistenz und Compliance bei. Das vereinbarte Entgelt ermittelt sich in der Regel auf Vollkostenbasis zuzüglich eines Gewinnzuschlags.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat die GRAG einen 20 % Quota Share Vertrag mit ihrem Mutterunternehmen GRC geschlossen, der sämtliches Schaden/Unfallgeschäft der GRAG, deren Niederlassungen und Tochtergesellschaften umfasst.

Im dritten Quartal 2017 hat unsere Tochtergesellschaft GRLA einen sehr großen Geschäftsblock mit einer substanziellen Finanzierungskomponente gezeichnet, von dem 90 % via Quota Share an unsere US-Schwestergesellschaft General Re Life Corporation (GRL) retrozediert werden.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Die Gesamtsituation hat sich in den internationalen **Lebens- und Krankenversicherungsmärkten** im Vergleich zum Jahr 2017 nicht wesentlich verändert. Die in zahlreichen Regionen anhaltende Niedrigzinsphase macht es Lebensversicherern äußerst schwer, attraktive Produkte mit langfristigen Finanzgarantien anzubieten und die Renditeerfordernisse bestehender Portefeuilles zu erfüllen. Angesichts der Situation auf den Finanzmärkten haben die meisten Lebensversicherer den Fokus ihrer Neugeschäftsaktivitäten auf Risikoversicherungen gerichtet sowie auf Produkte mit Sparelementen, die nur sehr niedrige oder sogar keinerlei finanzielle Garantien bieten. In einigen Märkten ist eine Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds zu verzeichnen, während es in anderen Märkten kritisch bleibt – verbunden mit weiterhin bestehenden ernsthaften Folgen für das Neugeschäft.

Als Rückversicherer, der sich auf biometrische Risiken konzentriert, sind unser Geschäft und unsere Ergebnisse nur in geringem Umfang vom vorherrschenden Niedrigzinsumfeld betroffen. Unser Wachstum generieren wir größtenteils durch die Unterstützung unserer Kunden bei der Produktentwicklung und -innovation im Bereich biometrischer Risiken.

Angesichts der Herausforderungen auf den meisten Erstversicherungsmärkten erweisen sich die Servicemöglichkeiten und die Finanzstärke der Gen Re als essenzielle Wettbewerbsvorteile.

In Zusammenarbeit mit unseren Kunden konzentrieren wir uns weiterhin auf die Entwicklung neuer Produkte im Bereich der Invaliditätsversicherung, insbesondere auf innovative Formen der Berufsunfähigkeitsversicherung und Critical-Illness-Deckungen sowie der Pflegeversicherung. Vor dem Hintergrund eines sehr starken Preiswettbewerbs bei traditionellen Produkten helfen wir unseren Kunden, ihre Portefeuilles zu diversifizieren und den Stellenwert langfristiger Zinsgarantien zu verringern.

Zudem sind unser Know-how und unser umfassendes Angebot an anspruchsvollen Dienstleistungen in den Bereichen Produktdesign und Tarifierung, Zeichnungssysteme und Schadenmanagement sehr gefragt und eröffnen attraktive neue Geschäftsmöglichkeiten. Die digitale Transformation stellt nach wie vor eine große Herausforderung für die Versicherungswirtschaft dar. Die Gen Re ist eines der Gründungsunternehmen von InsurLab Germany, einem Verband unter anderem von (Rück-) Versicherern und Universitäten, der die digitale Innovation in der Branche vorantreiben will. Diese Networking-Plattform unterstützt verschiedene Ansätze, unter anderem werden Start-ups von InsurTech-Unternehmen in die Lage versetzt, sich mit realen Geschäftsfällen zu befassen. Wir sehen, dass Versicherungsunternehmen aller Größenordnungen beginnen, neue digitale Komponenten in ihre Wertschöpfungskette zu integrieren. Die meisten der innovativen Ideen konzentrieren sich bisher noch auf die Schaden- und Unfallversicherung; die Anwendungen in der Lebensversicherung gewinnen jedoch an Bedeutung. Unsere Beratungsangebote im Bereich der Digitalisierung haben bei unseren Kunden beträchtliches Interesse geweckt. Dieses umfasst nicht allein Bereiche wie Risikoprüfungs- und Schadenmanagement-Systeme, sondern auch Aspekte der Produktgestaltung sowie neuartige Ansätze bei der Risikoselektion. Wir arbeiten mit einem Netzwerk von Start-ups zusammen, die in all diesen Bereichen aktiv sind.

In Asien sorgen das Fehlen einer umfassenden Sozialversicherung und das Wachstum der Mittelschicht für eine starke Verbrauchernachfrage nach Kranken- und anderen Risikoversicherungen, insbesondere zur Deckung der Risiken Critical Illness und Unfall. In China haben wir aufbauend auf unserem Erfolg im Jahr 2017 die Zusammenarbeit mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften und anderen Versicherungsdienstleistern verstärkt, um eine größere Vielfalt an Produkten mittels neuer Technologien ausschließlich online anzubieten.

Wir erkunden weiterhin die neuesten Entwicklungen in den Bereichen Entscheidungsanalytik, Prognosemodellierung und Verhaltensökonomie sowie deren Anwendungen zum Nutzen unserer Kunden – und damit für unseren anhaltenden Erfolg in einem äußerst anspruchsvollen Umfeld.

Hinsichtlich unseres **Schaden-/Unfall-Portefeuilles** konnten wir neue Kundenbeziehungen aufbauen und unsere Beteiligungen an bestehendem Geschäft erhöhen.

Wir profitieren von einer hohen Kundenbindung, die es uns ermöglicht hat, die Qualität unseres Portefeuilles im Einklang mit unseren technischen Zeichnungsstandards sicherzustellen. Unsere Finanzstärke und unsere Servicequalität sind dabei unvermindert wichtige Faktoren. Weltweit boten sich diverse Chancen. Unser bereits im Vorjahresbericht dargestellter erhöhter Risikoappetit wurde vom Markt insgesamt positiv aufgenommen. Infolgedessen hatten wir die Gelegenheit zu etlichen Geschäftsanbahnungen in mehreren Ländern – mit variierendem Grad an Erfolg.

Im Jahr 2018 haben wir unsere Aktivitäten auf dem israelischen und dem niederländischen Markt stark ausgebaut. Wir konnten über alle Sparten hinweg Neugeschäft zeichnen, wobei vor allem in der Kraffahrt- und Sachversicherung durch mehrere Beteiligungen an wichtigen proportionalen und nicht-proportionalen Verträgen ein deutliches Prämienwachstum erzielt wurde. Wir wollen unsere Geschäftsbeziehungen in diesen Märkten weiter ausbauen.

In Asien haben sich die Geschäftsgelegenheiten aufgrund unserer Marketinganstrengungen in Verbindung mit dem genannten erhöhten Risikoappetit spürbar erhöht. In den meisten wichtigen Ländern dieser Region haben wir Wachstum erzielt. Es muss jedoch betont werden, dass sowohl der Erst- als auch der Rückversicherungsmarkt nach wie vor äußerst wettbewerbsintensiv sind. Dennoch sind wir weiterhin optimistisch, dass sich angesichts des anhaltenden Marktwachstums sowohl beim Prämienvolumen als auch bei der Anzahl der Versicherungsunternehmen weitere attraktive Geschäftsmöglichkeiten ergeben werden.

Die internationalen Kapitalmärkte standen unvermindert unter dem Einfluss der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken. Insbesondere im Euroraum blieb die expansive Geldpolitik in Form von negativen Zinsen und einer anhaltenden, wenn auch reduzierten quantitativen Lockerung (Quantitative Easing) bis Dezember 2018 bestehen. Befürchtungen über eskalierende Handelskonflikte sowie starke innenpolitische Spannungen in Italien und Großbritannien dämpften die Stimmung der Märkte. Angesichts der Erwartung steigender Inflations- und Zinsniveaus sowie abnehmender Unternehmensgewinne waren deutliche Korrekturen der historischen Höchststände an den Aktienmärkten zu verzeichnen. Die Zinsniveaus blieben nahe bei ihren absoluten Tiefstständen, mit gravierenden Auswirkungen auf beiden Seiten der Bilanz der Versicherungsunternehmen.

Die Auswirkungen des Niedrigzins-Umfelds auf die GRAG-Gruppe werden weitgehend dadurch gemildert, dass wir für Haftpflichtgeschäft mit langfristigen Schadenabwicklungen keine Diskontierung der Reserven vornehmen und uns in der Lebensversicherung auf die biometrischen Risiken und nicht auf die Sparkomponenten konzentrieren.

Wir erwarten, dass der Brexit spürbare Auswirkungen auf die europäische Versicherungswirtschaft haben wird, zumal die derzeitigen Passporting-Regeln der EU höchstwahrscheinlich nicht mehr anwendbar sein werden. Für diesen Fall benötigen ausländische Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen eine behördliche Genehmigung, um ihr Geschäft in Großbritannien weiter zu betreiben. Wir haben bei der Prudential Regulatory Authority die Zulassung unserer bestehenden Niederlassung in London als autorisierter britischer Rückversicherer beantragt. Neben den Themen Passporting und grenzüberschreitendes Geschäft verfolgen wir auch weitere Entwicklungen, die sich auf unser Geschäft auswirken können. Diese reichen von zusätzlichen Melde- bzw. Kapitalanforderungen bis hin zu der Frage, ob Großbritannien nach dem Brexit die Anforderungen der

Allgemeinen Datenschutzverordnung (GDPR) erfüllen wird. Für diese und andere mögliche Umstände haben wir Notfallpläne aufgestellt, um Compliance mit möglichen neuen Anforderungen sicherzustellen, damit wir unsere Kunden weiterhin überall bedienen können.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung 2018 – Gesamt

Die versicherungstechnische Leistung ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Unter Berücksichtigung, dass GRAG den wesentlichen Anteil am Geschäft stellt, beziehen sich unsere Erläuterungen sowohl auf GRAG als auch die GRAG-Gruppe. Wir weisen darauf hin, dass die Zahlen der GRAG auf HGB und die der GRAG-Gruppe auf US-GAAP basieren. Für weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit der GRAG verweisen wir, beginnend mit Seite 7, auf den Geschäftsbericht 2018 der GRAG, der auf unserer Homepage verfügbar ist.

| Versicherungstechnische Leistung | GRAG Solo HGB | | GRAG Gruppe US GAAP | |
|----------------------------------|------------------|---------------|------------------------|---------------|
| | 2018 €'000 | 2017 €'000 | 2018 €'000 | 2017 €'000 |
| Nicht-Leben | | | | |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 1.365.792 | 1.064.977 | 1.369.167 | 1.074.928 |
| Verdiente Nettobeiträge | 1.009.979 | 842.922 | 985.927 | 847.600 |
| Vt. Ergebnis* | 190.050 | 44.937 | 181.460 | 22.044 |
| Leben/Kranken | | | | |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 1.900.909 | 1.637.599 | 2.404.010 | 2.006.353 |
| Verdiente Nettobeiträge | 1.785.954 | 1.574.772 | 2.071.106 | 1.902.047 |
| Vt. Ergebnis* | 169.072 | 140.770 | 155.603 | 141.102 |
| Gesamt | | | | |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 3.266.700 | 2.702.576 | 3.773.177 | 3.081.281 |
| Verdiente Nettobeiträge | 2.795.933 | 2.417.694 | 3.057.033 | 2.749.647 |
| Vt. Ergebnis* | 359.122 | 185.706 | 337.064 | 163.147 |

*Vt. Ergebnis nach US GAAP inkl. sonstige Aufwendungen

Im Einklang mit dem im Vorjahresbericht dargestellten erhöhten Risikoappetit stiegen die verdienten Nettoprämien der GRAG-Gruppe um 11,2 % von Euro 2.749.647 Tsd. im Vorjahr auf Euro 3.057.033 Tsd. in 2018. Die Gruppe profitierte von erfreulichen Wachstumsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen, am deutlichsten im Krankenversicherungsgeschäft in Asien sowie in den Sparten Haftpflicht und Kraftfahrt in Europa und Israel. Auch in der Lebens- und in der Sachversicherung erzielten wir gutes Wachstum. Dies erreichten wir sowohl durch die Gewinnung neuer Kunden als auch durch den Ausbau bestehender Beziehungen. Das versicherungstechnische Ergebnis stieg von Euro 163.147 Tsd. im Vorjahr auf Euro 337.064 Tsd. in 2018.

Die verdiente Nettoprämie in der **Schaden- und Unfallrückversicherung** stieg um 16,3 % von Euro 847.600 Tsd. in 2017 auf Euro 985.927 Tsd. in 2018. Die meisten Bereiche unseres Geschäfts entwickelten sich gut, was zu einem großen Teil auf die bereits erwähnte günstige Entwicklung von Schadenreserven wie der Hurrikane des Jahres 2017 sowie der World-Trade-Center-Schäden zurückzuführen ist. Damit wurden die erwähnten Sachversicherungsschäden, die 2018 höher als erwartet ausfielen, mehr als ausgeglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil unseres Geschäfts nach anfänglichen versicherungstechnischen Verlusten durch langfristige Schadenabwicklungen zukünftige Kapitalerträge erwirtschaftet. Die Belastung aus Großschäden lag wie erwähnt über den Erwartungen. Nach einem versicherungstechnischen Ergebnis von Euro 22.044 Tsd. im Jahr 2017 ergab sich im Berichtsjahr ein Gewinn von Euro 181.460 Tsd.

Das **Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft** stieg um 8,9 % (2018: Euro 2.071.106 Tsd., Vorjahr: Euro 1.902.047 Tsd.) und schloss erneut mit einem hervorragenden versicherungstechnischen Ergebnis (2018: Euro 155.603 Tsd., Vorjahr: Euro 141.102 Tsd.). Nahezu alle Geschäftsbereiche trugen zu diesem erfreulichen Verlauf bei. Überwiegend aufgrund unserer Dienstleistungen im Bereich Produktentwicklung konnten wir erneut Wachstumsgelegenheiten in einigen asiatischen Märkten, insbesondere in China, wahrnehmen.

Das nachfolgende Kapitel enthält weitere Informationen zur versicherungstechnischen Leistung, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen und geografischen Gebieten.

A.2.2 Versicherungstechnische Leistung 2018, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen und geografischen Gebieten

Unser Geschäft ist in zwei Geschäftsbereiche aufgeteilt, zum einen die Lebens- und Krankenrückversicherung, zum anderen die Schaden- und Unfallrückversicherung mit den Bereichen der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung, der Feuer und Sachversicherung, der Transportversicherung, der Technischen Versicherungen sowie der sonstigen Versicherungsbranche.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen zur versicherungstechnischen Leistung der GRAG basierend auf HGB und der GRAG-Gruppe basierend auf US-GAAP, unterteilt nach den Solvency II-Geschäftsbereichen im Vergleich zum Vorjahr. Erläuterungen beziehen sich auf die Zahlen der GRAG-Gruppe.

| Versicherungstechnische Leistung | Gebuchte Bruttobeiträge | | Verdiente Nettobeiträge | | Vt. Ergebnis | |
|--|-------------------------|------------------|-------------------------|------------------|----------------|----------------|
| | 2018 €'000 | 2017 €'000 | 2018 €'000 | 2017 €'000 | 2018 €'000 | 2017 €'000 |
| GRAG Solo - HGB | | | | | | |
| Nicht-Leben | | | | | | |
| Einkommensersatz | 12.662 | 16.730 | 9.939 | 14.358 | -2.958 | -245 |
| Kraftfahrzeughaftpflicht | 288.256 | 177.814 | 195.671 | 136.751 | 6.209 | -1.603 |
| Sonstige Kraftfahrt | 125.920 | 105.581 | 84.939 | 82.474 | -3.339 | 3.637 |
| See-, Luftfahrt- und Transport | 26.182 | 23.290 | 20.170 | 14.922 | 11.249 | 9.263 |
| Feuer- und andere Sach | 350.910 | 305.848 | 267.600 | 244.698 | 31.256 | 23.999 |
| Allgemeine Haftpflicht | 84.650 | 52.724 | 62.439 | 41.463 | 20.783 | 11.181 |
| Kredit- und Kaution | 1.775 | 3.025 | 1.273 | 1.992 | -248 | 1.086 |
| Nicht-proportionale Kranken | 32.457 | 29.627 | 30.868 | 28.515 | 1.566 | -351 |
| Nicht-proportionale Unfall | 208.044 | 160.250 | 155.028 | 123.544 | 28.560 | -73.110 |
| Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transport | 18.105 | 15.995 | 14.163 | 11.952 | 24.960 | 8.665 |
| Nicht-proportionale Sach | 216.829 | 174.094 | 167.889 | 142.252 | 72.011 | 62.416 |
| Summe Nicht-Leben | 1.365.792 | 1.064.977 | 1.009.979 | 842.922 | 190.050 | 44.937 |
| Leben/Kranken | | | | | | |
| Leben | 1.131.687 | 1.047.223 | 1.102.491 | 1.020.252 | 104.549 | 86.512 |
| Kranken | 769.221 | 590.376 | 683.463 | 554.520 | 64.523 | 54.257 |
| Summe Leben/Kranken | 1.900.909 | 1.637.599 | 1.785.954 | 1.574.772 | 169.072 | 140.770 |
| Summe | 3.266.700 | 2.702.576 | 2.795.933 | 2.417.694 | 359.122 | 185.706 |

| Versicherungstechnische Leistung | Gebuchte Bruttobeiträge | | Verdiente Nettobeiträge | | Vt. Ergebnis | |
|--|-------------------------|------------------|-------------------------|------------------|----------------|----------------|
| | 2018 €'000 | 2017 €'000 | 2018 €'000 | 2017 €'000 | 2018 €'000 | 2017 €'000 |
| GRAG Gruppe - US GAAP | | | | | | |
| Nicht-Leben | | | | | | |
| Einkommensersatz | 12.677 | 16.681 | 9.915 | 14.712 | -3.031 | -524 |
| Kraftfahrzeughaftpflicht | 290.435 | 177.753 | 186.699 | 135.699 | 5.775 | -4.081 |
| Sonstige Kraftfahrt | 130.173 | 107.167 | 80.011 | 79.237 | -2.338 | 1.627 |
| See-, Luftfahrt- und Transport | 25.986 | 23.653 | 20.095 | 13.343 | 11.141 | 9.147 |
| Feuer- und andere Sach | 355.170 | 307.381 | 267.671 | 252.276 | 32.350 | 22.397 |
| Allgemeine Haftpflicht | 84.322 | 53.204 | 60.254 | 42.118 | 20.407 | 9.015 |
| Kredit- und Kautions | 1.828 | 3.044 | 1.165 | 1.807 | -195 | 810 |
| Nicht-proportionale Kranken | 29.688 | 29.194 | 28.113 | 27.735 | 796 | -190 |
| Nicht-proportionale Unfall | 209.792 | 162.862 | 155.844 | 124.027 | 28.424 | -83.560 |
| Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transport | 17.603 | 16.960 | 13.820 | 12.324 | 23.833 | 7.586 |
| Nicht-proportionale Sach | 211.492 | 177.029 | 162.342 | 144.322 | 67.222 | 56.472 |
| Summe Nicht-Leben* | 1.369.167 | 1.074.928 | 985.927 | 847.600 | 181.460 | 22.044 |
| Leben/Kranken | | | | | | |
| Leben | 1.451.558 | 1.291.653 | 1.277.968 | 1.237.254 | 110.010 | 78.346 |
| Kranken | 952.453 | 714.700 | 793.137 | 664.792 | 49.283 | 44.190 |
| Summe Leben/Kranken* | 2.404.010 | 2.006.353 | 2.071.106 | 1.902.047 | 155.603 | 141.102 |
| Summe* | 3.773.177 | 3.081.281 | 3.057.033 | 2.749.647 | 337.064 | 163.146 |

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

Nicht-Leben

Die gezeichnete Bruttoprämie der GRAG-Gruppe im Bereich Nicht-Leben stieg sehr deutlich um 27,4 % von Euro 1.074.928 Tsd. in 2017 auf Euro 1.369.167 Tsd. in 2018, was in erster Linie auf unseren verstärkten Risikoappetit zurückzuführen ist. Wir beobachten weiterhin einen starken Wettbewerb in den meisten Sparten und Regionen.

Analog zur gezeichneten Bruttoprämie stieg unsere verdiente Nettoprämie um 16,3 % von Euro 847.600 Tsd. in 2017 auf Euro 985.927 Tsd. in 2018 an. Wie auch im Vorjahr haben wir 20 % des Portfolios an unsere Muttergesellschaft, General Reinsurance Corporation, retrozediert.

Die meisten Geschäftsbereiche entwickelten sich gut, was zu einem großen Teil auf die bereits erwähnte günstige Reserveentwicklung für Katastrophenereignisse der Vorjahre zurückzuführen ist, einschließlich der Hurrikane des Jahres 2017 sowie der World-Trade-Center-Schäden. Das Volumen großer Sach- und Katastrophenschäden lag jedoch erneut über den Erwartungen für unser Portfolio. Neben den Schäden durch den Sturm Friederike Anfang 2018 gab es auch große Einzelschäden, was die Volatilität dieses Geschäftsfelds unterstreicht. Wir verbuchten ein versicherungstechnisches Ergebnis von Euro 181.460 Tsd. (2017: Euro 22.044 Tsd.).

Nähere Angaben zu den größten Geschäftsbereichen auf Basis des Prämienvolumens haben wir nachstehend aufgeführt:

Unser Bruttoprämienvolumen in der **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, sonstigen Kraftfahrtversicherung und nicht-proportionalen Sachrückversicherung** stieg um 36,8 %, wesentlich bedingt durch Neugeschäft in Großbritannien und in Israel. Ein wesentlicher Teil unseres Geschäfts stammt aus nicht-proportionalen Kraftfahrtversicherungsmärkten mit sehr langfristigen Schadenabwicklungen. Der Aufbau von Rückstellungen ohne Diskontierung führt zu versicherungstechnischen Verlusten; zukünftige Investorträge decken jedoch diese Verluste sowie unsere Gewinnmargen.

Die Erstversicherungsmärkte im Bereich der **Feuer- und andere Sachversicherungen** waren weiterhin durch deutlichen Wettbewerb gekennzeichnet. Unsere Prämieinnahmen stiegen gleichwohl um 15,6 % von Euro 307.381 Tsd. auf Euro 355.170 Tsd. in 2018. Das Volumen der neuen Großschäden überschritt unsere Erwartungen, während die Entwicklung der Reserven für Schäden aus den Vorjahren günstig verlief. Wir verzeichneten in den Sachsparten in 2018 einen Gewinn von Euro 32.350 Tsd. (Vorjahr: Euro 22.397 Tsd.).

Unsere Prämieinnahmen aus dem **allgemeinen Haftpflichtgeschäft** zeigten ein deutliches Wachstum. Insgesamt erreichte das versicherungstechnische Ergebnis inklusive der Abwicklungsgewinne aus Schäden der Vorjahre ein zufriedenstellendes Niveau.

Nach einer Verdoppelung im Vorjahr, nahmen unsere Prämieinnahmen in der **nicht-proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung** 2018 moderat zu. Wir verzeichneten ein Prämienwachstum von 3,8 % und ein Ergebnis von Euro 23.833 Tsd. (2017: Euro 7.586 Tsd.). Unser Ergebnis war im Wesentlichen von einer günstigen Entwicklung der Schadenrückstellungen beeinflusst.

Leben/Kranken

Unser Leben- und Krankenrückversicherungsgeschäft hat sich verbunden mit einem günstigen Schadenverlauf auch im Jahr 2018 sehr erfreulich entwickelt. Das versicherungstechnische Ergebnis lag mit Euro 155.603 Tsd. deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Euro 141.102 Tsd.). Die Entwicklung der Risiken der Sterblichkeit, Invalidität und Krankheit war insgesamt positiv.

Die Bruttobeitragseinnahmen stiegen um 19,8 % auf Euro 2.404.010 Tsd. (2017: Euro 2.006.353 Tsd.). Die verdienten Nettobeiträge für Leben und Kranken erhöhten sich im Berichtsjahr um 8,9 % auf Euro 2.071.106 Tsd. (Vorjahr: Euro 1.902.047 Tsd.).

Die Beitragseinnahmen in der **Lebensrückversicherung** stiegen von Euro 1.291.653 Tsd. im Vorjahr auf Euro 1.451.558 Tsd. im Jahr 2018. Wir verzeichneten im Berichtsjahr einen sehr erfreulichen versicherungstechnischen Gewinn von Euro 110.010 Tsd. (Vorjahr: Euro 78.346 Tsd.).

In der **Krankenrückversicherung** haben sich unsere Beitragseinnahmen mit Euro 952.453 Tsd. um nahezu ein Drittel erhöht (Vorjahr: Euro 714.700 Tsd.). Überwiegend aufgrund unserer Dienstleistungen im Bereich Produktentwicklung konnten wir erneut Wachstumsgelegenheiten in einigen asiatischen Märkten, insbesondere in China, wahrnehmen. Wir verzeichneten einen versicherungstechnischen Gewinn von Euro 49.283 Tsd. (Vorjahr: Euro 44.190 Tsd.).

Die nachstehenden Tabellen zeigen die versicherungstechnische Leistung, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten im Vergleich zum Vorjahr.

| Versicherungs- technische Leistung pro Land | Gebuchte Bruttobeiträge | Verdiente Nettobeiträge | Vt. Ergebnis |
|---|----------------------------|----------------------------|-----------------|
| | 2018 | 2018 | 2018 |
| | €'000 | €'000 | €'000 |
| GRAG Solo - HGB | | | |
| Deutschland | 495.542 | 391.126 | 116.446 |
| Großbritannien | 276.525 | 179.033 | 43.954 |
| Italien | 89.660 | 64.203 | -9.686 |
| Israel | 70.013 | 45.883 | -979 |
| Russland | 48.947 | 32.362 | 2.554 |
| Spanien | 48.337 | 37.406 | 7.870 |
| Übrige | 336.767 | 259.965 | 29.890 |
| Nicht-Leben | 1.365.792 | 1.009.979 | 190.050 |
| China | 456.526 | 379.214 | 8.106 |
| Deutschland | 229.051 | 228.682 | 25.725 |
| Großbritannien | 200.817 | 194.423 | 31.013 |
| Barbados | 82.205 | 79.965 | 3.998 |
| Frankreich | 81.370 | 71.986 | 9.868 |
| Hong Kong | 75.736 | 75.393 | 12.001 |
| Übrige | 775.203 | 756.291 | 78.361 |
| Leben/Kranken | 1.900.909 | 1.785.954 | 169.072 |
| Summe | 3.266.700 | 2.795.933 | 359.122 |

| Versicherungs- technische Leistung pro Land | Gebuchte Bruttobeiträge | Verdiente Nettobeiträge | Vt. Ergebnis |
|---|----------------------------|----------------------------|-----------------|
| | 2017 | 2017 | 2017 |
| | €'000 | €'000 | €'000 |
| GRAG Solo - HGB | | | |
| Deutschland | 490.001 | 399.239 | 60.061 |
| Großbritannien | 124.610 | 85.673 | -82.155 |
| Italien | 79.953 | 62.141 | 5.282 |
| Spanien | 52.121 | 39.507 | 3.150 |
| Russland | 43.863 | 37.625 | 2.896 |
| Frankreich | 37.152 | 24.978 | 7.313 |
| Übrige | 237.276 | 193.759 | 48.390 |
| Nicht-Leben | 1.064.977 | 842.922 | 44.937 |
| Großbritannien | 231.055 | 201.960 | 6.470 |
| Barbados | 218.144 | 217.018 | 28.428 |
| Deutschland | 208.433 | 199.541 | 25.477 |
| China | 104.047 | 102.045 | -755 |
| Frankreich | 84.442 | 75.081 | 10.413 |
| Hong Kong | 75.672 | 75.018 | 12.937 |
| Übrige | 715.806 | 704.110 | 57.798 |
| Leben/Kranken | 1.637.599 | 1.574.772 | 140.770 |
| Summe | 2.702.576 | 2.417.694 | 185.706 |

| Versicherungs- technische Leistung pro Land | Gebuchte Bruttobeiträge | Verdiente Nettobeiträge | Vt. Ergebnis |
|---|----------------------------|----------------------------|-----------------|
| | 2018 | 2018 | 2018 |
| | €'000 | €'000 | €'000 |
| GRAG Gruppe - US GAAP | | | |
| Deutschland | 495.217 | 389.954 | 114.579 |
| Großbritannien | 286.925 | 176.015 | 43.101 |
| Italien | 89.583 | 62.701 | -10.857 |
| Israel | 69.805 | 42.999 | -1.204 |
| Russland | 51.642 | 28.333 | 7.757 |
| Spanien | 48.308 | 37.179 | 2.269 |
| Übrige | 327.688 | 248.746 | 25.815 |
| Summe Nicht- Leben* | 1.369.167 | 985.927 | 181.460 |
| China | 454.983 | 378.006 | 6.908 |
| Australien | 376.189 | 160.910 | 25.112 |
| Großbritannien | 233.193 | 232.821 | -4.836 |
| Deutschland | 175.416 | 168.002 | 32.652 |
| Südafrika | 172.404 | 170.874 | 1.942 |
| Barbados | 83.001 | 80.757 | 3.685 |
| Übrige | 908.824 | 879.736 | 90.141 |
| Summe Leben/Kranken* | 2.404.010 | 2.071.106 | 155.603 |
| Summe* | 3.773.177 | 3.057.033 | 337.064 |

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

| Versicherungs- technische Leistung pro Land | Gebuchte Bruttobeiträge | Verdiente Nettobeiträge | Vt. Ergebnis |
|---|----------------------------|----------------------------|-----------------|
| | 2017 | 2017 | 2017 |
| | €'000 | €'000 | €'000 |
| GRAG Gruppe - US GAAP | | | |
| Deutschland | 490.323 | 410.209 | 53.095 |
| Großbritannien | 128.005 | 84.551 | -89.116 |
| Italien | 80.073 | 60.844 | 4.135 |
| Spanien | 53.650 | 36.907 | 2.895 |
| Russland | 43.912 | 38.853 | 2.005 |
| Frankreich | 37.219 | 24.647 | 6.659 |
| Übrige | 241.747 | 191.588 | 42.371 |
| Summe Nicht- Leben* | 1.074.928 | 847.600 | 22.044 |
| Großbritannien | 234.854 | 205.803 | 4.466 |
| Barbados | 221.318 | 220.200 | 26.685 |
| Deutschland | 181.292 | 142.636 | 5.548 |
| China | 179.335 | 169.851 | 25.964 |
| Südafrika | 154.937 | 153.663 | -12.596 |
| Australien | 106.614 | 104.615 | -1.798 |
| Übrige | 928.003 | 905.279 | 92.833 |
| Summe Leben/Kranken* | 2.006.353 | 1.902.047 | 141.102 |
| Summe* | 3.081.281 | 2.749.647 | 163.147 |

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

Nicht-Leben nach Regionen

Nach moderatem Beitragswachstum im Vorjahr entwickelte sich unser Geschäft in **Deutschland** dank einer hohen Kundenbindung und einigen Erfolgen bei der Gewinnung von Neukunden auch 2018 positiv.

Aufgrund der reduzierten Rückversicherungsabgabe bei einer wichtigen Vertragsbeteiligung sank unser Prämienvolumen aus dem deutschen Kraftfahrtversicherungsmarkt um etwas mehr als 10 %. Die Ergebnisse unseres Kraftfahrtgeschäfts haben sich 2018 gegenüber dem Vorjahr verbessert, da sich die Abwicklung von Schäden aus den Vorjahren positiv entwickelt hat.

Unsere eigenen Schäden durch Naturkatastrophen in der deutschen Sachversicherung waren vor allem auf die Sturmereignisse Friederike und Burglind im Januar zurückzuführen und entsprachen unseren durchschnittlichen Erwartungen. Darüber hinaus wirkte sich eine Reihe von sehr großen Feuerschäden und damit verbundenen Betriebsunterbrechungsschäden auf unser Ergebnis aus. Die Profitabilität unseres proportionalen Sachgeschäfts entsprach den Entwicklungen im Erstversicherungsmarkt.

Unser Ergebnis aus der deutschen Transportversicherung profitierte von der Auflösung von Rückstellungen. In den technischen Versicherungszweigen in Deutschland ist unser Prämienvolumen im Berichtsjahr deutlich gewachsen. Unser Ergebnis wurde im Einklang mit dem Markt durch einen sehr hohen Verlust aus einem früheren Zeichnungsjahr belastet.

Aufgrund unseres erhöhten Risikoappetits konnten wir unser Geschäft ausbauen und einer unserer größten Erfolge kam aus **Großbritannien**. Insbesondere der britische Kraftfahrtversicherungsmarkt bot uns aufgrund der kapitalintensiven und volatilen Natur des Geschäfts, das sehr empfindlich auf Änderungen des sogenannten Ogden-Diskontsatzes reagiert, weiterhin neue Geschäftsmöglichkeiten.

Wir waren gleichermaßen im **israelischen Markt** erfolgreich, wobei dieser ein gutes Beispiel für einen Markt ist, in dem unsere Finanzkraft und unser erhöhter Risikoappetit von den lokalen Versicherern besonders geschätzt wurden, so dass wir in verschiedenen Sparten neue Vertragsbeziehungen aufnehmen konnten.

Russland spielt in unserem internationalen Schaden- und Unfallgeschäft eine zunehmend wichtigere Rolle. Seit der schweren Finanzkrise 2014 ist ein robustes Wirtschaftswachstum entstanden, insbesondere auch in der Versicherungswirtschaft. Mit unserer starken lokalen Marktpräsenz sind wir sehr gut positioniert. Unser Hauptaugenmerk liegt auf den Sparten Kraftfahrerkasko- und Sachversicherung. In den letzten Jahren haben wir mit einer wachsenden Kundenzahl ein signifikantes Prämienvolumen gezeichnet.

In den meisten unserer **europäischen Märkte** waren unsere Kunden im Jahr 2018 vergleichsweise moderat von Naturkatastrophenereignissen betroffen.

Leben/Kranken nach Regionen

Wie auch im Vorjahr war die Entwicklung unseres Geschäfts in Asien besonders erfreulich. In **China** konnten wir unsere Prämie vervierfachen und erzielten ein außerordentliches Wachstum insbesondere im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit sogenannten InsurTech-Unternehmen.

Wie bereits ausgeführt, hat unsere **australische** Tochtergesellschaft GRLA im dritten Quartal des Jahres 2017 einen sehr großen Geschäftsblock mit einer substanziellen Finanzierungskomponente gezeichnet, was zu einem deutlichen Anstieg der Bruttobeträge in 2018 führte. Allerdings werden 90 % der Finanzierungstransaktion dieses Geschäfts an unsere US-Schwestergesellschaft General Life Corporation retrozediert.

Unser Geschäft in **Deutschland** verlief wieder sehr zufriedenstellend und wir konnten erfolgreich Wachstumsmöglichkeiten generieren, größtenteils durch die Unterstützung unserer Kunden bei der Produktentwicklung und -innovation im Bereich biometrischer Risiken.

Auch unser Portfolio in **Großbritannien** und **Irland** entwickelte sich sehr zu unserer Zufriedenheit und verzeichnete ein größeres Wachstum als der Branchendurchschnitt. Wir konnten alle Bestandskunden behalten und einige Neukunden hinzugewinnen. Zu diesen neuen Geschäftsbeziehungen gehören auch Versicherer im Bereich der InsurTechs, die kürzlich in den Markt eingetreten sind.

Insgesamt hat sich unser Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft – verbunden mit einem günstigen Schadenverlauf – auch im Jahr 2018 sehr erfreulich entwickelt. Das versicherungstechnische Ergebnis lag deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die Entwicklung der Risiken der Sterblichkeit, Invalidität und Krankheit war insgesamt positiv.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Anlageergebnis, gesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögensklassen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Anlageergebnisses der GRAG und GRAG-Gruppe nach Vermögensklassen im Vergleich zum Vorjahr. Für weitere Informationen zum Anlagevolumen verweisen wir auf Kapitel D.1.

| Anlageergebnis | GRAG Solo HGB | | GRAG Gruppe US GAAP | |
|---|------------------|----------------|------------------------|----------------|
| | 2018 €'000 | 2017 €'000 | 2018 €'000 | 2017 €'000 |
| Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 1.079 | 1.076 | 0 | 0 |
| Erträge aus Aktien - notiert | 99.603 | 84.964 | 99.808 | 87.524 |
| Erträge aus Staatsanleihen | 41.074 | 41.165 | 68.333 | 63.772 |
| Erträge aus Unternehmensanleihen | 20.468 | 31.382 | 15.156 | 19.021 |
| Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen | 0 | 0 | -874 | -65 |
| Erträge aus Einlagen, außer Zahlungsmitteläquivalenten | 326 | 407 | 255 | 288 |
| Erträge aus sonstigen Anlagen | 2.097 | 2.041 | 2.266 | 2.617 |
| Erträge aus Darlehen und Hypotheken | 24.240 | 25.322 | 24.240 | 25.322 |
| Aufwendungen für Kapitalanlagen | -4.500 | -4.517 | -5.209 | -5.280 |
| Zinsen auf Rückversicherungseinlagen | 54.476 | 55.756 | 1.067 | 549 |
| Abzüglich technische Zinsen | -50.990 | -52.705 | 0 | 0 |
| Laufendes Anlageergebnis | 187.873 | 184.891 | 205.042 | 193.750 |
| Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen | 23.121 | 76.040 | -766.329 | 95.234 |
| Zuschreibungen/Abschreibungen auf Kapitalanlagen | -339.129 | 2.792 | 0 | 0 |
| Anlageergebnis Gesamt | -128.135 | 263.723 | -561.288 | 288.984 |

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten wir sowohl für US-GAAP als auch HGB einen Verlust im Gesamtanlageergebnis. Das Ergebnis der GRAG-Gruppe ging nach US-GAAP auf Euro -561.288 Tsd. zurück, was im Wesentlichen auf Verluste in Höhe von Euro 766.329 Tsd. aufgrund der Änderung des Rechnungslegungsstandards ASU 2016-01 für Aktien durch das Financial Accounting Standard Board (FASB) zurückzuführen ist, wonach unrealisierte Verluste von nun an in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind. Nach HGB konnte ein Verlust von Euro -128.135 Tsd. verzeichnet werden, der insbesondere den Abschreibungen auf Aktien geschuldet ist.

Die nach wie vor niedrigen Zinsen führten zu einem geringeren Kapitalanlagenertrag auf festverzinsliche Wertpapiere. In 2018 konnten wir höhere Dividendenzahlungen verzeichnen, da die vorhandenen Aktienpositionen ihre Ausschüttung an die Aktionäre aufgrund des ausgezeichneten wirtschaftlichen Umfelds erhöhten. Die Dividendeneinkünfte der Gruppe beliefen sich auf Euro 99.808 Tsd. (GRAG Solo Euro 99.603 Tsd.). Auf Gruppenebene erzielten wir mit unserem Anleihenportfolio eine Rendite von 1,3 % und mit unserem Aktienportfolio eine Dividendenrendite von 4,5 %.

A.3.2 Angaben zu direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten

Die nachfolgende Tabelle verschafft einen Überblick über die direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste der GRAG-Gruppe.

| Herleitung des Eigenkapitals | GRAG Gruppe US GAAP | |
|--|------------------------|------------------|
| | 2018 €'000 | 2017 €'000 |
| Grundkapital | 55.000 | 55.000 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 866.174 | 866.174 |
| Gewinnrücklagen | 2.812.487 | 2.552.700 |
| Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne / Verluste | -249.702 | 620.513 |
| - Währungsumrechnung | -216.878 | -213.126 |
| - Unrealisierte Gewinne auf Kapitalanlagen | 20.683 | 890.516 |
| - Unterdeckung der Pensionsverpflichtungen | -53.507 | -56.877 |
| Summe | 3.483.959 | 4.094.387 |

Gemäß HGB werden für GRAG auf Solo-Basis keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

A.3.3 Angaben zu Anlagen in Verbriefungen

Die GRAG-Gruppe hält weder Anlagen in handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten auf der Basis von verbrieften Krediten, noch handelt sie damit.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Hauptgeschäftstätigkeit der GRAG bzw. der GRAG-Gruppe ist die Rückversicherung und demzufolge übt sie keine weiteren signifikanten Geschäftstätigkeiten aus. Nachfolgend haben wir das Ergebnis der GRAG und GRAG-Gruppe aus sonstiger Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr heruntergebrochen:

| Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen | GRAG Solo HGB | |
|--|------------------|----------------|
| | 2018 €'000 | 2017 €'000 |
| Sonstige Erträge | | |
| Wertberichtigung von Forderungen | 1.326 | 4.704 |
| Fremdwährungskursgewinne | 21.187 | 72.224 |
| Erträge aus der Abzinsung sonstiger Rückstellungen | 9.045 | 2.166 |
| Erträge aus der Verrechnung von Dienstleistungen | 2.366 | 2.191 |
| Erträge aus Zinsen auf Steuern | 178 | 3.378 |
| Übrige sonstige Erträge | 2.301 | 4.088 |
| Summe sonstige Erträge | 36.404 | 88.751 |
| Sonstige Aufwendungen | | |
| Fremdwährungskursverluste | 23.332 | 62.244 |
| Einzelwertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen | 1.050 | 3.163 |
| Aufwendungen aus Zinsen auf Steuern | 52.603 | 9.064 |
| Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen | 91 | 4.242 |
| Zinszuführung zur Pensionsrückstellung | 25.484 | 22.370 |
| Aufwendungen für sonstige Jahresabschlusskosten | 2.362 | 1.737 |
| Aufwendungen aus der Verrechnung von Dienstleistungen | 2.248 | 2.401 |
| Übrige sonstige Aufwendungen | 5.096 | 16.900 |
| Summe sonstige Aufwendungen | 112.266 | 122.121 |
| Summe sonstige Erträge/Aufwendungen (-) | -75.863 | -33.371 |

| Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen | GRAG Gruppe US GAAP | |
|--|------------------------|---------------|
| | 2018 €'000 | 2017 €'000 |
| Sonstige Erträge | | |
| Fremdwährungskursgewinne | 11.795 | 19.575 |
| Erträge aus Grundstücken | 49 | 21 |
| Vermögensgegenstände | 0 | 26 |
| Finanzierungsmarge | 171 | -1.141 |
| Sonstige Zinserträge | 199 | 221 |
| Übrige sonstige Erträge | 1.798 | 3.626 |
| Summe sonstige Erträge | 14.012 | 22.329 |
| Sonstige Aufwendungen | | |
| Fremdwährungskursverluste | 8.549 | -2.952 |
| Dienstleistungsaufwendungen | 13 | 78 |
| Abschreibungen auf Abrechnungsforderungen | -89 | -1.532 |
| Vermögensgegenstände | -3 | 221 |
| Sonstige Steuern | 8.857 | 1.022 |
| Sonstige Zinsaufwendungen | 315 | 146 |
| Übrige sonstige Aufwendungen | 2.984 | 3.164 |
| Summe sonstige Aufwendungen | 20.626 | 148 |
| Summe sonstige Erträge/Aufwendungen (-) | -6.614 | 22.181 |

Signifikante Leasingvereinbarungen

Die GRAG-Gruppe hat keine signifikanten Finanzierungs- oder Operating-Leasingverträge.

A.5 Sonstige Angaben

Wir haben keine weiteren Angaben vorzulegen.

B. Governance-System

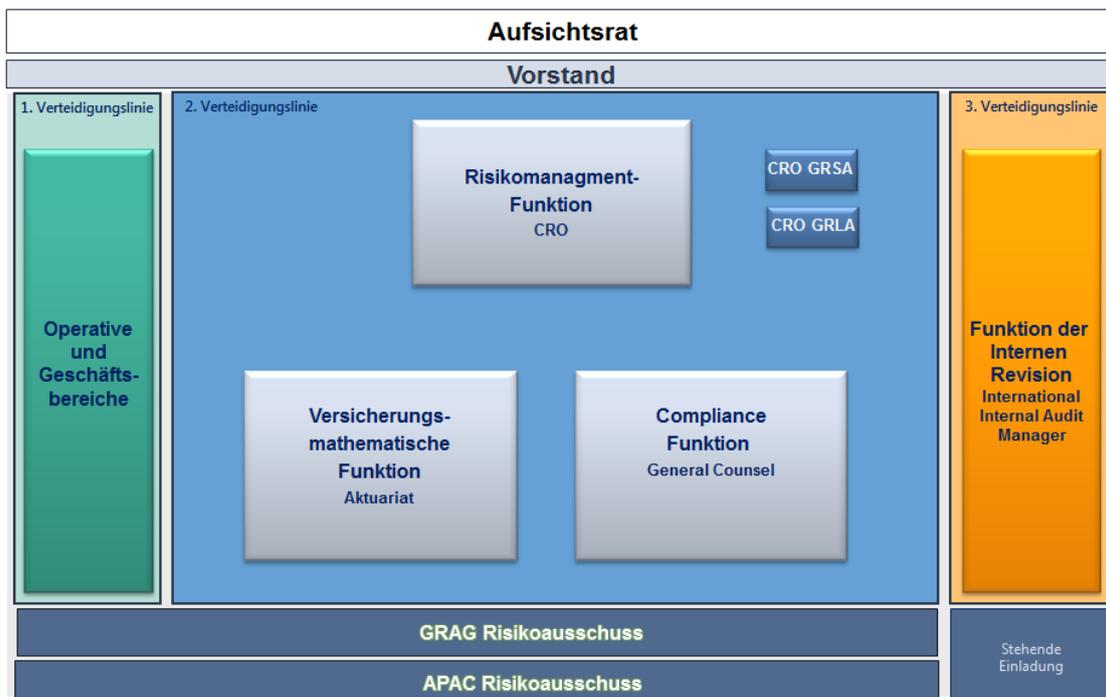
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Überblick über unser Governance-System und die interne Organisationsstruktur

Das Governance-System mit seiner Auf- und Ablauforganisation ist so aufgebaut, die strategischen Ziele der GRAG-Gruppe zu erreichen. Gleichzeitig ist es jedoch so flexibel, rasche Anpassungen an mögliche strategische, betriebliche oder geschäftliche Änderungen vornehmen zu können. Als Muttergesellschaft wird die GRAG als die organisatorische Einheit angesehen, die für die Einhaltung der Governance-Anforderungen auf Gruppenebene und für die Berichterstattung an die für deutsche Unternehmensgruppen zuständige Aufsichtsbehörde BaFin verantwortlich ist. Zu Einzelheiten bezüglich des Ansatzes und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie der angewandten Konsolidierungsschritte und -methodik verweisen wir auf Kapitel D.

Ein angemessenes Zusammenwirken zwischen dem Vorstand der GRAG und den Vorständen aller Unternehmen innerhalb der Gruppe ist sichergestellt. Für die gesamte Gruppe wurden entsprechend der Struktur, der Geschäftstätigkeit und dem Risikoprofil der Gruppe und der verbundenen Unternehmen geeignete interne Governance-Anforderungen festgelegt. In allen Gruppenunternehmen wurden eindeutige Zuständigkeitsbereiche sowie klare Berichtslinien definiert, um sowohl ein angemessenes Governance-System als auch ein effektives Risikomanagement auf Gruppenebene zu unterstützen. Die in den einzelnen Unternehmen eingeführten Verantwortlichkeiten, Strategien und Richtlinien des Governance-Systems stimmen mit den Strategien und Richtlinien der Gruppe überein.

Wie nachfolgend dargestellt, haben wir das Modell der drei Verteidigungslinien „Three Lines of Defense“ für GRAG und die gesamte Gruppe eingeführt.



Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems wird regelmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der in den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken überprüft und bewertet. Hierbei wird der Vorstand durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt. Basis der Bewertung des Governance-Systems sind die jeweiligen Berichte der Schlüsselfunktionen, die regelmäßigen Berichterstattungsverfahren sowie die Rückkopplung mit dem externen Wirtschaftsprüfer.

Für den Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System; der Vorstand sieht das Governance-System als angemessen an.

B.1.2 Angaben zu Verantwortlichkeiten, Berichtslinien und Zuordnung von Funktionen

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan

Das **Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO)** ist verpflichtet, für die Aufrechterhaltung eines angemessenen Governance-Systems, das ein wirksames Risikomanagementsystem umfasst, zu sorgen. Das VMAO wird durch den **Vorstand** und den **Aufsichtsrat** repräsentiert, die jedoch streng voneinander getrennt sind; ein Vorstandsmitglied darf nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Der **Aufsichtsrat** ernennt die Mitglieder des Vorstands, überwacht deren Tätigkeit und hat uneingeschränktes Informationsrecht. Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses, für Fragen der Rechnungslegung, insbesondere die Angemessenheit von Rückstellungen, für das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem sowie für alle übrigen relevanten Audit-Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Dem **Vorstand** obliegt die Leitung der GRAG-Gruppe und repräsentiert diese bei geschäftlichen Vereinbarungen mit Dritten. Jedes Vorstandsmitglied hat einen eigenen Verantwortungsbereich; jedoch sind alle Mitglieder gemeinsam für das Governance-System, die Geschäfts- und Risikostrategie, einschließlich des Rahmenwerks zu Risikoappetit und Risikotoleranz für wesentliche Risiken, sowie für das Risikomanagement-Rahmenwerk und das interne Kontrollsystem verantwortlich. Der Vorstand prüft und hinterfragt strategische Entscheidungen, um zu beurteilen, ob die Strategie angesichts der gegenwärtigen Geschäfts- und Marktbedingungen geeignet und angemessen ist.

Der Vorstand hat uneingeschränkten Zugang zu Informationen, berät sich untereinander und sucht die aktive Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, der Führungsebene, Inhabern von Schlüsselfunktionen und mit den Vorständen der Tochtergesellschaften der Gruppe über sämtliche Angelegenheiten. Der Vorstand stellt sicher, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems regelmäßig unter Berücksichtigung des Risikoprofils der GRAG-Gruppe überprüft wird, und initiiert ggf. Änderungen.

Jede wichtige Entscheidung, die erhebliche Auswirkungen auf die GRAG und/oder die Gruppe haben könnte, ist von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands gemeinsam zu treffen. Vorstandsentscheidungen werden angemessen dokumentiert, unter anderem mit einer Beschreibung dessen, inwieweit Berichte und Informationen des Risikomanagementsystems dabei berücksichtigt wurden.

Es wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands angesichts ihrer besonderen Aufgaben und Pflichten „fit and proper“, d.h. geeignet sind und über entsprechende fachliche Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen.

Schlüsselfunktionen

Die GRAG hat folgende vier Schlüsselfunktionen eingerichtet: Risikomanagement-Funktion (RMF), Compliance-Funktion (CF), versicherungsmathematische Funktion (VMF) und die Funktion der Internen Revision (Internal Audit Function - IAF); weitere Schlüsselfunktionen wurden nicht eingerichtet. Die jeweiligen Zuständigkeiten, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren der Schlüsselfunktionen sowie Schnittstellen zu anderen Bereichen wurden in den entsprechenden Leitlinien festgelegt. Sämtliche Schlüsselfunktionen sind frei von Einflüssen, die die Fähigkeit der jeweiligen Funktion zur objektiven und fairen Ausübung ihrer jeweiligen Pflichten beeinträchtigen könnten. Sie arbeiten unabhängig voneinander, haben uneingeschränkten Zugang zu Informationen und berichten direkt dem Vorstand.

Weitere Angaben zu den einzelnen Funktionen finden sich in Kapitel B.3 (RMF), Kapitel B.4.2 (CF), Kapitel B.5 (IAF) und Kapitel B.6 (VMF). Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen geltenden sogenannten „Fit & Proper“-Kriterien werden vollumfänglich angewendet und sind in Kapitel B.2 näher beschrieben.

Risikoausschüsse

Risikoausschuss der GRAG

Der Risikoausschuss (Risk Committee - RC) stellt sicher, dass das Risikomanagementrahmenwerk des Unternehmens auf operativer Ebene umgesetzt wird. Der Risikoausschuss wird durch die einzelnen Risikomanager (Risk Officers – RO) der wichtigsten Business- und Service Units der GRAG innerhalb der Organisation vertreten. Sie erfüllen eine bereichsspezifische Aufsichts- und Kontrollfunktion und liefern dem RC fachlichen Input. In Bezug auf sämtliche Fragen des Risikomanagements haben sie gegenüber dem Chief Risk Officer (CRO) eine Berichtspflicht. Der Risikoausschuss hat uneingeschränkten Zugang zu allen Risikomanagement-relevanten Informationen innerhalb der Organisation und wird von der Risikomanagement-Funktion (RMF) und dem Risk Management Team (RMT) unterstützt.

Die CROs der beiden Tochtergesellschaften GRLA und GRSA haben eine regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem CRO der GRAG im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung, die auch die Ad-hoc-Berichterstattung umfasst. Darüber hinaus verantworten sie die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks sowie die Durchführung der jährlichen Risikobewertung auf Einzelgesellschaftsebene. Sollte es zwischen der Risikomanagement-Funktion der GRAG und den in dem jeweiligen Land geltenden Vorschriften zu einem Konflikt kommen, sind lokale Vorschriften vorrangig zu behandeln.

Risikoausschuss Asia Pacific

Unter der Leitung des Chief Risk Officer von GRAG unterstützt der Risikoausschuss Asia Pacific (APAC RC) die Risikomanagement-Funktion (RMF) der GRAG und letztlich den Vorstand der GRAG bei der Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht im Bereich Risikomanagement und Compliance. Darüber hinaus fungiert der Ausschuss als Diskussionsforum für lokale Fragen des Risikomanagements, einschließlich der Überwachung lokaler Solvabilitätsanforderungen und der Vereinfachung der Kommunikation innerhalb der gesamten Gruppe.

Der APAC RA setzt die Risikostrategie um, setzt das Risikomanagement-Rahmenwerk des Konzerns auf operativer Ebene um und stellt sicher, dass in der APAC-Region, die Australien, Neuseeland, China, Japan, Korea, Taiwan, Hong Kong, Singapur und Indien umfasst, bei der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken einheitliche Methoden angewendet werden. Mitglieder des APAC RA haben eine Berichtspflicht gegenüber dem CRO der GRAG und der Compliance-Funktion der GRAG im Hinblick auf alle Risikomanagement- und Compliance-Fragen.

Principal Officers/Compliance Officers

Für jedes Land, in dem ein mit uns verbundenes Unternehmen seinen Sitz hat, haben wir die Funktion des Principal Officer (PO) und sofern es nach lokalen aufsichtsbehördlichen Vorschriften erforderlich ist ggf. die eines Compliance Officer (CO), vergeben. Zu den Aufgaben des PO zählen die lokale Compliance (Einhaltung rechtlicher Vorgaben, Steuern, Rechnungslegung), der Kontakt zu lokalen Aufsichtsbehörden, die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien der GRAG und die Weiterleitung jeglicher Angelegenheiten, die ein Risiko von aufsichtsrechtlichen Sanktionen, Reputationsschäden und/oder finanziellen Verlusten darstellen, an die Muttergesellschaft. Die POs füllen einen Quartalsfragebogen aus, der in die vierteljährliche Risikoberichterstattung der GRAG-Gruppe einfließt. Darüber hinaus werden regelmäßig Telefonate zwischen den POs, der RMF und der CF geführt, um die Kommunikation und Koordination zu unterstützen.

Schriftliche Leitlinien

Wir haben ein Rahmenwerk schriftlicher Leitlinien eingeführt, um den Risikomanagementansatz der GRAG-Gruppe bezüglich der direkten Rückversicherung, für Kapitalanlagen, Rückstellungen und die Schadenabwicklung festzulegen. Außerdem wurden weitere operationale Richtlinien aufgestellt, die für alle Mitarbeiter gelten. Jede Richtlinie legt die jeweiligen Zuständigkeiten, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren fest; sie werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Richtlinien stehen allen Mitarbeitern weltweit über unser GRAG Risk Management Portal in SharePoint zur Verfügung. Für eine einheitliche Vorgehensweise sind die schriftlichen Leitlinien auf alle Gesellschaften innerhalb der Gruppe anzuwenden, sofern diese nicht widersprüchlich zu lokalen Anforderungen und Verfahrensweisen sind.

B.1.3 Vergütung

Die GRAG-Gruppe hat die Vergütungsrichtlinie der Gen Re übernommen, die entwickelt wurde, um sicherzustellen, dass die Vergütungspraktiken mit unserer Geschäftsstrategie übereinstimmen, und die die langfristige Geschäftsentwicklung berücksichtigt.

Darüber hinaus soll sie geeignete Maßnahmen zur Erreichung folgender Ziele umfassen:

- Vermeidung von Interessenskonflikten,
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements und
- Vermeidung einer Risikoübernahme, die die Risikotoleranzschwellen der GRAG-Gruppe übersteigt.

Es ist unser Anliegen, wettbewerbsfähige Vergütungen zu zahlen, was mit unseren langfristigen Interessen im Hinblick auf die Erzielung eines versicherungstechnischen Gewinns in Einklang steht. Der Vergütungsplan setzt sich zusammen aus **Grundgehalt**, **Gewinnbeteiligung** und **Zusatzleistungen**.

Das **Grundgehalt** beruht auf verschiedenen internen und externen Faktoren. Zu den wesentlichen internen Faktoren gehören der Verantwortungsbereich, die interne Vergleichbarkeit des Gehalts und die individuelle Leistung. Externe Faktoren umfassen den Bewerbermarkt, Branchenumfragen und Statistiken zur Mitarbeiterbindung. Anhand dieser Faktoren bewerten wir die Konkurrenzfähigkeit unserer Grundgehälter und legen auf dieser Basis die Budgets für die jährlichen Gehaltserhöhungen fest. Die Gehälter sämtlicher Mitarbeiter werden einmal jährlich überprüft.

Die **Gewinnbeteiligung** steht in direktem Zusammenhang mit unserem Hauptziel, versicherungstechnische Gewinne zu generieren. Für alle Mitarbeiter, einschließlich der Vorstandsmitglieder, gilt derselbe Gewinnbeteiligungsplan. Er soll die richtigen Voraussetzungen schaffen, um auf lange Sicht eine angemessene Tarifierung und Reservebildung sowie die entsprechende Risikosteuerung sicherzustellen. Angesichts der Tatsache, dass unser Geschäft aus einer Mischung aus Sachgeschäft mit kurzer Abwicklungsdauer sowie aus Lebens- und Unfallgeschäft mit längerer Abwicklungsdauer besteht, erleichtert ein einziger, globaler Bonuspool für alle Geschäftsbereiche den Ausgleich potenzieller Schwankungen innerhalb eines bestimmten Jahres und verhindert, dass ein einzelner Geschäftsbereich oder eine Rechtseinheit die Combined Ratio allein bestimmen kann. Es handelt sich um einen langfristigen und zeitversetzten Bonusplan, da er die Angemessenheit der Tarifierung und Reservebildung über einen langen Zeitraum widerspiegelt.

Die Bemessung der variablen Vergütung orientiert sich am versicherungstechnischen Gesamtergebnis, dem des jeweiligen Geschäftsbereiches und der individuellen Leistung. Bezüglich der individuellen Leistung ist der Bonus abhängig von der Erreichung bestimmter festgelegter Ziele sowie davon, wie der Mitarbeiter seiner Funktion gerecht wird und in welchem Maß er zum Erfolg seines Verantwortungsbereichs beiträgt.

Darüber hinaus bieten wir wettbewerbsfähige lokale **Zusatzleistungen**. Zu den externen Faktoren, die wir zur Ermittlung unserer lokalen Leistungspläne verwenden, zählen Branchenumfragen und Benchmarking-Studien sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften. In Deutschland bieten wir beispielsweise allen Mitarbeitern, die bis zum 31. Dezember 2015 dem Unternehmen beigetreten sind, eine betriebliche Altersversorgung als Direktzusage an. Für nach diesem Zeitpunkt beigetretene Mitarbeiter haben wir einen beitragsorientierten Vorsorgeplan gewählt.

Der Vorstand erhält ein festes jährliches Grundgehalt und darüber hinaus eine Bonuszahlung gemäß den obigen Ausführungen zur Gewinnbeteiligung. Ferner erhält der Vorstand sonstige Bezüge aus Sach- und Nebenleistungen, wie Dienstwagennutzung und Versicherungsschutz. Zusätzlich verfügen wir über einen Pensionsplan für unsere Vorstandsmitglieder in Form einer Direktzusage. Aus der Mitgliedschaft in Organen konzerneigener Gesellschaften erhalten die Mitglieder des Vorstands keine Vergütung.

Den Aufsichtsratsmitgliedern steht eine feste Vergütung gemäß unserer Satzung zu. Sie erhalten weder eine variable Vergütung noch eine betriebliche Altersversorgung.

Detailangaben zur Vergütung des VMAO von GRAG können dem Jahresabschluss der GRAG, Seite 59 entnommen werden.

B.1.4 Transaktionen mit Gesellschaftern und Personen mit signifikantem Einfluss

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit Gesellschaftern oder Personen, die einen signifikanten Einfluss ausüben, zu berichten.

B.2 Angaben an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle diejenigen, die unsere Geschäfte leiten oder eine Schlüsselfunktion innehaben, müssen jederzeit über die notwendigen fachlichen Qualifikationen, Kompetenzen, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen verfügen. Daher gelten bestimmte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, sogenannte „Fit & Proper“-Kriterien, für die Mitglieder des Vorstands, den Aufsichtsrat, die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II sowie die Geschäftsführer bzw. Generalbevollmächtigten unserer Tochtergesellschaften und der in der europäischen Union ansässigen Niederlassungen. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen. Die notwendigen Prozesse und Verfahren zur Einhaltung dieser Anforderungen sind in einer „Fit & Proper“-Leitlinie festgehalten.

Die Mitglieder des Vorstands müssen in Ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Aktivitäten des Vorstands angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats die von der GRAG getätigten Geschäfte sowie deren Risiken verstehen sowie mit den für das Unternehmen wesentlichen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Regelungen hinreichend vertraut sein. Darüber hinaus muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Expertise im Bereich Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Vor der Bestellung von Schlüsselfunktioninhabern sowie Geschäftsführern oder Generalbevollmächtigten von in der europäischen Union ansässigen Niederlassungen prüfen wir,

- ob sie die entsprechenden Erfahrungen und fachlichen Qualifikationen aufweisen, um ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Hierzu zählen:
 - Angemessener Hochschulabschluss,
 - Einschlägige Berufserfahrung,
 - Kenntnis des Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts,
 - Führungserfahrung,
 - Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen,
 - Englischkenntnisse.

- ob sie bisher bei der Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten und Führungsaufgaben die entsprechende Kompetenz und Integrität sowie einwandfreies Verhalten in ihrer gegenwärtigen Funktion bewiesen haben.

Die Beurteilung der Inhaber von Schlüsselfunktionen im Hinblick auf die „Fit & Proper“-Kriterien wird vor allem durch die jährliche Mitarbeiterbeurteilung unterstützt. Dieser Beurteilungsprozess umfasst soweit erforderlich die Veranlassung von Weiterbildungen, um sich ändernden oder steigenden Anforderungen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten der betreffenden Position Rechnung zu tragen. Darüber hinaus sind die Inhaber von Schlüsselfunktionen verpflichtet, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen oder beruflichen Interessenkonflikten führen und in Widerspruch zum Unternehmen stehen könnten.

Daher haben wir folgende Verfahren eingeführt:

- jährlicher Fragebogen zu Interessenkonflikten mit einer Weiterverfolgung durch die Rechtsabteilung bei Antworten, die zu einem Interessenskonflikt führen könnten,
- regelmäßige Überprüfung unter Verwendung geltender Handelssanktionslisten,
- Pflicht zur Berichterstattung über veränderte Umstände, die zu einer Beeinträchtigung ihrer Eignung und Zuverlässigkeit führen könnten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

B.3.1 Risiko-Governance

Wir verfolgen einen integrierten Ansatz für das Risikomanagement, der die Grundlage für ein unternehmensweites Verständnis aller Risiken bildet, die Einfluss auf unser Unternehmen haben, und sicherstellt, dass Risikomanagement bewusst Bestandteil der alltäglichen Entscheidungsprozesse jedes Einzelnen unserer Mitarbeiter ist. Dieser Herausforderung begegnen wir mit einem **dezentral organisierten Risikomanagementsystem**, das in eine unternehmensweite Steuerungsstruktur eingebettet ist und durch unsere Risikomanagement-Funktion überwacht und unterstützt wird.

Der **Vorstand** ist für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Unternehmen verantwortlich. Er legt die Risikostrategie, den Risikoappetit sowie die Toleranzgrenzen fest und sorgt für die Implementierung der Risikomanagementprozesse auf operativer Ebene.

B.3.2 Risikomanagement-Funktion

Eine der zentralen Rollen nimmt die RMF ein, die sich aus dem CRO als Schlüsselfunktionsinhaber und dem RMT zusammensetzt, unterstützt von den Risikoausschüssen. Hauptaufgabe ist die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der GRAG-Gruppe im Auftrag des Vorstandes.

Die RMF hat unbeschränkten Zugang zu allen Informationen, die sie für Ihre Tätigkeit benötigt. Die Geschäftseinheiten wiederum sind verpflichtet, die RMF mit allen für Ihre Aufgabe relevanten Informationen zur versorgen. Dies gilt ebenso für alle anderen Schlüsselfunktionen. Die RMF steht in stetigem Austausch und arbeitet unter Wahrung der gebotenen Unabhängigkeit eng mit der VMF, der CF und der IAF zusammen.

Die RMF untersteht direkt dem Vorstand und berichtet an diesen regelmäßig, jedoch mindestens quartalsweise sowie Ad-hoc und nimmt gegebenenfalls an Vorstandssitzungen teil. Mit dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstand besteht ein noch häufigerer Austausch.

Die Aufgaben der RMF umfassen unter anderem:

- die operative Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems;
- die Initiierung und Koordination des ORSA-Prozesses sowie dessen Dokumentation,
- die Prüfung und Genehmigung der Ergebnisse aus der Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter (USP) sowie der von der VMF verwendeten Methoden vor Berücksichtigung in der SCR-Berechnung,
- die kontinuierliche Bewertung und Überwachung des Risikomanagementsystems sowie des Risikoprofils,
- die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat sowie an die Aufsicht,
- die Beratung des Vorstandes hinsichtlich der Risiken in Bezug auf strategische Entscheidungen, wie z.B. Unternehmensstrategie, Neugeschäft, Unternehmenszukäufe und Fusionen, Großprojekte und Kapitalanlageentscheidungen,
- Unterstützung der mit risikorelevanten Themen befassten Mitarbeiter und Steigerung des Risikobewusstseins,
- die Überwachung der Einhaltung von regulatorischen Anforderungen.

Eine regelmäßige Kommunikation stellt sicher, dass die Mitglieder der RMF auf dem neuesten Stand bezüglich aller risikorelevanter Aktivitäten sowie interner als auch externer Entwicklungen und Anforderungen sind, z.B. in Bezug auf organisatorische und regulatorische Änderungen.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie definiert den grundsätzlichen Risikomanagementansatz der Gruppe durch die Festlegung aller Risiken, die basierend auf der Geschäftsstrategie der GRAG-Gruppe relevant sind. Sie legt fest, wie die Risiken quantifiziert, gesteuert und überwacht werden, und sie spezifiziert unseren Risikoappetit sowie die Risikotoleranzen.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Wir definieren Risiko allgemein als die Gefahr, dass sich mögliche Ereignisse negativ auf die Fähigkeit der GRAG-Gruppe auswirken können, unsere geschäftlichen Ziele zu erreichen. Risiken können unsere Überlebensfähigkeit beeinträchtigen sowie unsere Fähigkeit, erfolgreich im geschäftlichen Wettbewerb zu bestehen, die Bewahrung der Finanzkraft und Reputation oder der allgemeinen Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Mitarbeiter. Unser Risikomanagementansatz zielt darauf ab, die Geschäftsstrategie der GRAG-Gruppe zu unterstützen, indem Risiken auf vertretbare Niveaus begrenzt werden.

Unser gruppenweiter Risikomanagementprozess umfasst die folgenden Elemente:

- Risikoidentifikation,
- Quantifizierung der Risiken,
- Risikoüberwachung,
- Umgang mit Risiken und
- Risikoberichterstattung.

Der Risikomanagementprozess gilt global unter Einschluss aller Niederlassungen und sonstigen Rechtsträger. Ein wichtiges Element für diesen Prozess ist unser Risiko-Universum, das mit dem Ziel einer konsistenten Vorgehensweise entwickelt wurde und gleichzeitig durch gemeinverbindliche Definitionen eine wirksame Aggregation der Risiken aller Funktionseinheiten ermöglicht.

Wir unterscheiden unsere Risiken in Versicherungsrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und strategische Risiken; dabei immer vor Augen, alle Risiken, denen wir ausgesetzt sind oder sein könnten, zu berücksichtigen (siehe nachfolgendes Diagramm).



Regelmäßige sowie Ad-Hoc-Risikoberichterstattungsverfahren wurden eingeführt, um unser Risikoprofil kontinuierlich zu überwachen und dem Vorstand Informationen bereitzustellen, und zwar

- über das Risikoprofil der GRAG-Gruppe und dessen Änderungen im Berichtszeitraum.
- um beurteilen zu können, ob die Risiko-Exposure gemäß dem vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetit- und Risikotoleranzrahmenwerk gesteuert werden.
- um rechtzeitig Maßnahmen zur Minderung inakzeptabler Risiko-Exposures ergreifen zu können.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch den CRO über wichtige Angelegenheiten des Risikomanagements informiert.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des kontinuierlichen Risikomanagementprozesses und dient neben anderen bestehenden Verfahren der Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der Risiken, denen die GRAG-Gruppe im Laufe des Planungszeitraums ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Die Ergebnisse aus dem ORSA werden in die strategischen Entscheidungen im Hinblick auf den Risikoappetit und den Kapitalbedarf der GRAG-Gruppe einbezogen. Daher ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass die GRAG-Gruppe eine ausreichende, zur Geschäftsstrategie konsistente Solvabilität aufweist.

Die GRAG-Gruppe unterliegt der Gruppenaufsicht und entsprechend der von der BaFin erteilten Genehmigung, erstellen wir einen einzigen ORSA-Bericht (Single ORSA) mit Angaben zu GRAG und der GRAG-Gruppe, da das Risikoprofil der GRAG-Gruppe nicht wesentlich von dem der GRAG auf Solo-Basis abweicht. Angaben zum Risikoprofil der GRAG-Gruppe sind Kapitel C zu entnehmen.

Der ORSA-Prozess und der ORSA-Bericht werden einmal jährlich durchgeführt bzw. erstellt, was angesichts unseres Risikoprofils, geprägt durch unser Kerngeschäft Versicherungstechnik und Kapitalanlagen, als ausreichend angesehen wird. Nach Ermessen des Vorstands kann ein Ad-Hoc-ORSA durchgeführt werden.

Der ORSA-Prozess und -Bericht werden von der RMF unter Einbindung der Risikomanager und Tochtergesellschaften koordiniert und erstellt. Der Vorstand ist aktiv in die einzelnen Sub-Prozesse des ORSA-Zyklus, der nachstehend dargestellt ist, eingebunden. Regelmäßige und Ad-Hoc-Risikoberichterstattungsverfahren erleichtern eine kontinuierliche Überwachung unseres Risikoprofils.

Im Folgenden findet sich ein kurzer Überblick über die ORSA-Subprozesse.



○ Kontinuierliche Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung

Die vom Vorstand zu verantwortende **Geschäftsstrategie** definiert unsere strategischen Ziele. Die Geschäftsstrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft; sie berücksichtigt die Ergebnisse des im Vorjahr durchgeführten ORSA-Prozesses.

Auf der Grundlage der Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung des vorhergehenden ORSA-Prozesses wird die **Risikostrategie** aktualisiert, die das Gesamtrisikoprofil, die Verfahren zur Risikobewertung, -steuerung und -kontrolle sowie Detailinformationen zum Rahmenwerk der GRAG-Gruppe zum Risikoappetit und Risikotoleranz zusammenfasst.

Die **Risikobewertung** ist ein gruppenweiter jährlicher Prozess und bildet die Grundlage für die Ermittlung des Risikoprofils. Sie umfasst die Identifikation und Beurteilung aller Risiken, denen die GRAG-Gruppe ausgesetzt ist, und bezieht sowohl quantifizierbare als auch nicht quantifizierbare Risiken mit ein. Die Risiken werden im Hinblick auf ihre mögliche residuale Eintrittshöhe auf unsere Bilanz und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt; außerdem werden die Ausgestaltung und die operative Wirksamkeit der Kontrollen überprüft. Angaben zum Risikoprofil der GRAG-Gruppe und insbesondere zu wesentlichen Risiken können Kapitel C entnommen werden.

Die **aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen** werden unter Anwendung der in der Solvency II-Richtlinie beschriebenen Standardformel (SF) ermittelt. Auf dieser Grundlage stellen wir fest, ob wir sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht über ausreichend Eigenkapital verfügen, um die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilität zu erfüllen.

Als Teil unserer Bewertung der Eignung der Standardformel analysieren wir auch, ob etwaige wesentliche Risiken in der SF nicht vollständig enthalten sind. Als Folge dieser Analyse beziehen wir das Spread-/Ausfall-Risiko für europäische Staatsanleihen in unsere Bewertung von Marktrisiken mit ein.

Jedes andere, nicht in der Standardformel enthaltene Risiko ist entweder für die GRAG-Gruppe unwesentlich, in der Standardformel impliziert oder seine Wechselbeziehung zu anderen Risiken auf verlässliche Weise kaum quantifizierbar. Insbesondere ist es schwierig, diese Risiken von Versicherungs- und Marktrisiken zu trennen, um eine mögliche Doppelzählung von bereits in der SF berücksichtigten Risiken zu vermeiden. Aus diesen Gründen erachten wir es für sinnvoll, diese Risiken anhand eines geeigneten Governance-Rahmens, d.h. mit Hilfe von geeigneten Prozessen und Kontrollen, abzuschätzen, anstatt zusätzliches Kapital für diese Risiken bereitzustellen. Im Hinblick auf die Extrapolation der risikofreien Zinssätze haben wir keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Methoden zur Bestimmung der risikofreien Zinssätze, die von der EIOPA veröffentlicht werden, unangemessen sind.

Hauptziel der **Stresstests** mit seinen Sensitivitäts-, Stress-, Szenario- und „Reverse“ Stresstests ist die Überprüfung der Solidität unseres Eigenkapitals. Stresstests werden basierend auf den Ergebnissen der Risikobewertung sowie auf den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen berechnet. Diese Tests konzentrieren sich auf wesentliche Risiken und liefern geeignete Informationen über die Fähigkeit der GRAG-Gruppe,

- ihre Geschäfte auch unter ungünstigen Bedingungen fortzuführen,
- kontinuierlich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen und
- gegebenenfalls geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Stresstests und Stressszenarien werden auch als Grundlage zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe übernächsten Abschnitt zu diesem Thema) und zur Festlegung des Risikoappetits und der Risikotoleranzen bei der Aktualisierung der Risikostrategie für den nächsten ORSA-Prozess verwendet.

Im Rahmen der **vorausschauenden Beurteilung** bewerten wir, ob die GRAG-Gruppe in der Lage ist, die Kapitalziele im Planungszeitraum von drei Jahren zu erreichen, indem in mehreren geeigneten Szenarien die ökonomische Bilanz, die Eigenmittel und die Solvenzquote prognostiziert werden.

Zur Bestimmung unserer eigenen Einschätzung der Kapitalausstattung haben wir ein Verfahren entwickelt, mit dem der **Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs - OSN)** ermittelt wird. Dieser berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, die grundsätzlich mit unserem Kerngeschäft Versicherungstechnik und Kapitalanlagen verbunden sind. Dabei wenden wir – im Gegensatz zu dem bei der Standardformel verwendeten modularen Ansatz – ein auf verschiedenen Szenarien beruhendes Konzept an, um Annahmen zu Korrelationen und Modellrisiken zu vermeiden. Daher betrachten wir für unsere wesentlichen Risiken Verluste aus einer Kombination von Einzelszenarien und addieren die erhaltenen Ergebnisse ohne jede Diversifikation auf, um unseren OSN-Wert zu bestimmen. Unser Hauptziel ist es, über ausreichend Kapital gemäß der Standardformel zu verfügen

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses vermitteln dem Vorstand ein fundiertes Verständnis des Risikoprofils der GRAG-Gruppe, um das Risikoprofil mit dem vereinbarten Risikoappetit abgleichen und die Ergebnisse in die Entscheidungsfindung einbeziehen zu können. Der ORSA-Prozess und seine Ergebnisse werden im „**Record of each ORSA**“ dokumentiert, der als Audit-Trail und Nachweis des ORSA-Prozesses sowie als Dokumentation im Hinblick auf die verwendeten Annahmen und Eingangsparameter dient.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist zentraler Bestandteil unseres Governance-Systems. Das interne Kontrollsystem unterstützt die effektive und effiziente Ausübung unserer Geschäftstätigkeit entsprechend unseres Risikoprofils und unserer Zielsetzung. Es stellt sicher, dass wir alle geltenden Gesetze, aufsichtsrechtlichen Vorschriften und internen Standards einhalten.

Wir legen großen Wert auf interne Kontrollen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Aufgaben ihre Zuständigkeit und Verantwortung kennen, um die Einhaltung unseres internen Kontrollrahmens sicherzustellen. Wir haben innerhalb der gesamten Organisation über alle Ebenen hinweg und für alle als wesentlich angesehenen Prozesse Kontrollaktivitäten implementiert. Diese sind verhältnismäßig zum jeweiligen Prozess und stellen sicher, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden können, um solche Risiken zu steuern und zu minimieren, die die Erreichung unserer Unternehmensziele beeinträchtigen könnten. Die Kontrollaktivitäten umfassen unter anderem: Genehmigungen, Überprüfungen, Leistungsbeurteilungen und Funktionstrennung. Prozesse und Kontrollaktivitäten werden ausführlich dokumentiert und unterliegen regelmäßigen Überprüfungen und Tests.

Hinsichtlich des IKS-Rahmenwerks, inklusive Richtlinien, Prozessen und Informationssystemen, bedient sich die Gen ReGruppe der entsprechenden vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) herausgegebenen Rahmenbedingungen. Die Einhaltung der Anforderungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act, Section 404, wird jährlich durch das Internal Control Testing (ICT) beurteilt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden von der Internen Revision regelmäßig und unabhängig beurteilt. Erkannte Probleme werden dem Vorstand berichtet.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion (CF) ist der Rechtsabteilung und die Verantwortung für diese Schlüsselfunktion dem Chefsyndikus der GRAG zugewiesen. Diese Funktion stellt den Rahmen für die gesamte GRAG-Gruppe zur Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, was durch die regelmäßige Bewertung von Compliance-Risiken und die vierteljährliche Risikoberichterstattung unterstützt wird. Die CF legt dem Vorstand Analysen, Empfehlungen und Informationen zu rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen sowie Compliance-bezogenen Angelegenheiten vor.

Die Hauptaufgaben der Compliance Funktion beinhalten

- die Überwachung von Veränderungen des rechtlichen Umfelds und die Bewertung der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die GRAG-Gruppe und ihr Geschäft,
- die Kommunikation von regulatorischen Neuerungen an die zuständigen Mitarbeiter,
- die Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf relevante Compliance-Themen,
- die Beratung der entsprechenden Vorstände bezüglich der Compliance-Themen,
- die enge und ressourcenschonende Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Schlüsselfunktionen wie der IAF, der RMF und der Rechtsabteilung,
- die zügige Information der Geschäftsleitung über Compliance-Sachverhalte sowie die Beratung bezüglich deren effektiven Lösung,
- die Erstellung des Compliance-Berichts für das VMAO auf zumindest jährlicher Basis,
- die unabhängige Prüfung und Bewertung, ob Compliance-Themen innerhalb des Unternehmens sachgerecht bewertet, untersucht und gelöst werden,
- die Beratung der Unternehmensführung sowie der Mitarbeiter in Bezug auf angemessene regulatorische Kontrollen innerhalb der Geschäfts- oder Serviceeinheiten sowie deren Umsetzung und Dokumentation,
- die Bewertung der Compliance-Risiken zumindest alle zwei Jahre,
- die Aufstellung und Umsetzung des Compliance-Plans und
- die Pflege eines zentralen Verzeichnisses von wesentlichen Ausgliederungsverträgen.

Insgesamt erachten wir die folgenden Themen als besonders wichtig und damit als Kernthemen der CF:

- die aufsichtsrechtliche Regulierung,
 - Solvency II Compliance und die dazugehörigen Richtlinien und Verfahren,
 - die jeweils anzuwendenden Regeln der Versicherungsaufsicht,
- Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche,
- das Kartell- und Wettbewerbsrecht,
- Regelungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption,
- Regelungen zur Betrugsbekämpfung,
- Handelsbeschränkungen und Embargos,
- den Insiderhandel,
- Interessenskonflikte,
- den Datenschutz und
- das Gesellschaftsrecht sowie Corporate Governance.

Soweit erforderlich, werden weitere Themen mit Hilfe eines risikobasierten Ansatzes ergänzt.

Das Rahmenwerk der CF ist in einer Richtlinie festgelegt, die allen Mitarbeitern im GRAG Risk Management Portal in SharePoint zur Verfügung steht und einen Leitfaden zu den Zielen, Rollen und Zuständigkeiten, Prozessen und Verfahren sowie zu den anzuwendenden Berichtslinien darstellt. Die Leitlinie gilt für die GRAG, einschließlich ihrer Niederlassungen, Repräsentanzen und aller Tochtergesellschaften, solange sie nicht im Widerspruch zu den lokalen Gesetzen und Verordnungen steht. Sie unterliegt einer mindestens einmal jährlichen Überprüfung durch den Chefsyndikus der GRAG als Richtlinieninhaber, der für die Beobachtung relevanter Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen oder Prozesse verantwortlich ist, um sicherzustellen, dass die Richtlinie auf dem neuesten Stand gehalten wird. Während des Berichtszeitraums gab es keine signifikanten Änderungen der Compliance-Richtlinie.

Zur Ausübung ihrer Aufgaben hat die CF uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Informationen. Für jede Niederlassung und Repräsentanz wurden POs und, soweit von lokalen Regelungen gefordert, COs ernannt, um die CF bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Die CF steht insbesondere mit der RMF und der IAF in regelmäßigem Kontakt und enger Zusammenarbeit, gleichzeitig wahrt sie aber das entsprechende Maß an Unabhängigkeit. Die CF tauscht sich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden und mit dem für Legal und Compliance verantwortlichen Vorstandsmitglied aus, um über relevante Compliance-Fragen zu berichten und die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten. Zur Unterrichtung des Vorstands zählt auch der jährliche Bericht der Compliance-Funktion, der eine Zusammenfassung der durchgeführten Tätigkeiten und ihres Status sowie der im Laufe des Berichtsjahres aufgetretenen Compliance-Themen umfasst.

Darüber hinaus erstellt die Compliance-Funktion auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes den Compliance-Plan für das kommende Jahr.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Rolle der Funktion der Internen Revision übernimmt der International Internal Audit Manager; er wird dabei von der Abteilung Interne Revision unterstützt. Die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ ist eine unabhängige Funktion zur Untersuchung und Bewertung der Funktionsweise, Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des internen Kontrollsystems und aller anderen Bestandteile des Governance-Systems; und schließlich unterstützt die Funktion der Internen Revision den Vorstand und die Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Kontroll- und Compliance-Aufgaben und legt ihnen Analysen, Bewertungen, Empfehlungen und sonstige Informationen vor.

In der Richtlinie der Internen Revision werden die allgemeine Zielsetzung, der Rahmen sowie die Aufgaben und Prozesse der Internen Revision bei GRAG festgelegt. Diese Richtlinie wird einmal jährlich überprüft und durch eine Charta und ein Handbuch der Internen Revision ergänzt. Das Team der Internen Revision und gegebenenfalls andere Stakeholder werden von möglichen Aktualisierungen der Richtlinie in Kenntnis gesetzt. Im Berichtszeitraum gab es keine signifikanten Änderungen der Richtlinie.

Der Revisionsprozess umfasst

- den Revisionsplan,
- die Vorbereitung der Revision und das Verzeichnis der geplanten Prüfungen,
- die Formulierung der Risiko- und Kontrollmatrix,
- Prüfungen vor Ort,
- die Tabelle der Prüfungsfeststellungen und den Revisionsbericht und
- Anschlussmaßnahmen.

Die Interne Revision ist ein integraler Bestandteil des internen Kontrollrahmens und führt Betriebs-, Finanz- und IT-Prüfungen durch; dabei konzentriert sie sich auf die Struktur, Kontrollen, Verfahren und Prozesse, die mit den Bereichen Versicherungs- und Rückversicherungstechnik, Kapitalanlagen und den diese Bereiche unterstützenden Tätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus führt die Interne Revision Compliance-Audits durch, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Regelungen oder Richtlinien, wie zum Beispiel der Solvency-II-Anforderungen, seitens des Unternehmens zu überprüfen.

Außerdem führt die Interne Revision auf Ersuchen der Geschäftsführung spezielle Prüfungen, wie zum Beispiel spezifische Betrugsuntersuchungen bei einem Betrugsverdacht, durch. Auf Anfrage und zusätzlich zu ihren Prüfaufgaben berät die Interne Revision die Geschäftsführung außerdem in Fragen zum internen Kontrollsystem.

Die Interne Revision hat vollen, freien und uneingeschränkten Zugang zu allen Aktivitäten, Berichten, Anwesen und Mitarbeitern. Die Funktion der Internen Revision steht mit der Risikomanagement-Funktion und der Compliance-Funktion in regelmäßigem Kontakt und enger Zusammenarbeit, gleichzeitig wahrt sie aber das entsprechende Maß an Unabhängigkeit. Der Jahresrevisionsplan, in dem alle Prüfungsbereiche für das nächste Jahr zusammengefasst sind, wird vom Vorstand genehmigt und an alle Stakeholder verteilt. Sofern erforderlich, kann der Jahresrevisionsplan ad hoc abgeändert werden. Der Revisionsbericht, der die Ergebnisse der Revision sowie Empfehlungen und Rückmeldungen der Geschäftsführung enthält, wird an alle relevanten Stakeholder verteilt. Sämtliche noch ungeklärten Prüfungsfeststellungen werden regelmäßig weiterverfolgt, um sicherzustellen, dass die im Revisionsbericht vereinbarten Maßnahmen der Geschäftsführung umgesetzt werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird von Corporate Actuarial Services (CAS) übernommen; ihre Aufgabe ist es sicherzustellen, dass geeignete Methoden und Parameter in dem Verfahren zur Bildung von Rückstellungen in den Bereichen Schaden/Unfall und Leben/Kranken International, einschließlich der Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen, angewendet werden. Darüber hinaus ist diese Funktion zuständig für die Erstellung von versicherungsmathematischen Modellen für aufsichtsrechtliche Berichtspflichten. Die VMF und die Bereiche für versicherungsmathematische Rückstellungen arbeiten unabhängig von den Bereichen Versicherungstechnik/Tarifierung und haben direkte Berichtslinien zum Vorstand.

Die VMF legt dem Vorstand einen jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion („Actuarial Function Report“) vor, der Detailinformationen über die Eignung der zugrundeliegenden Methoden, Modelle und Annahmen enthält, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Die VMF ist Bestandteil unseres Risikoausschusses und berichtet regelmäßig an die RMF.

Die Aufgaben der VMF umfassen insbesondere

- die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (TPs),
- die Anwendung angemessener Methoden, Modelle und Annahmen in der Berechnung der TPs,
- die Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der für die Berechnung der TPs verwendeten Daten und Verbesserung der Datenqualität soweit erforderlich,
- den Vergleich des Besten Schätzwertes mit dem tatsächlichen Erfahrungswert,
- die Berichterstattung an den Vorstand in Bezug auf die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der TPs,
- die Beurteilung der Zeichnungspolitik,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Retrozessionspolitik,
- die Mitarbeit bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems,
- die Unterstützung der RMF bei der Berechnung der USPs für das Prämien- und Reserverisiko und
- die Erstellung weiterer jährlicher Berichte wie z. B. des Validierungsberichts für Leben/Kranken und des USP Berichts für Schaden/Unfall.

B.7 Outsourcing

Wesentlicher Grund für die Auslagerung von Aufgaben (Outsourcing) ist die Unterstützung unserer Versorgungs- und Kostenmanagementstrategie. Outsourcing könnte jedoch erhebliche Risiken mit sich bringen, wenn es nicht entsprechend verstanden und gesteuert wird: Die Dienstleistung lässt sich zwar auslagern, das Risiko jedoch nicht. Daher haben wir ein Governance-Rahmenwerk für effektives Outsourcing eingeführt, um sicherzustellen, dass Outsourcing-Verträge mit gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und unternehmensinternen Anforderungen übereinstimmen und dass geeignete Maßnahmen zur wirksamen Überwachung und Steuerung von Outsourcing-Vereinbarungen bestehen. In unserer Outsourcing-Richtlinie haben wir Aufgaben und Zuständigkeiten während der Auslagerung, bei der Risikoanalyse und der Due-Diligence-Prüfung sowie die vertraglichen Vereinbarungen, Überwachungs- und Berichterstattungs-routinen definiert.

Was den IT-Bereich angeht, so lagern wir seit 1997 IT-Dienstleistungen und Infrastruktur-dienstleistungen an die in den USA ansässige GRC und externe Anbieter aus. Im Hinblick auf die Vermögensverwaltung wird unser Anlagen-Portfolio von der NEAM mit Sitz in Irland verwaltet. Vor Abschluss dieser Outsourcing-Vereinbarungen haben wir die Dienstleister einer genauen Prüfung unterzogen, um sicherzustellen, dass sie die notwendigen Fähigkeiten und Kapazitäten sowie die gesetzlichen Zulassungen und Genehmigungen aufweisen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Für beide Outsourcing-Vereinbarungen haben wir sogenannte Relationship-Manager ernannt, deren Aufgabe es ist, für eine effektive Erbringung der laufenden Dienstleistungen zu sorgen, was die Beaufsichtigung des vor Ort eingesetzten Personals der Dienstleistungsunternehmen sowie regelmäßige Review-Meetings umfasst, in denen die Leistung der Dienstleister im Vergleich zu den Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators - KPIs) und der Einhaltung der Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements – SLAs) besprochen werden. Dazu zählt auch ein wirksamer Business Continuity Plan, ein Notfallplan, für den Katastrophenfall. Der Relationship-Manager unterrichtet die RMF im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichterstattungsverfahrens regelmäßig über den Stand der Outsourcing-Vereinbarung.

B.8 Sonstige Angaben

Wir haben keine weiteren Angaben zu veröffentlichen.

C. Risikoprofil

Unser Geschäft besteht in der Übernahme von Risiken, und daher haben wir die Risiken, die wir aktiv eingehen und solche, die wir minimieren wollen, festgelegt. Für Risiken, die wir als wesentlich ansehen, hat der Vorstand ein Risikoappetit- und Risikotoleranzrahmenwerk eingeführt, das als Bestandteil der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie und unseren Gruppenzielen ausgerichtet ist.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der einzelnen Risiken je Risikomodul gemäß Standardformel im Vergleich zum Vorjahr.

| Solvency II | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 2018 €'000 | 2017 €'000 | 2018 €'000 | 2017 €'000 |
| anrechenbare Eigenmittel | 5.084.015 | 5.284.057 | 5.084.015 | 5.284.057 |
| Solvenzkapitalanforderung | 2.456.925 | 2.120.496 | 2.644.099 | 2.230.770 |
| Überschusskapital | 2.627.090 | 3.163.561 | 2.439.917 | 3.053.287 |
| Mindestkapitalanforderung | 1.105.616 | 954.223 | 1.207.805 | 980.433 |
| Solvenzquote | 206,9% | 249,2% | 192,3% | 236,9% |
| Risikomodule | | | | |
| vt. Risiko Leben | 1.620.316 | 1.310.039 | 1.755.350 | 1.460.354 |
| vt. Risiko Kranken | 728.256 | 701.560 | 831.389 | 823.440 |
| vt. Risiko Nicht-Leben | 1.070.065 | 914.562 | 1.070.065 | 914.562 |
| Marktrisiko | 1.405.997 | 1.202.691 | 1.458.744 | 1.196.722 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 70.810 | 55.355 | 74.157 | 57.316 |
| Diversifikation | -1.815.726 | -1.566.364 | -1.922.115 | -1.668.560 |
| operationelles Risiko | 137.880 | 138.694 | 138.842 | 138.671 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | -760.673 | -636.040 | -762.334 | -691.735 |
| Solvenzkapitalanforderung | 2.456.925 | 2.120.496 | 2.644.099 | 2.230.770 |

Die Muttergesellschaft GRAG ist innerhalb der Gruppe der Hauptrisikoträger. Der primäre Unterschied zwischen dem Risikoprofil der Gruppe und dem des Einzelunternehmens liegt in den zusätzlichen Risikokapitalanforderungen für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft der GRLA und GRSA. Im Hinblick auf das Marktrisiko ist der Einfluss der Tochtergesellschaften vergleichsweise gering, da sie nicht in Aktien, sondern nur in Staatsanleihen oder staatlich garantierte Wertpapiere investieren und in begrenzten Umfang in von supranationalen Organisationen ausgegebene Wertpapiere in lokaler Währung in Übereinstimmung mit den Verbindlichkeiten. Insgesamt stieg das SCR der Gruppe von Euro 2.230.770 Tsd. auf Euro 2.644.099 Tsd. (+ Euro 413.329 Tsd.). Der Anstieg ist hauptsächlich auf das höhere versicherungstechnische Risiko sowie das höhere Marktrisiko zurückzuführen. Die Veränderungen sind im Folgenden dargestellt.

Versicherungstechnisches Risiko

Die Hauptgründe für den Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Leben (+ Euro 294.996 Tsd.) sind der Ausbau der Geschäftstätigkeit sowie Verbesserungen in Bezug auf die Projektionsmodelle, die zu höheren erwarteten zukünftigen Gewinnen führten. Zusätzlich hatten Vertragserneuerungen sowie neu abgeschlossene Verträge ein höheres versicherungstechnisches Risiko im Bereich Nicht-Leben zu Folge (+ Euro 155.503 Tsd.).

Marktrisiko

Für die Veränderung des Marktrisikos gibt es zwei Ursachen. Zum einen ging das Aktienrisiko als Folge von gefallenem Marktwerten und niedrigeren, von EIOPA zur Verfügung gestellten, Risikofaktoren zurück (- Euro 294.187 Tsd.). Zum anderen stieg das Währungsrisiko auf Grund einer Änderung der Berechnungsmethodik von Euro 267.752 Tsd. auf Euro 1.027.898 Tsd. (+ Euro 760.146 Tsd.). Während wir ursprünglich die Währungssalden gemäß den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften als Grundlage für die Berechnung herangezogen haben, verwenden wir nun die Salden unseres Solvency II Hauptbuches in der entsprechenden Originalwährung. Dieses Vorgehen führt dazu, dass die Marktwerte der Kapitalanlagen sowie insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II, die erhebliche zukünftige Gewinne in Fremdwährungen enthalten, berücksichtigt werden und dass sich insgesamt das Risikokapital erhöht. Das Ergebnis der Berechnung betrachten wir als konservativ. Als Folge der Veränderung des Marktrisikos und Währungsrisikos verbessert sich zudem die Diversifikation innerhalb der Marktrisikomodus (- Euro 216.817 Tsd.).

Alle anderen Risiken blieben im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Insgesamt erachten wir unsere Eigenkapitalausstattung als angemessen, um unser Geschäft weiter ausbauen und unsere Kunden mit unserer Expertise und Kapitalkraft unterstützen zu können.

Im Folgenden geben wir Informationen zu solchen Risiken, die Einfluss auf unser Risikoprofil haben könnten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Dieser Abschnitt umfasst Risiken im Bereich Leben/Kranken und Schaden/Unfall, die wir als unsere wesentlichen Risiken ansehen:

- Tarifierungs- und versicherungstechnisches Risiko (ohne Naturkatastrophenrisiko),
- Naturkatastrophenrisiko,
- Terrorismusrisiko,
- Kriegsrisiko,
- Pandemierisiko,
- Cyberrisiko,
- Reserverisiko.

Ähnlich wie in der Standardformel liegt der Fokus des versicherungstechnischen Risikos in der Aufteilung in laufende und zukünftige Aktivitäten, die Tarifierungs- und versicherungstechnisches Risiko beinhalten und solche, die aus vorherigen Perioden resultieren, wie das Reserverisiko. Wir richten unsere Aufmerksamkeit auch auf Naturkatastrophen- und Pandemierisiken, da diese erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil haben können.

Das **Tarifierungs- und versicherungstechnische Risiko** ist das Risiko, dass die Summe der tatsächlichen Ansprüche die der erwarteten Ansprüche übersteigt, wie sie während des Zeichnungsprozesses vor Vertragsbeginn ermittelt wurden. Wir haben einen klar definierten Zeichnungsprozess mit integrierten Kontrollen basierend auf dem Vier-Augen-Prinzip und einen eindeutigen Referral-Prozess mit in den Zeichnungsrichtlinien beschriebenen Autorisierungen etabliert.

Zentral entwickelte Tarifierungs-Tools werden weltweit angewendet; zentral genehmigte Tarifierungsparameter und -richtwerte für alle großen Märkte und Geschäftsbereiche garantieren Konsistenz in der Tarifierung.

Das **Naturkatastrophenrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund von Naturkatastrophen. Für das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft zieht es die GRAG-Gruppe vor, Naturkatastrophenrisiken in entwickelten Märkten, in denen die abzudeckenden Gefahren und Exposures bekannt sind, zu zeichnen.

Das Naturkatastrophenrisiko wird regelmäßig überwacht und analysiert, um sicherzustellen, dass die Beschaffenheit von Peak-Exposures verstanden wird. Wir verfügen über ein Risikotoleranzrahmenwerk verbunden mit Risikokapazitäten, die die maximal zulässige Summe der Limits je Land repräsentieren. Durch die Berechnung der Risikokapazitäten wird sichergestellt, dass das Naturkatastrophenrisiko innerhalb des Risikoappetits und der dazugehörigen Risikotoleranz gesteuert wird.

Im Hinblick auf das Naturkatastrophenrisiko für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft führen wir eine szenariobasierte Analyse unserer Erdbebengefährdung durch. Im proportionalen Geschäft beruht die Analyse auf einem Erdbebenszenario, das pro Land eine bestimmte Anzahl von Todesopfern zur Folge hat. In Bezug auf andere Naturgefahren (z.B. Stürme) gehen wir davon aus, dass zusätzliche Ansprüche aufgrund eines derartigen Ereignisses angesichts unseres Portfolios gering sein werden.

Das **Terrorismusrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund terroristischer Anschläge. Im Allgemeinen bemühen wir uns nicht um die Deckung von Terrorismusrisiken, steuern und überwachen dieses Risiko jedoch aktiv hinsichtlich potenzieller Kumule.

Das **Kriegsrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund von Kriegereignissen. Für das Schaden-/ Unfallgeschäft ist Krieg ein Standardausschluss. Gemäß unseren Zeichnungsrichtlinien können geringfügige Risiken in Schifffahrt, Luftfahrt sowie Personenunfallversicherung (z.B. passives Kriegsrisiko in der Personenunfallversicherung) akzeptiert werden.

Im Bereich Lebens-/Krankenversicherung unterscheiden wir zwischen proportionalem Geschäft und nicht-proportionalem Cat-XL-Geschäft. Während für das nicht-proportionale Cat-XL-Geschäft keine Kriegsrisiken bestehen, übernehmen wir die Deckung derartiger Risiken aus dem proportionalen Geschäft. Diese Risiko-Exposure werden auf der Grundlage von Szenarien für konventionell geführte Kriege oder Raketenangriffe bewertet und überwacht.

Das **Pandemierisiko** ist das Risiko aufgrund pandemischer Ereignisse wie zum Beispiel der Schweinegrippe, Vogelgrippe und der Pest. Im Hinblick auf das Pandemie-Katastrophenrisiko im Bereich Lebens-/Krankenversicherung berücksichtigen wir mehrere Szenarien, um die Auswirkungen einer weltweiten Grippeinfektion abzuschätzen. In den Zeichnungsregeln der GRAG-Gruppe sind in Bezug auf nicht-proportionales Geschäft für Schadenexzedentenverträge (CAT XL) je Schadenereignis ausdrückliche Kapazitätsvorgaben festgelegt.

Zur Risikosteuerung setzen wir auf Kontrollaktivitäten, die einer jährlichen internen Kontrollprüfung unterliegen. Insbesondere bei Katastrophenrisiken im Bereich Lebens-/Krankenversicherung beziehen wir uns auf die Zeichnungspolitik und -richtlinien, auf das System der persönlichen Zeichnungsvollmachten und den Referral-Prozess sowie auf versicherungstechnische Überprüfungen.

Der Begriff **Cyberisiko** bezieht sich auf den Verlust aufgrund von Cyberangriffen oder -bedrohungen, die zu einem unerlaubten Zugriff auf oder unerlaubten Veröffentlichung von unternehmenskritischen oder sensiblen Anwendungen, Daten oder Infrastruktursystemen führen und durch unsere Versicherungsverträge gedeckt sind. Im Allgemeinen steht das Cyberisiko im Zusammenhang mit Online-Aktivitäten, elektronischen Systemen und technologischen Netzwerken. Cyberisiko kann durch Handlungen Dritter sowie durch menschliches oder technisches Versagen hervorgerufen werden. Die sich rasch ändernden Cyberisiken machen diese Risikoart zu einer der größten Herausforderungen in Bezug auf die Bewertung, Tarifierung, Überwachung und Aggregation dieser Risiken aus versicherungstechnischer Sicht. Die Ursachen bzw. Quellen von Cyberisiken sind nicht vollständig bekannt und bergen daher die Gefahr ungeplanter Verluste.

Die Steuerung der Cyberisiken wird bezüglich Risikoappetit, Risikomanagementprozessen und Kumul-Kontrolle kontinuierlich weiterentwickelt. Als Bestandteil dessen überprüfen wir regelmäßig aktuelle Exposure, die ausdrücklich Cyberisiken decken. Bei der Zeichnung von Verträgen zur Deckung von Cyberisiken gehen wir konservativ vor, das heißt, wir konzentrieren uns auf das Bestandsgeschäft, kleine und mittelständische Unternehmen und geringe Limits.

Das **Reserverisiko** ist das Risiko eines zusätzlichen Reservebedarfs für die endgültige Zahlung von Schäden, die die ursprüngliche Erwartung oder aktuelle Rückstellungen übersteigen. Das Schätzverfahren beruht auf angemessenen und vernünftigen Annahmen, Methoden und Beurteilungen, die im Einklang mit bewährten versicherungsmathematischen Standards, einschließlich Überleitungsrechnungen, Kontrollen und eines gründlichen Überprüfungsprozesses, angewendet werden. Das Reserverisiko wird durch die Überwachung des zugrunde liegenden Geschäfts, intensive Überprüfungen, Funktionstrennung und die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips während des Entscheidungsprozesses kontrolliert.

C.2 Marktrisiko

Wir legen Kapital an, um über einen gewissen Zeitraum wettbewerbsfähige Renditen zu generieren, gleichzeitig steuern wir den Liquiditätsbedarf und das Anlagerisiko entsprechend. Unser festverzinsliches Portfolio umfasst Investitionen von hoher Qualität und von hoher Liquidität. Die kürzere Laufzeit des festverzinslichen Portfolios garantiert sowohl unter normalen Bedingungen als auch in einer Stresssituation eine erhebliche Liquidität zur Erfüllung sämtlicher Barzahlungsverpflichtungen.

Angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus haben sich die Aktienmärkte in den letzten Jahren positiv entwickelt. Wir haben einen erheblichen Anteil unseres budgetierten Investitionskapitals für die Anlage in Aktien vorgesehen; dies kann zwar Kapitalvolatilität erzeugen, wir gehen jedoch davon aus, dass wir die Aktien über längere Zeit halten. Wir haben entschieden, dass lediglich GRAG als Muttergesellschaft Aktienkäufe tätigen kann; unsere Tochtergesellschaften investieren lediglich in festverzinsliche Wertpapiere.

Unter **Marktrisiko** verstehen wir das Risiko wirtschaftlicher Verluste aufgrund von Kursveränderungen an den Kapitalmärkten. Folgende Einzelrisiken zählen zum Marktrisiko:

- **Zinsänderungsrisiko** aufgrund von Veränderungen der Laufzeitstrukturen oder Zinsvolatilität.
- **Aktienrisiko** aufgrund der Volatilität der Marktpreise, die den Wert unserer Aktienbestände negativ beeinflussen könnte.

- **Währungsrisiko** aufgrund von Änderungen der Höhe bzw. der Volatilität von Wechselkursen oder unzureichender Währungskongruenz.
- **Credit-Spread-Risiko** aufgrund von Schwankungen der Marktpreise nach einer Änderung des Credit-Spread oberhalb der risikolosen Zinskurve oder nach einer Herabstufung des Ratings (ausgenommen Kreditrisiko bei Retrozession).
- **Gegenparteiausfallrisiko** aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei, der Insolvenz einer Bank oder Herabstufung von kreditbasierten Anlagen einschließlich Erfüllungsrisiko (Forderungen); einschließlich Kreditrisiko bei Retrozession, Versicherungsmakler- bzw. Versicherungsschutzgeber-Risiko, jedoch ohne gruppeninterne Risiken.
- **Konzentrationsrisiko**, das durch Verluste/Volatilität aufgrund der Konzentration von Anlagerisiken in einem bestimmten Instrument, Emittenten oder Finanzmarkt entsteht. Das Konzentrationsrisiko umfasst Verluste aufgrund der Konzentration von Forderungen oder Versicherungsrisiken bezogen auf Kunden, Risiken oder Gefahren sowie aufgrund von Korrelationen/unvorhergesehenen bilanzübergreifenden Risikokumulieren, einschließlich Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten.
- **Liquiditätsrisiko** aufgrund fehlender Marktliquidität, was eine schnelle oder effektive Liquidation von Positionen oder Portfolios verhindert, sowie aufgrund eines begrenzten Zugangs zu Geldmitteln.

Nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht müssen alle Anlageaktivitäten angemessen sein und die mit dem Anlagevermögen verbundenen Risiken stets berücksichtigt werden. Daher müssen unsere Kapitalanlagen im Einklang mit **der Corporate Investment Policy** (Anlagepolitik des Konzerns) stehen, damit sichergestellt ist, dass die Vermögenswerte in angemessener Höhe für die Verbindlichkeiten und das Risikoprofil der GRAG zur Verfügung stehen. Resultat der Anlagerichtlinien sind die **Master Investment Guidelines – MIG** (Anlagerichtlinien) der GRAG-Gruppe. Sie definieren die Risikolimits für unterschiedliche Anlagerisiken und Vermögensklassen. Die in den Richtlinien angegebenen Limits sind konkret und messbar. Die Anlagepolitik und die Anlagerichtlinien werden jährlich vom Vorstand und vom Aufsichtsrat überprüft.

Das Marktrisiko wird gesteuert und ermittelt in Übereinstimmung mit

- eindeutigen Richtlinien für bestehende Vermögensklassen und für Anlagen in zulässige Vermögensklassen, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat genehmigt werden.
- definierten Grenzen für das gesamte aggregierte Exposure sowie einzelnen Ausgabelimits.
- einer festgelegten Ziel-Laufzeit für das Portfolio und der Verteilung geeigneter Limits je Vermögensklasse und Rating-Kategorie.
- einer Currency Matching Policy (Richtlinie zur Währungskongruenz), um sicherzustellen, dass das Unternehmen alle Verbindlichkeiten in einer beliebigen Fremdwährung erfüllen kann, und um das Wechselkursrisiko zu begrenzen.
- der zentralen Genehmigung von Anlageaktivitäten oder Richtlinienänderungen durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der Gruppe werden in Einklang mit der "Prudent Person Principle Policy" (PPP) investiert. Operationale Limits und Toleranzen, die regelmäßig überwacht werden, wurden für das gesamte Portfolio gesetzt. Wir verfolgen in Bezug auf das Anlagerisiko eine umsichtige Vorgehensweise, indem wir uns bei der Wahl der jeweiligen Kapitalanlage im Allgemeinen vor allem nach der Bonität richten und komplexe Finanzinstrumente meiden. Unsere zentrale Priorität ist ein Portfolio, das sich aus erstklassigen und liquiden Vermögenswerten zusammensetzt, da sich diese Aktiva schnell in Barmittel umwandeln lassen mit nur minimaler Auswirkung auf den an einem etablierten Markt erzielten Preis. Wir verfolgen eine „Buy-and-hold“-Strategie und steuern unsere gesamten Kapitalanlagen derart, dass wir über ausreichende festverzinsliche Anlagen verfügen, um die Liquiditätsanforderungen aus unserem Geschäftsbetrieb jederzeit erfüllen zu können.

Die Anlage sämtlicher Vermögenswerte ist auf folgende Ziele auszurichten:

- Erzielung von Kapitalerträgen entsprechend den vereinbarten Risikoparametern bei gleichzeitiger Erzielung konkurrenzfähiger Gesamtkapitalrenditen und entsprechender Steuerung des Anlagerisikos.
- Aufrechterhaltung eines angemessenen Liquiditätsniveaus, um den Liquiditätsbedarf für gegenwärtige und künftige Geschäfte zu erfüllen.
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften für das Versicherungswesen im Hinblick auf Kapitalanlagen gemäß dem Versicherungsrecht verschiedener Länder und aufsichtsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen.
- Alle Anlagen und Wiederanlagen erfolgen in der Währung unserer Bareinlagen, sofern nicht anders bestimmt.

Zielvorgaben und Limits werden gemäß den Master Investment Guidelines der GRAG festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft. Gemäß unserer „Buy-and-hold“-Strategie und unserer umfangreichen Kapitalausstattung haben wir keine Auslöseimpulse festgelegt, die den Verkauf von Vermögenswerten nach sich ziehen würden.

C.3 Kreditrisiko

Das Credit-Spread-Risiko aus unserem Anlageportfolio ist im Marktrisiko enthalten. Das verbleibende Kredit- oder Gegenparteausfallrisiko entsteht durch den Ausfall eines Zedenten, Retrozessionärs und Versicherungsmaklers oder durch die Insolvenz einer Bank. Wie aus der Tabelle auf Seite 39 hervorgeht, ist unser Kredit-Exposure vergleichsweise gering.

Die ausstehenden Forderungen werden gruppenweit regelmäßig zusammengestellt, erforderliche Wertberichtigungen nach konzerneinheitlichen Vorgaben ermittelt und dem Management vorgelegt.

Mit den Business Units werden Ziele und Maßnahmen zum Umgang mit ausstehenden Forderungen vereinbart sowie deren Umsetzung regelmäßig überwacht.

Die Retrozessionsverträge der GRAG-Gruppe mit GRC und GRL beeinflussen unser Kreditrisiko aufgrund der soliden Kapitalausstattung nur geringfügig, was auch durch externe Rating-Agenturen bestätigt wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das mit unserem Anlageportfolio verbundene Liquiditätsrisiko ist das Risiko fehlender Marktliquidität, die eine schnelle oder effektive Liquidierung von Positionen oder Portfolios verhindert. Das Liquiditätsrisiko ist Bestandteil des Marktrisikos.

Im Allgemeinen halten wir eine Liquiditätsmarge vor, die sich aus einer Kombination von historischem Working Capital und dem kurzfristigen Liquiditätsbedarf nach einer signifikanten Naturkatastrophe zusammensetzt. Wir überwachen wöchentlich unsere Zahlungsströme pro Währung.

Außerdem berücksichtigen wir die Auswirkungen von Kapitalanlagen, wie beispielsweise Verkaufsrestriktionen, auf unsere Liquidität. Die durchschnittliche Laufzeit von festverzinslichen Anlagen ist normalerweise kürzer als die Laufzeit von Verbindlichkeiten, was eine ausreichende Liquidität zur Finanzierung von Verbindlichkeiten erlaubt.

Im Falle einer außergewöhnlich hohen Zahlung können wir aufgrund unseres hochliquiden festverzinslichen Portfolios sehr schnell Mittel generieren. Daher halten wir die Zusammensetzung unserer Aktiva in Hinblick auf Art, Laufzeit und Liquidität für ausreichend, um unsere Verpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können.

Bei künftigen Prämien einkalkulierte, erwartete Gewinne (EPIFP)

Die bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (EPIFP – Expected Profits Included in Future Premiums) berücksichtigen die erwarteten Mittelzuflüsse aus Prämien, abzüglich der zugehörigen erwarteten Mittelabflüsse wie Provisionen, Verwaltungskosten und erwarteten künftigen Verluste. Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Beträge werden unter Anwendung der von EIOPA veröffentlichten Sätze abgezinst.

| EPIFP | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|----------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 2018 in €'000 | 2017 in €'000 | 2018 in €'000 | 2017 in €'000 |
| Nicht-Leben gesamt | 343 | -3.842 | 343 | -3.842 |
| Leben/Kranken gesamt | 3.026.468 | 2.417.869 | 3.212.532 | 2.651.243 |
| Gesamt EPIFP | 3.026.812 | 2.414.027 | 3.212.875 | 2.647.401 |

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als möglicher Verlust infolge unzureichender interner Prozesse, menschlichen und technischen Versagens, infolge von Betrug und/oder externen Ereignissen. Sämtliche operationellen Risiken werden regelmäßig überprüft, analysiert und bewertet, um Mängel bei Richtlinien, Prozessen und Vorgehensweisen umgehend zu erkennen und Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen.

Alle operationellen Risiken und die zugehörigen Kontrollen werden insbesondere im Rahmen unserer jährlichen Bewertung der operationellen Risiken, die global erfolgt und integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses der GRAG-Gruppe ist, bewertet. Ziel ist es, unser Risikobewusstsein und die Risikokultur in Bezug auf operationelle Risiken zu verbessern, die insbesondere durch die Funktion der Internen Revision gestützt wird und die den Vorstand und die Führungsebene durch eine unabhängige Überprüfung der Umsetzung und Effektivität operationeller Risikomanagementprozesse unterstützt.

Angesichts der Ergebnisse der Risikobewertung der einzelnen operationellen Risiken stufen wir keines dieser Risiken als wesentliches Risiko für die Gruppe ein.

Da wir derzeit über kein Modell verfügen, das diese Risiken aggregiert, verwenden wir die bei unserer eigenen Risikobewertung anhand des Standardmodells ermittelten Ergebnisse. Im Vergleich zur Einschätzung der Einzelrisiken betrachten wir den anhand der Standardformel erhaltenen Betrag als konservativ. Als Rückversicherer sind wir ein „Business-to-Business“-Unternehmen, das mit Versicherungsfachleuten Geschäfte abwickelt, was unser operationelles Risiko-Exposure mindert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben versicherungstechnischen und Marktrisiken sehen wir strategische Risiken, insbesondere das Strategierisiko und das Emerging Risk, innerhalb unserer Risikobewertung als wesentlich an. Wie die operationellen Risiken unterliegen auch die strategischen Risiken der regelmäßigen Bewertung, die vor allem durch qualitative Überlegungen im Hinblick auf die Steigerung des Risikobewusstseins und die Gewährleistung effektiver Kontrollen zur Minimierung der Exposure unterstützt wird. Da diese Risiken eher schwierig zu quantifizieren sind, ziehen wir zur Risikobewertung einen konservativen Ansatz heran. Diese Risiken werden durchgängig innerhalb der gesamten Gruppe überwacht und gesteuert.

Nachfolgend werden die strategischen Risiken näher erläutert:

Das **Strategierisiko** ist definiert als das Risiko von Verlusten aufgrund der Durchführung einer ungeeigneten Geschäftsstrategie oder der schlechten Umsetzung einer geeigneten Strategie (einschl. IT) und umfasst auch ein ineffektives Projekt- bzw. Change-Management. Das Strategierisiko ist für das Wachstum und die Leistungsfähigkeit unseres Geschäfts entscheidend und schließt die Reaktion des Unternehmens auf noch unerschlossene Möglichkeiten oder bekannte Risiken ein. Zu den Risiken bzw. Möglichkeiten zählen unter anderem Folgende: geringere Nachfrage seitens der Verbraucher, Konkurrenzdruck, Produktprobleme, Verlust wichtiger Kunden, F&E, sich ändernde Technologien und Branchenkrise, aber auch unzureichende Umsetzung von Entscheidungen oder unangemessene Ressourcenzuteilung. Der Vorstand verantwortet unsere Strategie und überprüft in regelmäßigen Abständen aktuelle strategische Entscheidungen, indem er sie hinterfragt und beurteilt, ob die Strategie angesichts des dynamischen Geschäftsumfelds und unter Berücksichtigung etwaiger Risiken, die die Position und Leistungsfähigkeit des Unternehmens langfristig beeinträchtigen könnten, angemessen ist.

Das **Reputationsrisiko** ist definiert als jegliche Gefahr für das Ansehen der GRAG-Gruppe, die den Unternehmenswert schädigen könnte. Das Reputationsrisiko könnte zu negativer öffentlicher Aufmerksamkeit, Einnahmeverlust, Rechtsstreit, Verlust von Kunden, regulatorische Belange seitens der Aufsichtsbehörden usw. führen. Treiber könnten beispielsweise eine ungeeignete Vorauswahl von Kunden bzw. Transaktionen bzw. unangemessene Steuerstrukturen sein. Das Risiko bezieht sich auf alle Stakeholder, einschließlich bestehender und potenzieller Kunden, Anleger, Anbieter und Aufsichtsbehörden sowie Mitarbeiter. Wir sehen Reputationsrisiken als Nebenprodukt der operationellen, regulatorischen bzw. strategischen Risiken an, die sich durch Schwächen oder Mängel in unserem internen Kontrollsystem ergeben könnten. Daher steuern wir diese Risiken mit Hilfe von Richtlinien, vorgegebene Verfahren und eines zuverlässigen internen Kontrollumfelds. Durch unseren weltweit geltenden Verhaltenskodex (Code of Conduct), der unsere Haltung zu Unternehmensintegrität und Wertemanagement klar definiert, sind unsere Mitarbeiter einander, der GRAG, der gesamten Gruppe und unseren Geschäftspartnern und Aktionären gegenüber zu höchster Integrität verpflichtet.

Für alle Mitarbeiter werden regelmäßig Schulungsprogramme zur Bewusstseinschärfung für die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen und zum Umgang mit Interessenskonflikten durchgeführt. All diese Maßnahmen tragen zur Aufrechterhaltung unseres Ansehens und unserer Glaubwürdigkeit bei und senken gleichzeitig unser Reputationsrisiko.

Das **Emerging Risk** ist definiert als das Verlustrisiko aufgrund von neuartigen Entwicklungen oder Veränderungen (politischen, wirtschaftlichen, sozialen, technologischen, rechtlichen, die Umwelt betreffend usw.), die entscheidende Auswirkungen auf uns haben könnten, jedoch noch nicht vollständig verstanden werden, schwierig zu quantifizieren sind und möglicherweise in den Vertragsbedingungen, bei der Tarifierung und Reservierung, im operativen Bereich oder bei der Kapitalzuweisung noch gar nicht berücksichtigt sind. Diese Exposure können materielle globale Auswirkungen auf die GRAG, die gesamte Gruppe und/oder unsere Kunden haben. Wir identifizieren und bewerten Emerging Issues im Rahmen der Risikobewertung als Bestandteil des jährlichen ORSA-Prozesses. Die Entwicklung der Risiken wird durch die vierteljährliche Risikoberichterstattung überwacht.

Das **Gruppenrisiko** bzw. das **gruppeninterne Risiko** resultiert aus der potenziellen Zahlungsunfähigkeit eines verbundenen Unternehmens und deren möglichen negativen Auswirkungen auf das Wachstum, auf die Kosten und/oder auf aufsichtsrechtliche Konsequenzen sowie die Solvabilität und die Liquidität der Gruppe. Diese Risiken umfassen Reputationsrisiken und solche, die auf gruppeninterne Transaktionen, Konzentrationen innerhalb der Gruppe und Abhängigkeiten zwischen Risiken aufgrund der Ausübung von Geschäftstätigkeiten durch verschiedene Unternehmen und in unterschiedlichen Rechtssystemen zurückzuführen sind.

Zugunsten der Kunden von GRLA und GRSA bestehen insoweit Garantien, als dass die GRAG für die aus bestehenden Rückversicherungsverträgen entstehenden Verpflichtungen haftet, sofern die einzelnen Tochtergesellschaften ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Allerdings sorgen wir für eine aktive Steuerung unserer Tochtergesellschaften und eine kontinuierliche Liquiditätsüberwachung an jedem Standort. Für den Fall, dass die GRAG-Gruppe zusätzliches Kapital benötigen sollte, stellt unser Mutterunternehmen GRC Eigenmittel bereit.

Darüber hinaus sieht sich die Gruppe weltweit strengerer aufsichtsrechtlicher Vorschriften und steigenden Anforderungen seitens unserer Tochtergesellschaften und Niederlassungen gegenüber. Aufgrund dessen sind wir angehalten unsere Geschäfte effizient und effektiv führen, um die geltenden Grundsätze, Regeln und Standards zu erfüllen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterliegen der ständigen Überwachung durch unsere POs/COs, die durch unsere Rechtsabteilung und die CF unterstützt werden. Angesichts unserer Prozesse und der von uns umgesetzten Überwachungsverfahren sehen wir das Gruppenrisiko als geringfügig an.

Zwar gelten für unsere Tochtergesellschaften und die nicht in europäischen Ländern ansässigen Niederlassungen aufsichtsrechtliche Anforderungen zur Einhaltung der lokalen Kapitalanforderungen, dies führt jedoch nicht zu wesentlichen Beschränkungen der Eigenmittel der Gruppe.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Risikokonzentration

Nachfolgend ist die Risikokonzentration zwischen Risikokategorien beschrieben. Wir verfügen über ein gut diversifiziertes Underwriting-Portfolio und haben daher keine anderen wesentlichen Risikokonzentrationen. Die GRAG-Gruppe ist weltweit im Lebens- und Kranken sowie im Schaden- und Unfall-Rückversicherungsgeschäft tätig. Zwar können unsere Geschäftsvolumen variieren, gegenwärtig sehen wir jedoch keine Änderung unseres Risikoprofils voraus, die innerhalb unseres Planungshorizonts zu einer wesentlichen Konzentration von Risiken führen könnte.

Signifikante Risikokonzentration auf Gruppenebene

Im Hinblick auf die Versicherungstechnik halten sich unsere Tochtergesellschaften an dieselben Richtlinien, Maßnahmen und Verfahren wie die Muttergesellschaft GRAG. Sie repräsentieren die Gruppe in geografischen Regionen, in denen die Muttergesellschaft nicht tätig ist. Daher erhöhen sie die Risikokonzentration nicht zusätzlich, sondern tragen zur geografischen Diversifizierung auf Gruppenebene bei.

Was das Anlagerisiko angeht, so sind die Anlageportfolios der Tochtergesellschaften im Vergleich zur Muttergesellschaft erheblich kleiner. Gemäß den Anlagerichtlinien der Tochtergesellschaften dürfen sie nur in dem Haftungsrisiko entsprechende Staatsanleihen oder staatlich garantierte Wertpapiere in Landeswährung investieren sowie in geringen Umfang in Wertpapiere von supranationalen Institutionen. Daher sind wir auf Gruppenebene keiner zusätzlichen Risikokonzentration ausgesetzt.

C.7.2 Risikominderungstechniken

Nach Solvency II bezieht sich die Definition von Risikominderungstechniken auf den Abschluss von Retrozessionsvereinbarungen. Im Allgemeinen sind wir ein „Brutto für Netto“-Versicherer, wir ziehen jedoch opportunistisch eingekauften Retrozessionsschutz zur Optimierung unserer Risiko- und Kapitalposition in Betracht.

Innerhalb unseres Schaden-/Unfall-Portfolios mindern wir das versicherungstechnische Risiko anhand einer Reihe von integrierten Kontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip und eines eindeutig definierten Referral-Prozesses mit in den Zeichnungsrichtlinien festgelegten Autorisierungen. Weltweit angewendete Tarifierungs-Tools mit zentral genehmigten Tarifierungsparametern und -richtwerten für alle großen Märkte und Geschäftsbereiche garantieren eine konsistente Preisgestaltung.

Ähnlich wie im Bereich Schaden/Unfall erfolgt die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos im Bereich Leben/Kranken mit Hilfe versicherungstechnischer Kontrollen und Richtlinien, eines Systems persönlicher Zeichnungsvollmachten, eines Referral-Prozesses und versicherungstechnischer Überprüfungen. Auf der Grundlage unserer Tarifierungsmethodik werden Tarifierungsmodelle entwickelt. Jede Transaktion, die die Mindestkriterien der Tarifierung, wie sie in der Tarifierungsmethodik gefordert sind, nicht erfüllt, bedürfen der Genehmigung durch einen Referral Underwriter in Köln.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat die GRAG einen Retrozessionsvertrag mit ihrem Mutterunternehmen GRC geschlossen. Hiernach werden 20 % des gesamten Schaden/ Unfall-geschäfts an die GRC retrozediert. Während hierdurch unser Nichtlebens-Risiko reduziert wird, sind die wesentlichen Beweggründe für diese Retrozession die Minderung des Risikos aufgrund von US-Handelssanktionen und der Schutz der Gen Re-Mitarbeiter mit US-Staatsbürgerschaft.

Im dritten Quartal 2017 hat unsere australische Tochtergesellschaft einen sehr großen Geschäftsblock mit einer substanziellen Finanzierungskomponente gezeichnet, von dem 90 % an unsere US-Schwestergesellschaft General Life Corporation retrozediert werden.

Die Effektivität unserer Risikominderungstechniken wird durch unsere versicherungstechnische Leistung bestätigt. Wir überwachen regelmäßig unsere Prozesse mit Hilfe einer detaillierten Berichterstattung unserer Ergebnisse sowie des Status unserer Portfolios.

C.7.3 Stress- und Szenario-Tests

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden Stresstests zum Bewertungsstichtag und, falls erforderlich, über einen Zeithorizont von mehreren Jahren durchgeführt.

Stresstests umfassen mindestens

- Einzel-Stresstests zur Bewertung der Auswirkungen eines einzelnen Ereignisses,
- Szenario-Analysen mit Schwerpunkt auf den Auswirkungen einer Kombination von Ereignissen,
- Sensitivitäts-Analysen zur Überprüfung, inwieweit Modell-Ergebnisse von Änderungen der Haupt-Eingabeparameter des Modells beeinflusst werden, und
- Reverse-Stresstests zur Ermittlung jener Stressbelastungen und Szenarien, die die Lebensfähigkeit der Gruppe bedrohen könnten.

Die nachstehend aufgeführten Grundsätze gelten für alle Stresstests der GRAG und der GRAG-Gruppe:

- Stresstests basieren auf den wichtigsten Risikotreibern der Gruppe, d.h. Versicherungsrisiken und Marktrisiken. Parameter-Stresstests spiegeln die Risiken wider, der die Gruppe im weiteren Geschäftsverlauf ausgesetzt ist.
- Stresstests werden angewendet auf
 - die Eigenmittel nach Solvency II (inkl. der versicherungstechnischen Rückstellungen, falls relevant) und
 - den nach der Standardformel berechneten Kapitalbedarf (Solvenzkapitalanforderung - SCR).
- Zusätzlich zu den auf dem gegenwärtigen Portfolio beruhenden Stresstests werden weitere Stresstests durchgeführt, bei denen eine vollständige Ausschöpfung der Risikotoleranzen unterstellt wird.
- Stresstests berücksichtigen gegebenenfalls verschiedene Schweregrade, unterschiedliche Risikomaße (wie VaR- und TVaR-Werte) und Bewertungsgrundlagen.
- Generische Stresstests können insbesondere für eine Szenarioberechnung angewendet werden, bei der mehrere Einzel-Stressbelastungen kombiniert sind.

Im Rahmen unseres ORSA-Prozesses 2018 haben wir die wichtigsten Stresstests für die GRAG-Gruppe ermittelt. Die Nachsteuerergebnisse auf unsere Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und Solvenzquote haben wir in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

| Szenario | Eigenmittel | | Solvenzkapitalanforderung | | Solvabilitätsquote | |
|---|----------------------|-----------------------------|---------------------------|-----------------------------|------------------------|-----------------------------|
| | im Szenario €'000 | Δ zum Jahresende 2018 | im Szenario €'000 | Δ zum Jahresende 2018 | im Szenario in % | Δ zum Jahresende 2018 |
| Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben* | | | | | | |
| - Sturm Europa | 4.701.486 | -382.529 | 2.644.099 | 0 | 177,8% | -14,5% |
| - Flut Deutschland | 4.776.344 | -307.671 | 2.644.099 | 0 | 180,6% | -11,6% |
| - Erdbeben Deutschland | 4.977.452 | -106.564 | 2.644.099 | 0 | 188,2% | -4,0% |
| - Hagel Deutschland | 4.874.179 | -209.836 | 2.644.099 | 0 | 184,3% | -7,9% |
| Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken | | | | | | |
| - Pandemie Szenario | 4.444.133 | -639.882 | 2.644.099 | 0 | 168,1% | -24,2% |
| Marktrisiko | | | | | | |
| - Einbruch der Aktienmärkte | 3.845.110 | -1.238.905 | 2.489.501 | -154.597 | 154,5% | -37,8% |
| Kombiniertes Szenario | | | | | | |
| - Kombination aus Sturm Europa, Einbruch der Aktienmärkte und Pandemie Szenario | 2.822.699 | -2.261.316 | 2.489.501 | -154.597 | 113,4% | -78,9% |

*basierend auf dem VaR 99.5% für einen Einzelschaden

Die wichtigsten Gefahren für das Schaden-/Unfallgeschäft der GRAG sind Sturm Europa, Flut Deutschland, Erdbeben Deutschland und Hagel Deutschland. Alle diese Stresstests basieren auf der Annahme, dass das Naturkatastrophen-Exposure und damit auch unsere Solvenzkapitalanforderung auch nach einer schweren Naturkatastrophe unverändert sind. In den Szenarien berücksichtigen wir jeweils Naturkatastrophen, die gemäß unseren internen Modellen eine Wiederkehrperiode von 200 Jahren besitzen, und gehen davon aus, dass die Schäden unverzüglich gezahlt werden und keine versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet werden.

Das wichtigste Katastrophenszenario für das Leben- und Krankengeschäft ist eine Pandemie, da eine Pandemie zu einer großen Zahl an Todesfällen in Ländern mit einer hohen Versicherungsdurchdringung führen würde. Wir betrachten dabei das Pandemie-Szenario gemäß Solvency II. Diesem Szenario liegt eine Erhöhung der Versichertensterblichkeit von 1,5 ‰ über den Zeitraum von einem Jahr zu Grunde. Dabei nehmen wir an, dass die Schäden unverzüglich zu zahlen wären und sich unser Bestand durch die Pandemie nicht maßgeblich verändern würde. Daher blieben unser benötigtes Kapital sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen unverändert.

In Bezug auf das Marktrisiko ist ein Einbruch des Aktienmarktes unser wichtigstes Szenario für unsere Solvenzkapitalausstattung. In dem oben dargestellten Szenario nehmen wir an, dass der Aktienmarkt um 50 % fällt. Im Falle eines solchen massiven Aktienmarkteinbruches würde die Gruppe durch nicht realisierte Verluste zwar beträchtliche Finanzmittel einbüßen, dennoch wären wir auch in diesem Extremszenario weiterhin in der Lage unsere regulatorischen Kapitalanforderungen einzuhalten.

Unser Reverse-Stresstest zeigt, dass wir einen Verlust von Euro 2.439.917 Tsd. erleiden müssten, damit unsere Solvenzquote auf das Niveau der regulatorischen Anforderungen von 100 % fallen würde. Selbst im Falle eines kombinierten Szenarios bestehend aus einem Sturm in Europa, einer Pandemie und einem Aktienmarkteinbruch, wären wir in der Lage, eine Solvenzquote von über 100 % aufrechtzuerhalten.

Auch in extremeren Szenarien würden wir voraussichtlich unser Solvenzkapitalanforderung einhalten. Selbst wenn wir das SCR unterschreiten sollten, würde unser Kapital immer noch über der Mindestkapitalanforderung (MCR) liegen, und daher wären wir in der Lage, die erforderlichen Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen könnten wir auf die Unterstützung durch das Mutterunternehmen zählen, falls solche extremeren Szenarien eintreten sollten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sofern nicht anders ausgewiesen, betreffen die Angaben sowohl die GRAG-Gruppe als auch die GRAG.

D.1 Vermögenswerte

Die GRAG-Gruppe wendet die Solvency II-Richtlinien, die auf der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern-Prinzip“) und auf Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte zum Zeitwert beruht, zur Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte an. Sofern von den Solvency II-Bestimmungen nicht anders gefordert, entsprechen der Ausweis der Vermögenswerte und deren Bewertung den International Accounting Standards (IAS), wie sie von der Europäischen Kommission anerkannt wurden.

Bei der Bestimmung der Vermögenswerte folgen wir der Solvency II-Bewertungshierarchie.

- Mark-to-Market-Methode (Standardverfahren): Wir verwenden an aktiven Märkten notierte Marktpreise. Solvency II folgt den IFRS-Grundsätzen für aktive Märkte.
- Marking-to-Market-Methode: Sind für bestimmte Vermögenswerte keine notierten Marktpreise verfügbar, werden die für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten notierten Marktpreise verwendet, wobei eventuell notwendige Anpassungen vorgenommen werden, um beobachtbare Unterschiede zu berücksichtigen.
- Mark-to-Model-Methode (alternatives Verfahren): Ist die Verwendung notierter Marktpreise für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte nicht möglich, verwenden wir alternative Bewertungsverfahren. Soweit möglich beruhen die alternativen Bewertungsmethoden auf der Verwendung beobachtbarer Marktdaten.

Wir gehen davon aus, dass ein aktiver Markt existiert, sofern nicht eine oder mehrere der folgenden Marktbedingungen gegeben sind:

- starke Preisvolatilität,
- geringer Umfang an Transaktionen,
- erhebliche Preisspannen zwischen An- und Verkaufspreisen,
- niedriges Handelsvolumen.

Wir haben, sofern erforderlich, eine vereinfachte Methode angewendet, wenn dies angesichts der Wesentlichkeit der Bilanzposition als zweckmäßig erachtet wurde.

Der Konzernabschluss der GRAG-Gruppe wurde nach US-GAAP erstellt und umfasst die Bilanzen der GRAG sowie ihrer Tochtergesellschaften GRSA und GRLA. Sämtliche konzerninterne Geschäftsvorfälle und Transaktionen wurden eliminiert. Der Ausweis der Gruppensummen erfolgt in der mit GRAG-Gruppe gekennzeichneten Spalte.

Der Abschluss der GRAG wurde nach HGB aufgestellt und wird in den mit Solo gekennzeichneten Spalten ausgewiesen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden zu dem am Ende des Berichtszeitraums geltenden und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Umrechnungskursen umgerechnet.

| Tochtergesellschaft | Wechselkurs in Euro zum Stichtag 31. Dezember 2018 |
|---|--|
| General Reinsurance Africa Ltd., Kapstadt/Südafrika | 0,060350 |
| General Reinsurance Life Australia Ltd, Sydney/Australien | 0,617627 |

Die Solvency II-Bilanz der Gruppe wurde nach der als Standardmethode bzw. als Methode 1 angesehenen Konsolidierungsmethode gemäß Artikel 230 der Solvency II-Richtlinie erstellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die GRLA und GRSA nicht innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) befinden und daher als solche nicht unter die Solvency II-Rechnungslegungsvorschriften fallen. Daher haben wir ein Solvency II-Bilanzierungshandbuch für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eingeführt, um eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der Gruppe zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage erstellen die Muttergesellschaft GRAG sowie die einzelnen Tochtergesellschaften GRLA und GRSA basierend auf den jeweiligen US-GAAP-Abschlüssen Solvency II-Bilanzen. Zur Ermittlung der SII-Bilanz wurden gegebenenfalls Anpassungen wie Umgliederungen oder Wertberichtigungen vorgenommen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach SII werden von der Muttergesellschaft GRAG auf Basis der durch die versicherungsmathematische Funktion berechneten Zahlungsflüsse für jedes Unternehmen ermittelt. Die Solvency II-Bilanzen der Einzelunternehmen wurden unter Berücksichtigung der Zwischenergebniseliminierung konsolidiert.

Zu Bewertungs- und Berichtszwecken wurden die Vermögenswerte in Übereinstimmung mit der SII-Musterbilanz zusammengefasst.

Es sei darauf hingewiesen, dass in den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen enthalten sein können.

Die nachstehende Tabelle enthält alle von uns am 31. Dezember 2018 gehaltenen Vermögenswerte sowie deren Bewertung gemäß Solvency II im Vergleich zu HGB (GRAG Solo) und US-GAAP (GRAG-Gruppe). Eine vollständige Auflistung der Vermögenswerte, wie sie im jeweiligen QRT S.02.01.02 erfasst sind, findet sich im Anhang.

| Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2018 | Erl. | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|---|-----------|-----------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|
| | | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Aktivierete Abschlusskosten | 1 | 0 | 0 | 0 | 138.641 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 2 | 0 | 30 | 0 | 30 |
| Latente Steueransprüche | 3 | 52.983 | 387.862 | 68.695 | 158.629 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | 4 | 5.619 | 14.000 | 5.619 | 5.619 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 5 | 29.727 | 14.400 | 29.953 | 14.626 |
| Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge) | | 9.746.706 | 9.143.084 | 10.308.835 | 10.313.015 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 6 | 231.221 | 92.577 | 0 | 26.251 |
| Aktien - notiert | 7 | 2.477.811 | 2.039.190 | 2.477.811 | 2.453.704 |
| Anleihen | 8 | 6.612.864 | 6.527.860 | 7.406.215 | 7.336.896 |
| Staatsanleihen | | 2.793.400 | 3.438.770 | 3.586.750 | 4.233.646 |
| Unternehmensanleihen | | 3.819.464 | 3.089.090 | 3.819.464 | 3.103.250 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 9 | 404.368 | 403.769 | 404.368 | 398.984 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 10 | 20.354 | 19.923 | 20.354 | 19.923 |
| Sonstige Anlagen | 11 | 88 | 59.765 | 88 | 77.256 |
| Darlehen und Hypotheken | 12 | 693.768 | 634.821 | 693.768 | 634.821 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 13 | 281.401 | 440.401 | -79.579 | 554.302 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | | 213.200 | 334.487 | 213.200 | 347.719 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | | 3.208 | 4.320 | 3.208 | 4.399 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | | 10.243 | 15.471 | -46.094 | 15.225 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen | | 54.750 | 86.123 | -249.893 | 186.959 |
| Depotforderungen | 14 | 1.948.452 | 1.653.709 | 1.935.009 | 113.762 |
| Nicht-Leben | | 102.777 | 115.431 | 89.335 | 99.909 |
| Leben/Kranken | | 1.845.675 | 1.538.278 | 1.845.675 | 13.853 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 15 | 46.032 | 874.953 | 44.050 | 913.845 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 16 | 0 | 26.050 | 0 | 26.558 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 17 | 26.141 | 26.947 | 38.675 | 38.821 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 18 | 379.977 | 379.971 | 476.912 | 480.587 |
| Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 19 | 633 | 633 | 634 | 634 |
| Summe Vermögenswerte | | 13.211.441 | 13.596.860 | 13.522.572 | 13.393.889 |

Nachstehend werden die Grundlagen, Methoden und Annahmen, die zur Bewertung der Vermögenswerte gemäß Solvency II, HGB und US-GAAP verwendet wurden sowie deren Unterschiede beschrieben.

Erläuterung 1 – Aktivierter Abschlusskosten

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|-----------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Aktivierter Abschlusskosten | 0 | 0 | 0 | 138.641 |

Nach Solvency II und HGB erfolgt kein Ausweis von aktivierten Abschlusskosten.

Nach US-GAAP werden Abschlusskosten, die im Wesentlichen aus bei Vertragsabschluss anfallenden Provisionsaufwendungen bestehen, abgegrenzt und über die Vertragsdauer, in der die entsprechenden Prämien verdient werden, normalerweise ein Jahr, amortisiert (ASC 944-30). Unter Berücksichtigung der Kapitalerträge werden die aktivierten Abschlusskosten daraufhin überprüft, dass sie die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht übersteigen.

Erläuterung 2 – Immaterielle Vermögenswerte

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|-----------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 30 | 0 | 30 |

Nach Solvency II muss die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte die Bedingungen erfüllen, dass die immateriellen Vermögenswerte getrennt verkauft werden können und dass ein Marktwert für diese Vermögenswerte bestimmt werden kann. Da keine dieser Bedingungen erfüllt werden konnte, haben wir diese Vermögenswerte in der Solvenzbilanz nicht ausgewiesen.

Nach US-GAAP werden angefallene Kosten zur Bildung, Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung immaterieller Vermögenswerte gemäß ASC 350-30 bei ihrem Anfall als Aufwendung ausgewiesen. Ausnahmen bilden Kosten im Zusammenhang mit Computer-Software, die zum Verkauf oder für den internen Gebrauch bestimmt ist. Immaterielle Vermögenswerte werden zu historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet; eine Neubewertung immaterieller Vermögenswerte ist außer bei Wertminderungen nicht gestattet.

Nach HGB werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten bewertet, abzüglich der kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibung gemäß HGB § 341b (1) in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 und § 255 Abs. 1.

Die unter US-GAAP und HGB ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte beziehen sich in erster Linie auf die Lizenzgebühren für eine KFZ-Kalkulationssoftware sowie eine lokale Mitgliedschaftsgebühr einer unserer Niederlassungen.

Erläuterung 3 – Latente Steueransprüche

| Latente Steuern | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|-----------------------------------|-----------------------|----------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Latente Steueransprüche (DTA) (+) | 52.983 | 387.862 | 68.695 | 158.629 |
| Latente Steuerschulden (DTL) (-) | -607.154 | 0 | -624.429 | -13.555 |
| Summe latente Steuern | -554.171 | 387.862 | -555.733 | 145.074 |

In der Solvenzbilanz werden latente Steuern gemäß IFRS für temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste ausgewiesen. Für permanente Differenzen, z.B. aus der steuerfreien Mark-to-Market-Bewertung von Aktien, wurden keine latenten Steuern angesetzt. Methoden und Konzeption zur Berechnung der latenten Steuern (DTA) richten sich nach IAS 12 (Ertragssteuern).

Nach US-GAAP werden latente Steuern gemäß ASC 740 ausgewiesen und bewertet. Im Wesentlichen entsprechen die grundlegenden Methoden und die Konzeption von latenten Steuern nach US-GAAP den IFRS-Bestimmungen.

Zur Berechnung von latenten Steuern werden unternehmensspezifische Steuersätze, die zum Bilanzstichtag gültig sind, verwendet. Der für die Solvency II-Berichterstattung verwendete deutsche Steuersatz beträgt 32,45 % und entspricht dem Steuersatz für gesetzliche HGB- und US-GAAP-Berichtszwecke. Für temporäre Differenzen zwischen der lokalen Steuerbilanz bzw. den Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Landes und dem HGB werden die jeweiligen zum Bilanzstichtag gültigen ausländischen Steuersätze bei der Bildung von latenten Steuern berücksichtigt. Zur Berechnung latenter Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II-Zwecke wird ein gewichteter Durchschnittssatz von 31 % verwendet.

Für die Berechnung von latenten Steuern von ausländischen Tochtergesellschaften werden die zum Bilanzstichtag gültigen ausländischen Steuersätze berücksichtigt. Diese belaufen sich auf 28 % für GRSA bzw. 30 % für GRLA.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Bilanzwerten gemäß HGB, US-GAAP und den entsprechenden Solvency II-Werten zum 31. Dezember 2018 ergeben sich hauptsächlich aus folgenden Bilanzpositionen:

| Überblick latente Steuern | GRAG Solo DTA (+) und DTL (-) €000 | GRAG Gruppe DTA (+) und DTL (-) €000 |
|--|--|--|
| Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen HGB und Steuerbemessungsgrundlage | 387.862 | n/a |
| Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen US GAAP und Steuerbemessungsgrundlage | n/a | 145.074 |
| Kapitalanlagen nach Umbewertung Solvency II | -39.626 | -22.252 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen nach Umbewertungen Solvency II | | |
| - Leben | -512.336 | -518.572 |
| - Nicht-Leben | -435.507 | -183.301 |
| Summe versicherungstechnische Rückstellungen | -947.843 | -701.873 |
| Sonstige Umbewertungen nach Solvency II | 45.436 | 23.318 |
| Summe latente Steuern in Solvency II - DTA (+)/DTL (-) | -554.171 | -555.733 |
| - davon latente Steueransprüche (+) | 52.983 | 68.695 |
| - davon latente Steuerschulden (-) | -607.154 | -624.429 |

Die Laufzeiten stellen sich wie folgt dar:

| Laufzeiten | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| | Latente Steueransprüche (DTA) (+) | Latente Steuerschulden (DTL) (-) | Latente Steueransprüche (DTA) (+) | Latente Steuerschulden (DTL) (-) |
| Laufzeit < 1 Jahr | 18.080 | -7.576 | 18.080 | -7.576 |
| Laufzeit 1 bis 5 Jahre | 24.993 | -31.542 | 40.705 | -31.542 |
| Laufzeit > 5 Jahre | 9.910 | -568.036 | 9.910 | -585.310 |
| Summe latente Steuern | 52.983 | -607.154 | 68.695 | -624.429 |

Soweit sich latente Steueransprüche und latente Steuerschulden auf verschiedene steuerpflichtige Einheiten beziehen, ist eine Saldierung nicht möglich.

Latente Steuerschulden auf Kapitalanlagen ergeben sich hauptsächlich aus einer Mark-to-Market-Bewertung.

Latente Steuerschulden auf versicherungstechnische Rückstellungen ergeben sich aus der in Kapitel D.2. beschriebenen Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency II-Zwecke.

Auf Tochtergesellschaften entfallende latente Steueransprüche und Steuerschulden werden nur angesetzt, wenn die Voraussetzungen von IAS 12.39 (latente Steuerschulden) bzw. IAS 12.44 (latente Steueransprüche) erfüllt sind. Für GRAG solo waren zum 31. Dezember 2018 die Voraussetzungen für einen Ausweis der latenten Steuerschulden (siehe oben) für steuerpflichtige Differenzen in Höhe von Euro 8.303 Tsd. (Steuerbemessungsgrundlage) nicht erfüllt. Aufgrund der Konsolidierung besteht diese Differenz nicht innerhalb der GRAG-Gruppe. In der GRAG-Gruppe waren zum 31. Dezember 2018 die Voraussetzungen für einen Ausweis der latenten Steuerschuld/des latenten Steueranspruchs (siehe oben) für steuerpflichtige/abzugsfähige Differenzen aus der Währungsumrechnung von Tochtergesellschaften nicht erfüllt.

Die Werthaltigkeit des Überhangs an latenten Steueransprüchen wird im Rahmen von Planungsprognosen für künftige steuerpflichtige Gewinne betrachtet (ohne Gewinne aus der Auflösung von bestehenden steuerpflichtigen temporären Differenzen). Der Planungszyklus des Unternehmens für den Test der Werthaltigkeit umfasst 5 Jahre. Für abzugsfähige temporäre Differenzen wurden latente Steueransprüche in Höhe von Euro 82 Tsd. für GRAG solo und für die GRAG-Gruppe nicht ausgewiesen.

Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steueransprüche insoweit ausgewiesen, als ihre künftige Nutzbarkeit durch Planungsprognosen unterstützt wird, wobei etwaige gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen für die Fristen in Bezug auf den Verlustvortrag berücksichtigt sind. Die berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge können insbesondere innerhalb der landesspezifischen begrenzten Zeitspanne angesetzt werden.

Zum 31. Dezember 2018 wurden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von Euro 7.497 Tsd. für GRAG Solo und in Höhe von Euro 9.557 Tsd. für die GRAG-Gruppe gebildet (Bruttobetrag vor Verrechnung mit DTL).

| Steuerliche Verlustvorträge mit darauf gebildeter aktiver Steuerabgrenzung | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | | Nutzungsdauer | |
|--|-----------|-----------------------------------|--------------|-----------------------------|---------------|-------------------------------------|
| | Land | Steuerliche Verlustvorträge €'000 | DTA €'000 | Steuerliche Verlustvorträge | | DTA |
| Dänemark | | 4.869 | 1.071 | 4.869 | 1.071 | zeitlich unbeschränkt vortragsfähig |
| Großbritannien | | 33.724 | 5.733 | 33.724 | 5.733 | zeitlich unbeschränkt vortragsfähig |
| Korea | | 3.149 | 693 | 3.149 | 693 | 10 Jahre vortragsfähig |
| Neuseeland | | - | - | 3.694 | 1.034 | zeitlich unbeschränkt vortragsfähig |
| Südafrika | | - | - | 3.663 | 1.026 | zeitlich unbeschränkt vortragsfähig |
| Summe steuerliche Verlustvorträge | | 41.742 | 7.497 | 49.099 | 9.557 | |

Aktive latente Steuern in Höhe von Euro 2.964 Tsd. für GRAG Solo und in Höhe von Euro 11.952 Tsd. für die GRAG-Gruppe wurden nicht angesetzt, weil erwartet wird, dass die zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge in Zukunft nicht nutzbar sein werden.

Erläuterung 4 – Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|--|--------------------|------------|--------------------|----------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | 5.619 | 14.000 | 5.619 | 5.619 |

Unsere Niederlassung in Großbritannien verfügt über einen von der GRAG finanzierten Pensionsplan, der von Treuhandfonds verwaltet wird.

Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen repräsentiert den Überschuss aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und von Lebensversicherungsverträgen über die Pensionsverpflichtungen.

Der Solvency II-Wert wurde gemäß der entsprechenden finalen Level-3-Bewertungsleitlinien der EIOPA bestimmt, die auf IAS 19 (Proxy) verweisen.

In der HGB-Bilanz werden die Pensionsverpflichtungen gemäß HGB § 246 Absatz 2 Satz 3 mit dem Planvermögen verrechnet.

Die nachstehende Tabelle enthält die in der Bilanz saldierten Beträge:

| | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|-----------------------|--------------------|---------------|--------------------|----------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Zeitwert Planvermögen | 54.065 | 54.065 | 54.065 | 54.065 |
| Pensionsfonds | 48.446 | 40.065 | 48.446 | 48.446 |
| Summe | 5.619 | 14.000 | 5.619 | 5.619 |

Das Planvermögen ist in folgender Tabelle aufgeführt:

| Portfolio | Wertansatz | Prozentualer Anteil der Vermögenswerte |
|--------------------------------|---------------|--|
| | €' 000 | % |
| UK Staatsanleihen | 10.202 | 18,9% |
| UK Unternehmensanleihen | 4.847 | 9,0% |
| diversifizierter Wachstumsfond | 28.068 | 51,9% |
| Nicht-US Aktien | 6.491 | 12,0% |
| US Aktien | 4.512 | 8,3% |
| Liquide Mittel | -53 | -0,1% |
| Summe Planvermögen | 54.065 | 100,0% |

Weitere Informationen zu den Leistungsverpflichtungen finden sich in Kapitel D.3 – Erläuterung 2 Rentenzahlungsverpflichtungen.

Erläuterung 5 – Sachanlagen für den Eigenbedarf

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Immobilien, Sachanlagen | 23.800 | 8.472 | 23.800 | 8.472 |
| Ausstattung | 5.927 | 5.927 | 6.153 | 6.153 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 29.727 | 14.400 | 29.953 | 14.626 |

Immobilien

Die derzeit einzige durch die GRAG-Gruppe selbstgenutzte Immobilie ist das Bürogebäude der GRAG und befindet sich in Köln, Deutschland.

Der Solvency II-Wert wird anhand einer Mark-to-Model-Methode gemäß IAS 16 (Modell des beizulegenden Zeitwerts – Fair Value Model) bestimmt. Wir führen alle drei Jahre eine externe Bewertung des aktuellen Marktwerts durch. Die letzte externe Bewertung wurde 2016 durchgeführt. Darüber hinaus wird zu jedem Stichtag beurteilt, ob es wesentliche Indikatoren oder Marktentwicklungen gibt, die den Marktwert beeinflussen könnten, wie beispielsweise makroökonomische Bedingungen, Zins- oder Mietpreisniveaus.

Die Bewertung erfolgte nach der „Discounted Cash Flow“-Methode. Dies ist ein zweistufiges finanzmathematisches Modell zur Bestimmung des Barwerts des künftigen Ertrags der Immobilien, der als ihr derzeitiger Wert angesehen wird. Außerdem wurden gegebenenfalls Markttransaktionen sowie vergleichbare Mieten für ähnliche Immobilien herangezogen.

Bei unserer Bewertung haben wir eine Restnutzungsdauer der Immobilie von 24 Jahren angenommen.

Wir haben das Szenario eines fiktiven Pachtvertrags für die Immobilie angenommen. Weitere wichtige Parameter bzw. Annahmen sind nachstehend aufgeführt:

- Marktwert in Euro pro m²: 1.903
- Bruttomultiplikator für Marktmiete: 11,95
- Nettoertrag, bezogen auf die Marktmiete, in %: 7,05

Nach US-GAAP erfolgt gemäß ASC 360 eine Bewertung zu historischen Anschaffungskosten. Abschreibungen wurden anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Nach US-GAAP ist eine Neubewertung des Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert nicht gestattet, was zu einem Unterschied zwischen SII- und US-GAAP-Werten führt. Dank der günstigen Lage des Gebäudes und der steigenden Mietkosten im Laufe der Zeit seit dem Erwerb der Immobilie ist der Marktwert erheblich höher als der fortgeführte Buchwert nach US-GAAP.

Nach HGB haben wir diesen Vermögenswert nach dem Anschaffungskostenprinzip im Sinne von HGB § 341b in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und § 255 Abs. 1, 3 und 5, abzüglich der planmäßigen Abschreibung, bewertet. Die Abschreibung wurde anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes vorgenommen.

In Fällen, bei denen der Marktwert erheblich unter dem Buchwert liegt, kommt eine außerplanmäßige Abschreibung in Betracht. Für das Berichtsjahr 2017 war keine derartige Abschreibung erforderlich.

Da nach HGB Zuschreibungen des Werts auf das Niveau der Anschaffungskosten beschränkt sind, spiegeln sich jegliche Steigerungen des Marktwerts für die Immobilie in Köln nicht in den HGB-Werten wider. Diese Einschränkung ist die Hauptursache für den Unterschied zwischen SII- und HGB-Werten. Dank der günstigen Lage des Gebäudes und der steigenden Mietkosten im Laufe der Zeit seit dem Erwerb der Immobilie ist der Marktwert erheblich höher als der fortgeführte Buchwert nach HGB.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen in erster Linie Büroeinrichtungen und Einbauten.

Nach Solvency II werden die Sachanlagen auf der Grundlage des Marktwerts bewertet. Da der Marktwert nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, haben wir die HGB-Bewertungsvorschriften herangezogen, davon ausgehend, dass sich die nach dem HGB berechneten Buchwerte nicht wesentlich von den Marktwerten unterscheiden.

Nach US-GAAP erfolgt gemäß ASC 360 eine Bewertung zu historischen Anschaffungskosten.

Nach HGB haben wir die Sachanlagen auf Basis der Anschaffungskosten im Sinne von HGB § 341b in Verbindung mit § 255 Abs. 1, 3 und 5, abzüglich der planmäßigen Abschreibung, bewertet.

Abschreibungen wurden sowohl für HGB als auch für US-GAAP anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes vorgenommen.

Erläuterung 6 – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|---|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 231.221 | 67.594 | 0 | 0 |
| Andere Beteiligungen | 0 | 24.983 | 0 | 26.251 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 231.221 | 92.577 | 0 | 26.251 |

Die Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** umfasst zwei hundertprozentige Rückversicherungs-Tochtergesellschaften und Gesellschaften, die Neben- oder Zusatzleistungen erbringen.

a) Hundertprozentige Tochtergesellschaften

- General Reinsurance Africa Limited, Kapstadt, (GRSA)
- General Reinsurance Life Australia Ltd, Sydney, (GRLA)

b) Sonstige Tochtergesellschaften - Gesellschaften, die Nebendienstleistungen erbringen

- General Reinsurance Beirut s.a.l. off-shore, Beirut
- General Reinsurance AG - Escritório de Representacao No Brasil Ltda., São Paulo
- General Reinsurance México S.A., Mexiko Stadt
- Gen Re Support Services Mumbai Private Limited (in Abwicklung)

Die Werte nach Solvency II und HGB haben wir in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

| Anteile an verbundenen Unternehmen | Anteil | Solvency II Markwert €' 000 | HGB Buchwert €' 000 |
|------------------------------------|--------|-----------------------------------|---------------------------|
| GRSA | 100% | 146.724 | 2.762 |
| GRLA | 100% | 84.497 | 63.626 |
| Sonstige Tochtergesellschaften* | - | 0 | 1.205 |
| Summe | | 231.221 | 67.594 |

*Nebendienstleistungsunternehmen

Da für die **hundertprozentigen Tochtergesellschaften** kein aktiver Markt mit Marktpreisnotierungen besteht, haben wir die an Solvency II angepasste Equity-Methode angewendet, die die Solvency-II-Anforderungen erfüllt. Die Bewertung beruht auf dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Einklang mit Artikel 75 der Solvency-II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG), nachstehend als „SII-Richtlinie“ bezeichnet.

Nach HGB bewertet das Unternehmen seine Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu den Anschaffungskosten. Nach HGB § 341b Abs. 1, in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Buchwert nur ausgewiesen, wenn eine dauerhafte Wertminderung erwartet wird (Niederstwertprinzip). Bestehen die Gründe für die niedrigere Bewertung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Vermögenswerts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).

Zwischen HGB und Solvency II kommt es zu erheblichen Bewertungsunterschieden, weil unter HGB Zuschreibungen auf das Niveau der ursprünglichen Anschaffungskosten begrenzt sind, während diese Bewertungsgewinne bei Solvency II vollständig ausgewiesen werden.

Für die GRAG-Gruppe werden die Beträge für GRSA und GRLA im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Für die **sonstigen Tochtergesellschaften** (Nebendienstleistungsunternehmen) erfolgt nach Solvency II kein Ausweis, da diese nach entsprechender Genehmigung durch die BaFin aufgrund ihrer Unwesentlichkeit im Vergleich zu den verbundenen Unternehmen von der Gruppenaufsicht ausgenommen wurden.

Andere Beteiligungen

Zu den anderen Beteiligungen zählen:

- Triton Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Luxemburg
- ARGE FJA KR BU-System, München

Aus Gründen der Wesentlichkeit wird wie auch für die Nebendienstleistungsunternehmen für diese Gesellschaften unter Solvency II kein Wert ausgewiesen. Darüber hinaus wird die Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg unter HGB als Beteiligung, für die Berichterstattung nach Solvency II jedoch unter den notierten Aktien ausgewiesen.

Erläuterung 7 – Aktien - notiert

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Aktien - notiert | 2.477.811 | 2.039.190 | 2.477.811 | 2.453.704 |

Wir investieren ausschließlich in börsennotierte Aktien, die gemäß Artikel 75 der SII-Richtlinie zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, und zwar ohne jeden Abzug für Transaktionsgebühren, die bei einer Veräußerung anfallen würden. Wir verwenden monatliche Marktwerte (Marktpreisnotierungen an aktiven Märkten), die von unabhängigen Dienstleistern für Preisstellung von Wertpapieren, wie der Bank of America – Merrill Lynch Index, Bloomberg, Reuters und S&P, zur Verfügung gestellt und von unserer Vermögensverwaltungsgesellschaft NEAM berichtet werden. Die Solvency II-Marktwerte spiegeln die gezahlten Dividenden vollständig wider, schließen etwaige abgegrenzte Dividenden jedoch aus. Im Jahr 2018 wurden keine signifikanten Änderungen an den verwendeten Bewertungsmodellen vorgenommen.

Nach US-GAAP (ASC 320) wird die entsprechende Klassifizierung von Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien zum Anschaffungspreis bestimmt und zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet.

- Bis zur Endfälligkeit (held-to-maturity) zu haltende Finanzanlagen werden zum Restbuchwert ausgewiesen, was die Fähigkeit und die Absicht widerspiegelt, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten.
- Für den Börsenhandel vorgesehene Anlagen sind Wertpapiere, die in der Absicht erworben werden, diese kurzfristig wieder zu verkaufen, und werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.
- Alle anderen Wertpapiere werden als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, wobei nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste als Bestandteil der kumulierten übrigen Einkünfte angegeben werden.

Zum 31. Dezember 2018 wurde das Aktienportfolio der Gruppe als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zwischen den Bewertungen nach Solvency II und US-GAAP bestehen grundsätzlich keine Unterschiede, wobei allerdings nach US-GAAP ein Betrag von Euro 24.106 Tsd. für die Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg unter den Beteiligungen, für die Berichterstattung nach Solvency II unter den notierten Aktien ausgewiesen wird.

Nach HGB werden Stammaktien zum Anschaffungspreis, abzüglich unplanmäßiger Abschreibungen, ausgewiesen.

- Für Stammaktien, die dem Anlagevermögen zugerechnet werden, gilt das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5.
- Stammaktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 4 ausgewiesen. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Werts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).
- Rückstellungen werden in einer gesonderten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2018 waren alle Stammaktien gem. HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei zwei Stammaktien sank der Marktwert, was einen hohen nicht realisierten Verlust zur Folge hatte, wodurch wir uns entschieden eine Abschreibung auf den Marktwert zum 31. Dezember 2018 vorzunehmen

Zusätzliche Unterschiede zwischen den nach Solvency II bzw. HGB bewerteten Aktien sind darauf zurückzuführen, dass das HGB keine individuellen Equity-Bewertungen erlaubt, die über ihren jeweiligen Anschaffungskosten liegen, und dass abgegrenzte Dividenden unterschiedlich behandelt werden. Drei börsennotierte Aktien verzeichneten einen signifikanten Wertzuwachs seit dem Kauf trotz des Rückgangs der Aktienmärkte zum Jahresende.

Erläuterung 8 – Anleihen

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|----------------------|-----------------------|------------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Staatsanleihen | 2.793.400 | 3.438.770 | 3.586.750 | 4.233.646 |
| Unternehmensanleihen | 3.819.464 | 3.089.090 | 3.819.464 | 3.103.250 |
| Anleihen | 6.612.864 | 6.527.860 | 7.406.215 | 7.336.896 |

Unser Anleihen-Portfolio besteht ausschließlich aus Staats- und Unternehmensanleihen und ist in börsennotierten Anleihen angelegt.

Gemäß Artikel 75 der SII-Richtlinie werden Anleihen in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Wir verwenden monatliche Marktwerte (Marktpreisnotierungen an aktiven Märkten), die von unabhängigen Dienstleistern für Preisstellung von Wertpapieren, wie der Bank of America – Merrill Lynch Index, Bloomberg, Reuters und S&P zur Verfügung gestellt und von unserer Vermögensverwaltungsgesellschaft NEAM berichtet werden. Die Solvency II-Marktwerte spiegeln aufgelaufene Stückzinsen vollständig wider. Im Jahr 2018 wurden keine signifikanten Änderungen an den verwendeten Bewertungsmodellen vorgenommen.

Vorstehende Erläuterung 7 enthält weitere Informationen zu den Methoden zur Klassifizierung und Bewertung von Anlagen in Anleihepapieren und Aktien nach US-GAAP.

Zum 31. Dezember 2018 wurden alle Anlagen der Gruppe in Anleihen als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II- und dem US-GAAP-Wert ist in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Marktwerte von Anleihen nach Solvency II die zugehörigen Zinsabgrenzungen enthalten, während die abgegrenzten Zinsen nach US-GAAP unter der Position „Sonstige Anlagen“ ausgewiesen werden (siehe nachstehende Erläuterung 11).

Nach HGB werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die als Anleihen eingestuft sind, zum Anschaffungspreis, abzüglich unplanmäßiger Abschreibungen, ausgewiesen und bewertet (HGB § 253 Abs. 1 Satz 1). Stückzinsen werden in einer gesonderten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Die Mehrheit unserer Anleihen wird dem Anlagevermögen zugerechnet, und daher wird das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5 angewendet. Eine kleinere Anzahl von Anleihen wird dem Umlaufvermögen zugerechnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 4 ausgewiesen. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Werts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1). Einen großen Einfluss hat das derzeitige niedrige Zinsumfeld, das Marktwertsteigerungen zur Folge hat. Nach HGB ist der Ausweis dieser Gewinne nicht erlaubt.

Für Solvency II Zwecke haben wir Schuldtitel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Landwirtschaftliche Rentenbank and FMS Wertmanagement, die nicht in Euro emittiert sind, mit einem Betrag von Euro 691.585 Tsd. von Staatsanleihen in Unternehmensanleihen umgegliedert.

Erläuterung 9 – Organismen für gemeinsame Anlagen

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|-----------------------------------|-------------|---------|-------------|---------|
| | Solvency II | HGB | Solvency II | US GAAP |
| | €' 000 | €' 000 | €' 000 | €' 000 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 404.368 | 403.769 | 404.368 | 398.984 |

Die GRAG-Gruppe investiert in einen reinen Rentenfonds, der zu 100 % von der Gesellschaft gehalten wird. Der Fonds umfasst ausschließlich Staats- und Unternehmensanleihen und einen kleinen Betrag liquider Mittel.

Der Unterschied zwischen der SII und US-GAAP Bewertung resultiert hauptsächlich aus zwei Faktoren. Gemäß SII weisen die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere die entsprechenden aufgelaufenen Stückzinsen aus, während diese Position nach US-GAAP unter der Kategorie „Sonstige Anlagen“ berichtet wird (siehe Erläuterung 11). Zusätzlich werden die liquiden Mittel mit einem Wert von ca. Euro 307 Tsd. in der Kategorie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen, wie in Erläuterung 18 berichtet.

Nach HGB haben wir den gesamten Investmentfonds dem Anlagevermögen zugeordnet und Ansatz und Bewertung erfolgen zu Anschaffungskosten, abzüglich außerplanmäßigen Abschreibungen, (HGB § 253 Abs. 1 Satz 1) unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5.

Der Unterschied zwischen SII und HGB Bewertung resultiert aus den unrealisierten Gewinnen. Dieser Effekt kann den gestiegenen Marktwerten zugeschrieben werden, die sich durch das niedrige Zinsumfeld erhöht haben. Nach HGB ist der Ausweis dieser Gewinne nicht erlaubt.

Erläuterung 10 – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|---|-------------|--------|-------------|---------|
| | Solvency II | HGB | Solvency II | US GAAP |
| | €' 000 | €' 000 | €' 000 | €' 000 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 20.354 | 19.923 | 20.354 | 19.923 |

Nach Solvency II, HGB und US-GAAP werden Einlagen bei Kreditinstituten zu den Nennwerten bewertet, die in Übereinstimmung mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie und US-GAAP ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Der Unterschied zwischen Solvency II, HGB und US-GAAP ist auf die unterschiedliche Behandlung von Zinsabgrenzungen zurückzuführen.

Erläuterung 11 – Sonstige Anlagen

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Sonstige Anlagen | 88 | 59.765 | 88 | 77.256 |

Der unter Solvency II aufgeführte Betrag bezieht sich ausschließlich auf Kapitalanlagen in drei Kommanditgesellschaften, die gegenwärtig abgewickelt werden.

Nach US-GAAP (ASC 235) umfassen diese Vermögenswerte die Anlagen in die drei vorstehend erwähnten Kommanditgesellschaften sowie die aufgelaufenen Zinsen auf Anleihen und Barmittel. Die Kommanditgesellschaften werden zum Anschaffungspreis bewertet. Angesichts ihres Wesentlichkeitsgrads hat die Gruppe beschlossen, für Solvency II-Zwecke denselben Bewertungsansatz zu verwenden. Daher ergeben sich für die drei Kommanditgesellschaften keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und US-GAAP.

Der aufgeführte Unterschied ist allein durch die Einbeziehung der Zinsabgrenzungen auf Anleihen und Barmitteln unter US-GAAP sowie HGB zurückzuführen.

Erläuterung 12 – Darlehen und Hypotheken

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|---|-----------------------|----------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 693.768 | 634.821 | 693.768 | 634.821 |
| Darlehen und Hypotheken | 693.768 | 634.821 | 693.768 | 634.821 |

Nach US-GAAP (ASC 944-310) haben wir Darlehen und Hypotheken nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert unter Berücksichtigung der ratierlichen Auflösung der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag.

Für HGB erfolgt die Bewertung nach demselben Ansatz im Sinne von HGB § 341b Abs. 1 in Verbindung mit § 341c Abs. 3.

Zum Bilanzstichtag haben wir keine Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen ausgegeben. Daher ist der Betrag für US-GAAP, HGB und Solvency II gleich Null.

Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II, HGB und US-GAAP sind auf den Unterschied zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Solvency II Marktwert zurückzuführen, der anhand der diskontierten Zahlungsströme (Discounted Cash Flow – Methode) bei Verwendung der risikolosen Zinsstrukturkurven von EIOPA (ohne Volatilitätsanpassung) kalkuliert wird. Für das Bonitätsrisiko wird zusätzlich ein Spread berücksichtigt, der von einem entsprechenden Indexanbieter stammt.

Erläuterung 13 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|---|-----------------------|----------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 213.200 | 334.487 | 213.200 | 347.719 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 3.208 | 4.320 | 3.208 | 4.399 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 10.243 | 15.471 | -46.094 | 15.225 |
| Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen | 54.750 | 86.123 | -249.893 | 186.959 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 281.401 | 440.401 | -79.579 | 554.302 |

Nach US-GAAP (ASC 944-310) werden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für den Bereich Schaden/Unfall zu ihrem Nennwert, abzüglich individueller und pauschaler Wertberichtigungen, sowie für den Bereich Leben/Kranken zu ihrem Barwert bewertet.

Nach HGB werden einforderbare Beträge zu ihrem Nennwert, abzüglich individueller und pauschaler Wertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 bewertet.

Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel D.2.

Erläuterung 14 – Depotforderungen

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|-------------------------|-----------------------|------------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Nicht-Leben | 102.777 | 115.431 | 89.335 | 99.909 |
| Leben/Kranken | 1.845.675 | 1.538.278 | 1.845.675 | 13.853 |
| Depotforderungen | 1.948.452 | 1.653.709 | 1.935.009 | 113.762 |

Nach Solvency II werden die Depots auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme abgezinst mit den jeweils relevanten Zinskurven bewertet.

Für US-GAAP-Zwecke haben wir gemäß ASC 944 die Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet mit Ausnahme des gesamten Schaden-/Unfallgeschäfts sowie des Leben-/Krankengeschäfts in den Niederlanden, da dies dort nicht gestattet ist.

Nach HGB werden die Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (HGB § 314b Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1).

Erläuterung 15 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 46.032 | 874.953 | 44.050 | 913.845 |

Diese Position umfasst alle Abrechnungsforderungen aus dem eingehenden Rückversicherungsgeschäft.

Nach US-GAAP werden Rückversicherungsforderungen gemäß ASC 944-310 zu ihrem jeweiligen Nennwert bewertet und ausgewiesen.

Forderungen, die seit über 180 Tagen überfällig sind, werden mit 50 % des Ausgangswertes bewertet. Bei Forderungen, die seit über 360 Tagen überfällig sind, ist eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgesehen.

Nach HGB werden Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem jeweiligen Nennwert, abzüglich Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit HGB § 253 Abs. 1 bewertet und ausgewiesen.

Für die Berichterstattung nach Solvency II werden in dieser Position nur Forderungen ausgewiesen, die als überfällig eingestuft werden. Alle übrigen Forderungen gelten als zukünftige Cash Flows und wurden in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert.

Erläuterung 16 – Forderungen gegenüber Rückversicherern

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 0 | 26.050 | 0 | 26.558 |

Dieser Posten umfasst alle Abrechnungsforderungen aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen sowohl für HGB, US-GAAP als auch für Solvency II den in Erläuterung 15 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beschriebenen.

Erläuterung 17 – Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 26.141 | 26.947 | 38.675 | 38.821 |

Nach Solvency II bewertet die Gruppe Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit kurzer Laufzeit (bis zu 12 Monate) auf der Grundlage ihres Nennwertes als beizulegenden Zeitwert. Bei längerfristigen Forderungen wird der beizulegende Zeitwert als der Barwert der künftigen Cashflows berechnet. In Übereinstimmung mit der Rechnungslegung nach US-GAAP werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Nach US-GAAP werden Rückversicherungsforderungen gemäß ASC 944-310 zu ihrem jeweiligen Nennwert bewertet und ausgewiesen.

Nach HGB werden Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zu ihrem jeweiligen Nennwert, abzüglich Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit HGB § 253 Abs. 1 bewertet und ausgewiesen.

Darüber hinaus werden Forderungen, die seit über 180 Tagen überfällig sind, mit 50 % des Ausgangswertes bewertet. Forderungen, die seit über 360 Tagen überfällig sind, werden um 100 % im Wert gemindert.

Tatsächliche Steueransprüche sind zu dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden oder eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage der Steuersätze und Steuervorschriften, die zum Ende des Berichtszeitraums gelten oder in Kürze gelten (IAS 12.46).

Langfristige Forderungen umfassen Steuerforderungen und Sicherheitsleistungen (Euro 6.704 Tsd.). Diese langfristigen Forderungen wurden abgezinst, woraus sich ein Bewertungsunterschied von Euro 805 Tsd. zwischen dem US-GAAP und Solvency II ergibt.

Darüber hinaus wurde eine Umklassifizierung von Steueransprüchen bzw. Steuerschulden zwischen dem Solvency II- und dem US-GAAP-Wert in Höhe von Euro 659 Tsd. berücksichtigt. Nach US-GAAP werden die Zinsforderungen auf Steuern mit den Steuerschulden verrechnet, die in der Kategorie „Rückstellungen außer technische Rückstellungen“ sowie „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ aufgeführt sind. Für Solvency II-Zwecke geben wir den Bruttowert an.

Erläuterung 18 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 379.977 | 379.971 | 476.912 | 480.587 |

Nach Solvency II, HGB und US-GAAP (ASC 305) werden liquide Mittel zu ihrem Nennwert bewertet.

Erläuterung 19 – Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

| Vermögenswerte | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|---|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 633 | 633 | 634 | 634 |

Diese Position umfasst Rechnungsabgrenzungsposten und es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und US-GAAP bzw. HGB.

Sonstige Angaben

Während der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie an Schätzungen vorgenommen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Abschnitt enthält Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (TPs) der GRAG-Gruppe. Als Rückversicherungsgesellschaft übernehmen wir Risiken sowohl im Bereich Leben/Kranken (L/H) als auch im Bereich Schaden/Unfall (P/C).

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG-Gruppe zum 31. Dezember 2018:

| Versicherungstechnische Rückstellungen, brutto zum Stichtag 31. Dezember 2018 | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|---|----------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €'000 | HGB €'000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben | 4.698.285 | 6.564.547 | 4.698.285 | 5.842.062 |
| Vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Krankenversicherung) | 4.576.879 | 6.467.899 | 4.576.879 | 5.744.817 |
| Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet | | 6.467.899 | | 5.744.817 |
| Bester Schätzwert | 4.396.172 | | 4.396.172 | |
| Prämienrückstellung | 43.573 | | 43.573 | |
| Schadenrückstellung | 4.352.599 | | 4.352.599 | |
| Risikomarge | 180.707 | | 180.707 | |
| Vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Nicht-Leben (NSLT) | 121.406 | 96.647 | 121.406 | 97.244 |
| Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet | | 96.647 | | 97.244 |
| Bester Schätzwert | 91.900 | | 91.900 | |
| Prämienrückstellung | -6.339 | | -6.339 | |
| Schadenrückstellung | 98.239 | | 98.239 | |
| Risikomarge | 29.506 | | 29.506 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen Leben (nicht index- oder fondsgebunden) | 2.078.133 | 3.527.847 | 2.361.748 | 2.891.841 |
| Vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Leben (SLT) | 1.017.958 | 1.406.305 | 1.500.031 | 881.823 |
| Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet | | 1.406.305 | | 881.823 |
| Bester Schätzwert | 636.511 | | 1.073.024 | |
| Risikomarge | 381.447 | | 427.007 | |
| Vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken) | 1.060.175 | 2.121.543 | 861.717 | 2.010.018 |
| Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet | | 2.121.543 | | 2.010.018 |
| Bester Schätzwert | 82.971 | | -166.269 | |
| Risikomarge | 977.204 | | 1.027.987 | |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | 50.813 | | 52.992 |
| Summe versicherungstechnische Rückstellungen, brutto Leben und Nicht-Leben | 6.776.418 | 10.143.207 | 7.060.033 | 8.786.895 |

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Risikomarge (RM) ist auf die L/H- und die P/C-Risiken aufgeteilt, proportional zur Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR).

Die Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind nachstehend in zwei Abschnitten aufgeführt, Leben/Kranken und Schaden/Unfall sowie einem dritten Abschnitt, der die für beide Bereiche gültigen Annahmen darstellt.

D.2.1 Leben/Kranken

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen für Leben/Kranken

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über den besten Schätzwert und die Risikomarge der GRAG-Gruppe für jeden Geschäftsbereich zum 31. Dezember 2018.

| | Bester Schätzwert Brutto € '000 | Risikomarge € '000 | Versicherungstechnische Rückstellungen € '000 | Beträge aus Rückversicherungsverträgen € '000 |
|--|------------------------------------|-----------------------|--|--|
| Lebensversicherung | -166,269 | 1,027,987 | 861,717 | -249,893 |
| Krankenversicherung nach Art der Leben | 1,073,024 | 427,007 | 1,500,031 | -46,094 |
| Gesamt | 906,754 | 1,454,994 | 2,361,748 | -295,987 |

Für Abgleichzwecke möchten wir darauf hinweisen, dass das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft gemäß HGB und US-GAAP mehr umfasst als nur das in „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ gemäß Solvency II ausgewiesene Versicherungsgeschäft. Der Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ gemäß Solvency II umfasst sowohl Geschäft aus dem Bereich Leben/Kranken (nicht-proportionale Krankenversicherung) als auch Geschäft aus dem Bereich Schaden/Unfall (Personenunfallversicherung). Für den Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Euro 121.406 Tsd.

| Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben | € '000 |
|---|----------------|
| Bester Schätzwert | 91.900 |
| davon | |
| Nicht-proportionale Krankenrückversicherung | 20.921 |
| Unfallgeschäft (Nicht-Leben) | 70.979 |
| Risikomarge | 29.506 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 121.406 |

Nähere Informationen zu den Bewertungsannahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich etwas weiter unten. Die Rückstellungen für den Bereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ werden in Kapitel D.2.2 „Schaden-/Unfallversicherung“ näher erläutert.

Der Großteil der konsolidierten Versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG-Gruppe für die Bereiche Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben entfällt auf die GRAG. Sie umfassen zudem das Geschäft der GRLA und der GRSA. Die Aufteilung der besten Schätzwerte und Risikomargen für die Bereiche „Leben“ und „Kranken nach Art der Leben“ findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

| | Bester Schätzwert Brutto € '000 | Risikomarge € '000 | Versicherungstechnische Rückstellungen € '000 | Beträge aus Rückversicherungsverträgen € '000 |
|------------------------------|------------------------------------|-----------------------|--|--|
| GRAG | 719.482 | 1.358.651 | 2.078.133 | 64.993 |
| GRLA | 29.592 | 69.058 | 98.650 | -366.577 |
| GRSA | 147.325 | 27.285 | 174.610 | -4.758 |
| Konzerninterne Transaktionen | 10.354 | 0 | 10.354 | 10.354 |
| Gesamt | 906.754 | 1.454.994 | 2.361.748 | -295.987 |

Bei der GRLA sind hauptsächlich Leistungen bei Tod, schweren Erkrankungen und Arbeits-/Berufsunfähigkeit versichert. Bei Letzteren handelt es sich entweder um Pauschalleistungen oder um regelmäßige Zahlungen während des Zeitraums der Invalidität. Diese regelmäßigen Zahlungen führen nach US-GAAP zu Rückstellungen für Schadenansprüche und bilden den Hauptbestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II.

Das Geschäft der GRSA besteht zu etwa einem Viertel aus Gruppengeschäft. Hierbei handelt es sich um kurzlaufende Verträge mit Leistungen bei Tod und Arbeits-/Berufsunfähigkeit. Der Hauptbestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen stammt aus regelmäßigen Zahlungen für Leistungen bei Arbeits-/Berufsunfähigkeit.

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Die Schockszenarien gemäß der Solvency II Standardformel können bereits als Sensitivitätstest für den Besten Schätzwert angesehen werden. Die Schocks stellen die Variation eines Parameters im Satz der Annahmen dar. Die Auswirkung des Schocks lässt sich als Unterschied zwischen den Zahlungsströmen im Schockszenario und den Zahlungsströmen im Szenario auf Basis der besten Schätzung beziffern. Allerdings wird die Zunahme der Verbindlichkeiten nur auf Ebene der homogenen Risikogruppen gemessen. Korrelationseffekte auf höherer Ebene werden nicht berücksichtigt.

Folgende Schockszenarien werden betrachtet:

| Risiko | Beschreibung |
|--------------------------------------|--|
| Sterblichkeit | Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 15 % |
| Langlebigkeit | Verminderung der Sterblichkeitsraten um 20 % |
| Invalidität (Einkommenssicherung) | Erhöhung der Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 35 % im ersten Jahr und um 25 % in den Folgejahren sowie Rückgang der Reaktivierungsraten um 20 % |
| Invalidität (Anstieg Krankenkosten) | Erhöhung der Zahlungen um 5 % und der Inflationsrate um 1 % |
| Invalidität (Rückgang Krankenkosten) | Verringerung der Zahlungen um 5 % und der Inflationsrate um 1 % |
| Storno (Anstieg) | Erhöhung der Stornoraten um 50 % |
| Storno (Rückgang) | Verringerung der Stornoraten um 50 %, jedoch nicht mehr als 20 Prozentpunkte |
| Storno (Massenstorno) | Stornorate in Höhe von 40 % im ersten Jahr |
| Kosten | Erhöhung der Kosten um 10 % und der Inflationsrate um 1 % |
| Katastrophenrisiko (Leben) | Additive Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 0,15 % im ersten Jahr |

Die folgende Tabelle führt sowohl den Besten Schätzwert als auch die Auswirkung dieser Schockszenarien auf.

| | € '000 |
|--|----------------|
| Beste Schätzwert | 906.754 |
| davon Lebensversicherung | -166.269 |
| davon Krankenversicherung nach Art der Leben | 1.073.024 |
| Auswirkung der Schocks: | |
| Sterblichkeit | 719.898 |
| Langlebigkeit | 92.550 |
| Invalidität | 1.041.554 |
| Storno (Rückgang) | 44.980 |
| Storno (Massenstorno) | 1.023.762 |
| Storno (Anstieg) | 541.309 |
| Kosten | 150.521 |
| Katastrophenrisiko (Leben) | 870.016 |

Die Tabelle sollte auf folgende Art interpretiert werden. Der Beste Schätzwert für die Bereiche „Leben“ und „Kranken nach Art der Leben“ beträgt Euro 906.754 Tsd.

Werden die Sterblichkeitsannahmen um 15 % erhöht, d.h. auf 115 % der Annahme auf Basis der besten Schätzung, steigt der Beste Schätzwert um Euro 719.898 Tsd. auf insgesamt Euro 1.626.652 Tsd. Wie bereits erwähnt, ist dies eher eine konservative Näherung als ein genauer Wert, da nur Steigerungen der Verbindlichkeiten berücksichtigt werden, aber keine Ausgleichseffekte.

Invalidität und Sterblichkeit sind die Hauptrisiken in unserem Geschäft. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen auf den Besten Schätzwert bei den dazugehörigen Schocks am größten. Dies schließt das Katastrophenrisiko (Leben) mit ein, das von extremen Ereignissen wie einer Pandemie verursacht werden kann.

Von den drei Stornoschocks hat das Risiko des Massenstornos den stärksten Einfluss auf den Besten Schätzwert, weil dadurch zukünftiges profitables Geschäft wegfällt.

Aufgrund der ausreichenden Höhe der Solvenzquote können die oben aufgeführten Schockszenarien durch das Eigenkapital kompensiert werden.

Gemäß den Vorgaben von Solvency II ist eine Projektion der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des bereits gezeichneten Neugeschäfts bis zur Vertragsgrenze erforderlich. Es besteht eine Unsicherheit bezüglich der Schätzung des Neugeschäftsvolumens als auch bezüglich der angenommenen Storno- bzw. Abbauraten im Bestand zum Bewertungsstichtag.

Die GRAG-Gruppe schätzt die erwartete Prämie 2019 pro Rückversicherungsvertrag im Rahmen des Finanzplanungsprozesses. Für den Fall, dass die Bruttoprämie 2019 der Gruppe 1 % höher (niedriger) ist als erwartet, würde der Beste Schätzwert um Euro 32.127 Tsd. sinken (steigen). Eine Erhöhung des Prämienvolumens bedeutet eine Erhöhung der zukünftigen Gewinne, was wiederum zu einer Reduzierung des Besten Schätzwertes führt. Die Veränderung des Prämienvolumens in Höhe von 1 % entspricht einer Erhöhung des Barwertes der zukünftigen Gewinne von 1 %. In den vergangenen Jahren überstieg die tatsächliche Bruttoprämie die erwartete um 1 % bis 2 %.

Das Geschäftssegment mit der höchsten Unsicherheit in Bezug auf die Schätzung des Prämienvolumens ist das Hypotheken-/Restschuldenversicherungsgeschäft. Die geplante Prämie für 2019 beträgt Euro 71.949 Tsd. Sollte die tatsächliche Prämie 10 % höher als erwartet sein, würde sich der Beste Schätzwert um Euro 183 Tsd. verringern. Für dieses Segment ist die Auswirkung auf den Besten Schätzwert viel geringer, da es sich um kurzlaufendes Geschäft handelt.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zur Finanzberichterstattung für die wesentlichen Geschäftsbereiche

1. Unterschiede zwischen Solvency II und HGB für die GRAG Solo

Für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ ergeben sich für die GRAG Solo folgende wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und denen nach HGB:

- i. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthalten eine Risikomarge, was bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB nicht der Fall ist. Die Risikomarge beträgt Euro 1.358.651 Tsd.
- ii. Für Solvency II werden die Besten Schätzwerte unter Verwendung von realitätsnahen Annahmen und den von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurven berechnet, während für handelsrechtliche Abschlüsse andere Annahmen und Abzinsungssätze verwendet werden.
- iii. Solvency II ist eine Bewertung auf Basis der Bruttoprämien. Alle zukünftigen Prämien und Schäden bis zur Vertragsgrenze werden bei der Bestimmung des besten Schätzwerts berücksichtigt. Daher unterscheidet sich der dieser Wert von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB um die abgezinste zukünftige Marge des Geschäfts.

Letzteres ist für die GRAG von besonderer Bedeutung, weil das Unternehmen über ein signifikantes Portfolio an Rückversicherungsverträgen mit garantierten Laufzeiten verfügt. Die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Bewertungsunterschiede ii. und iii. belaufen sich auf Euro 2.838.078 Tsd. Dieser Wert enthält die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern (Euro 104.932 Tsd. netto), die unter dem besten Schätzwert, aber nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB ausgewiesen werden.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Hauptursachen und ihre Auswirkungen, die zu unterschiedlichen Werten führen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II sind für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ angegeben. Für Abgleichzwecke umfasst die Tabelle auch Werte aus dem nicht-proportionalen Krankenversicherungsgeschäft, das gemäß Solvency II im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ enthalten ist. Nähere Informationen zu diesem Geschäftsbereich finden sich in Kapitel D.2.2 „Schaden/Unfall“.

| | Lebens- versicherung und Krankenver- sicherung nach Art der Leben € '000 | Krankenver- sicherung nach Art der Nicht- Leben *) € '000 | Gesamt € '000 |
|--|---|---|------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB, brutto | 3.576.986 | 22.916 | 3.599.902 |
| davon Rückstellung für Gewinnanteile, brutto | 49.138 | 82 | 49.220 |
| davon sonstige Rückstellungen, brutto | 3.527.847 | 22.835 | 3.550.682 |
| Noch nicht fällige Forderungen (Leben), netto | -19.425 | 0 | -19.425 |
| Zwischensumme nach HGB | 3.557.561 | 22.916 | 3.580.477 |
| Barwert der zukünftigen Marge des Geschäfts sowie Unterschiede in Bewertungsannahmen | 2.838.078 | | |
| Bester Schätzwert | 719.482 | | |
| Risikomarge | 1.358.651 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 2.078.133 | | |

Das Unternehmen weist in seiner HGB-Bilanz für sein Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft Bruttorückstellungen in Höhe von Euro 3.599.902 Tsd. aus. Bei Rückversicherungsverträgen auf Normalbasis werden die Rückstellungen beim Zedenten in bar deponiert. Diese Depotforderungen belaufen sich für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft auf Euro 1.538.278 Tsd. (brutto) und werden in der Bilanz des Rückversicherers als Vermögenswert geführt. Für den Rückversicherer ist mit diesen Depots kein Anlagerisiko verbunden. Der Zedent erstattet dem Rückversicherer einen dem vertraglich vereinbarten Abzinsungssatz entsprechenden Betrag zurück.

2. Unterschiede zwischen Solvency II und US-GAAP für die GRAG-Gruppe

Für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ ergeben sich für die GRAG-Gruppe folgende wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und denen nach US-GAAP:

- i. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthalten eine Risikomarge, was bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US-GAAP nicht der Fall ist. Die Risikomarge beträgt Euro 1.454.994 Tsd.
- ii. Für Solvency II werden die Besten Schätzwerte unter Verwendung von realitätsnahen Annahmen und den von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurven berechnet, während für US-GAAP Abschlüsse Annahmen und Abzinsungssätze gemäß des „locked-in“-Prinzips von US-GAAP verwendet werden.
- iii. Solvency II ist eine Bewertung auf Basis der Bruttoprämien. Alle zukünftigen Prämien und Schäden bis zur Vertragsgrenze werden bei der Bestimmung des besten Schätzwerts berücksichtigt. Daher unterscheidet sich der dieser Wert von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US-GAAP um die abgezinste zukünftige Marge des Geschäfts.

Letzteres ist für die GRAG-Gruppe von besonderer Bedeutung, weil das Unternehmen über ein signifikantes Portfolio an Rückversicherungsverträgen mit garantierten Prämienraten und langen Laufzeiten verfügt.

Die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Bewertungsunterschiede ii. und iii. belaufen sich auf Euro 3.466.239 Tsd. Dieser Wert enthält die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern (Euro 127.338 Tsd. netto), die unter dem besten Schätzwert, aber nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US-GAAP ausgewiesen werden.

Bei Rückversicherungsverträgen auf Normalbasis werden die Rückstellungen beim Zedenten in bar deponiert. Diese Depotforderungen belaufen sich für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft auf Euro 1.538.278 Tsd. (brutto) und werden in der US-GAAP-Bilanz mit den Reserven saldiert. Für Solvency II erfolgt der Ausweis dieser Bardepots unter den Aktiva.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Hauptursachen und deren Auswirkungen, die zu unterschiedlichen Werten führen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II sind für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ angegeben. Für Abgleichzwecke umfasst die Tabelle auch Werte aus dem nicht-proportionalen Krankenversicherungsgeschäft, das gemäß Solvency II im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ enthalten ist. Nähere Informationen zu diesem Geschäftsbereich finden sich in Kapitel D.2.2 Schaden/Unfall.

| | Lebens- versicherung und Krankenver- sicherung nach Art der Leben € '000 | Krankenver- sicherung nach Art der Nicht- Leben *) € '000 | Gesamt € '000 |
|--|---|---|------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen nach US GAAP, brutto | 2.943.159 | 22.527 | 2.965.686 |
| davon Rückstellung für Gewinnanteile, brutto | 51.317 | 82 | 51.399 |
| davon sonstige Rückstellungen, brutto | 2.891.841 | 22.445 | 2.914.287 |
| Depotforderungen nach US GAAP, brutto | -13.853 | 0 | -13.853 |
| Aktivierte Abschlusskosten, brutto | -94.051 | 0 | -94.051 |
| Zwischensumme nach US GAAP | 2.835.254 | 22.527 | 2.857.781 |
| Depotforderungen nach HGB, brutto | 1.537.739 | 539 | 1.538.278 |
| Zwischensumme | 4.372.993 | 23.066 | 4.396.060 |
| Barwert der zukünftigen Marge des Geschäfts sowie Unterschiede in Bewertungsannahmen | 3.466.239 | | |
| Bester Schätzwert | 906.754 | | |
| Risikomarge | 1.454.994 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 2.361.748 | | |

*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Wir als Brutto-Rückversicherer nehmen nur Geschäft von hinreichender Qualität in Rückdeckung, das unsere Zeichnungsstandards erfüllt und bei dem von angemessenen Prämien ausgegangen werden kann. Retrozessionen sind aus verschiedenen Gründen möglich, aber auf einen kleinen Teilbereich des Bruttogeschäfts beschränkt.

Für 2018 belaufen sich die retrozedierten Prämien der GRAG-Gruppe auf Euro 243.651 Tsd., was einem Anteil von 11,1 % an den gesamten Leben/Kranken-Prämien (nach US-GAAP) entspricht.

Die Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency II für Leben und Kranken nach Art der Leben betragen Euro -295.987 Tsd. Der negative Betrag lässt sich durch Retrozession von gewinnbringendem Geschäft erklären, wodurch eine Verbindlichkeit gegenüber den Retrozessionären erzeugt wird.

| Beträge aus Rückversicherungsverträgen | €'000 |
|--|-----------------|
| Lebensversicherung | -249.893 |
| Krankenversicherung nach Art der Leben | -46.094 |
| Gesamt | -295.987 |

2017 schloss die GRLA einen größeren Vertrag mit einem Zedenten in Australien ab. Das Bestandsgeschäft in diesem Vertrag wird intern mit einer Quote von 90 % an die General Re Life Corporation retrozediert. Schlussendlich verbleibt das Geschäft damit in der Gen Re, jedoch wird es in der Solvency II-Bilanz der GRAG-Gruppe als Beträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen. In dieser Hinsicht stellt diese Quotenretrozeption eines einzelnen großen Vertrages keinen Widerspruch zu der Aussage im vorherigen Abschnitt dar.

Bei der Berechnung der Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurde das Kontrahenten-Ausfallrisiko berücksichtigt. Dieses beträgt Euro 1.128 Tsd.

Die GRAG-Gruppe hat keine Zweckgesellschaften.

Angaben zu verwendeten versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie vorgenommene Vereinfachungen und Begründung der gewählten Methoden

Methoden

Die für die Ermittlung der Besten Schätzwerte verwendete Projektion der Zahlungsströme wird im Projektionsprogramm AXIS auf Hauptvertragsebene anhand von zwei verschiedenen Modellvarianten, die sich durch die Beschaffenheit der Eingabedaten und Annahmen unterscheiden, erstellt: durch Portfolio-Modelle und durch Seriatim-Modelle.

Für die meisten Rückversicherungsverträge wird ein Portfolio-Modell verwendet. Dieses basiert auf aggregierten Daten aus dem Buchführungssystem (wie z.B. Prämien, Schäden usw.). Die Seriatim-Modelle hingegen beruhen auf den Daten einzelner Policen und projizieren die Zahlungsströme pro rückversicherter Police bzw. pro rückversicherter Person.

Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, die nicht in Seriatim-Modellen enthalten sind, wird davon ausgegangen, dass sie auf bestmöglichen Schätzungen beruhen. Diese Rückstellungen werden durch Portfolio-Modelle in Zahlungen abgewickelt.

Portfolio-Modelle arbeiten mit Quoten. Anhand dieser Schaden- und Provisionsquoten werden aus den erwarteten Prämien die einzelnen Zahlungsstrom-Komponenten (Schäden, Provisionen) abgeleitet. Die Projektion der Prämien basiert auf Annahmen bezüglich des Rückgangs des Prämienvolumens.

Bei einem großen Teil unseres Rückversicherungsgeschäfts basiert der Zyklus aus Planung, Beobachtung und Kontrolle auf diesen Quoten. Darüber hinaus wirken sich Preisgestaltungsmaßnahmen und -richtlinien auf diese Quoten und schließlich auf die Combined Ratio aus. Dies rechtfertigt die Verwendung und zeigt die Angemessenheit der Portfolio-Modelle.

Seriatim-Modelle sind detaillierter. Die Zahlungsströme werden pro rückversicherte Police bzw. pro rückversicherte Person modelliert. Das versicherungsmathematische Modell kombiniert die Policeninformationen mit Daten aus dem Rückversicherungsvertrag über Prämienätze und mit Annahmen zu Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten.

Die für die Projektionen der Zahlungsströme verwendeten Kosten werden aus den tatsächlichen Kosten des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts in den letzten Geschäftsjahren abgeleitet.

Alle Eingabedaten für das versicherungsmathematische Modell werden auf Angemessenheit und Qualität geprüft; dies gilt insbesondere für alle Vertragsdaten, Annahmen und Quoten.

Die versicherungsmathematischen Modelle projizieren Zahlungsströme anhand der nachstehend genannten Komponenten für eingehendes und ausgehendes Geschäft:

- Prämien,
- Abschlussprovisionen,
- Laufende Provisionen,
- Schäden,
- Rechnungszins,
- Gewinnbeteiligung und
- Kosten.

Der Rechnungszins ist ein Element der Rechnungslegung im Rückversicherungsgeschäft und wird vom Zedenten im Rahmen der Normalbasisverträge gezahlt. Bei dem Rechnungszins handelt es sich nicht um einen Kapitalertrag, sondern um einen Betrag, der dem vertraglich vereinbarten Abzinsungssatz für beim Zedenten hinterlegte Rückstellungen entspricht.

Die Gewinnbeteiligung ist in den Bedingungen des Rückversicherungsvertrags festgelegt und abhängig von den aus einem Rückversicherungsvertrag erzielten Gewinnen. Ihre Höhe hängt nicht von Entscheidungen der Unternehmensführung ab.

Die versicherungsmathematischen Modelle erzeugen Projektionen der Zahlungsströme in der Währung des jeweiligen Rückversicherungsvertrags. Neben dem Szenario auf Basis der besten Schätzung werden auch Schockszenarien gemäß dem Solvency II-Standardmodell berechnet.

Diese Zahlungsströme werden in den Solvency II-Data Mart der Gen Re geladen. Von dort werden sie in die Software RiskIntegrityTM¹ übernommen, die die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderungen berechnet. Die Berechnungs- und Datenübermittlungsprozesse laufen automatisiert ab.

Die Tochtergesellschaften GRLA und GRSA generieren Zahlungsströme für ihre lokalen Rechnungslegungen nach IFRS und für ihre lokalen Solvabilitätsvorschriften „ICAAP“ (Internal Capital Adequacy Assessment Process) bzw. „SAM“ (Solvency Assessment and Management). Sie verwenden AXIS, Prophet und Mo.Net als Projektionsprogramme sowie Kalkulationstabellen-Modelle. Die nach Geschäftsbereich zusammengefassten Zahlungsströme gehen in die Konzernbilanz der Gruppe ein.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden brutto in der Konzernbilanz ausgewiesen. Retrozessionen der Tochtergesellschaften an die GRAG werden aus den Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der Tochtergesellschaften und den versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG eliminiert. Es gibt keine Retrozessionen der GRAG an die Tochtergesellschaften.

¹ RiskIntegrityTM ist eine Software, die von GRAG zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß den S-II-Vorschriften und Unterstützung der Berichtspflichten der Säule 3 angewendet wird.

Annahmen

Die den Projektionen der Zahlungsströme zugrunde liegenden Annahmen umfassen Sterblichkeits- und Morbiditätsraten, Storno-/Verbleiberaten, Ausscheideraten usw. Die Annahmen gelten als beste Schätzungen und werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Annahmen für die Seriatim-Modelle der GRAG werden von den zuständigen Länderreferenten in den Marktbereichen genehmigt.

Für Portfolio-Modelle werden die Kennzahlen (wie z.B. Schaden- oder Provisionsquoten) dem IT-System für die Finanzberichterstattung und Finanzplanung entnommen. Die Planung ist die Grundlage für den Kreislauf aus Finanzberichterstattung, Kontrolle und Überwachung. Insoweit spiegelt sie die bestmöglichen Annahmen für das zugrunde liegende Geschäft wider.

Es gibt über 3.000 Portfolio-Modelle für das eingehende und ausgehende Geschäft im Bereich Leben/Kranken. Für alle diese Modelle können die Annahmen unterschiedlich sein.

Die für die Bestandsprämie geltende Abbaurate wurde aus den Erfahrungswerten des Unternehmens in den jeweiligen Märkten abgeleitet. Gegebenenfalls werden Annahmen hinsichtlich impliziten Prämienwachstums aufgrund der Alterung des Portfolios verwendet. Ebenfalls, soweit vorhanden, werden Annahmen zu Änderungen des Prämienvolumens, die sich aus Änderungen der zugrunde liegenden Risikosumme ergibt, benutzt. Wo die Daten unvollständig oder unzureichend waren, wurden Expertenmeinungen herangezogen, um angemessene Annahmen zu erhalten.

Für die Seriatim-Modelle wurden Annahmen zu Sterblichkeits-, Morbiditäts-, Stornoraten usw. verwendet. Das Unternehmen unterliegt den Rechnungslegungsvorschriften nach US-GAAP. Nach US-GAAP sind ebenfalls Annahmen aufgrund bestmöglicher Schätzungen (für so genannte „Loss Recognition Tests“ der historisch festgehaltenen Annahmen) erforderlich. Werden zu Bewertungszwecken nach US-GAAP Seriatim-Modelle benutzt, wird für US-GAAP und Solvency II der gleiche Satz bestmöglicher Annahmen verwendet.

Die der Preisgestaltung zugrunde gelegten Daten liefern bestmögliche Annahmen für den Zeitpunkt, an dem das Geschäft gezeichnet wurde. Sind Erfahrungswerte verfügbar, wird, soweit erforderlich, das Verhältnis von tatsächlichen zu erwarteten Raten analysiert.

Treten signifikante Veränderungen auf, werden die bestmöglichen Annahmen geprüft und gegebenenfalls entsprechend geändert. Darüber hinaus werden zur Überprüfung der vorgenommenen Annahmen Expertenmeinungen eingeholt.

Es gibt Seriatim-Modelle für 74 unterschiedliche Zedenten; jedes Modell kann jedoch mehrere Untermodelle umfassen, für die andere Annahmen gelten. Diese Untermodelle können Geschlecht, Raucherstatus, Versicherungslaufzeiten oder unterschiedliche Produkte widerspiegeln.

Für die Modelle der GRLA und GRSA werden die nichtwirtschaftlichen Annahmen aus der jeweiligen lokalen Rechnungslegung nach IFRS übernommen.

Wesentliche Änderungen der Annahmen, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über den besten Schätzwert (netto) für jeden Geschäftsbereich zum 31.12.2018 und zum 31.12.2017. Die Veränderungen lassen sich in vier Kategorien einteilen:

1. Der Rückgang aufgrund neuer Wechselkurse und Diskontierungssätze beträgt Euro 73.208 Tsd.
2. Die Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten führt zu einer Verringerung des besten Schätzwertes in Höhe von Euro 70.812 Tsd.
3. Die Veränderung der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern reduziert den besten Schätzwert um Euro 118.667 Tsd.
4. Die sonstigen Änderungen, welche den besten Schätzwert um Euro 187.591 Tsd. verringern, umfassen hauptsächlich die Weiterentwicklung der Projektionsmodelle. Durch Aufbereitung der Policendaten und Verfeinerung der Annahmen gibt es jetzt für mehr Rückversicherungsverträge ein Seriatim-Modell.

| | Lebens- versicherung | Kranken- versicherung nach Art der Leben | Kranken- versicherung nach Art der Nicht-Leben *) | Gesamt |
|---|-------------------------|---|--|------------------|
| | € '000 | € '000 | € '000 | € '000 |
| Beste Schätzwert 2017 (netto) | 663.547 | 986.854 | 23.540 | 1.673.941 |
| Veränderung durch Wechselkurse und Diskontierungssätze | -53.879 | -19.686 | 358 | -73.208 |
| Veränderung bei Depots | -91.651 | 20.725 | 115 | -70.812 |
| Veränderung bei den nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern | -77.238 | -40.150 | -1.279 | -118.667 |
| Sonstige Veränderungen | -357.155 | 171.375 | -1.812 | -187.591 |
| Beste Schätzwert 2018 (netto) | 83.624 | 1.119.118 | 20.921 | 1.223.663 |

*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Die Veränderungen der Risikomarge werden im Abschnitt D.2.3 beschrieben. Die zugrunde liegende Solvenzkapitalanforderung (SCR) verändert sich im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich durch das Wachstum des Geschäftes und die Verfeinerung der Modelle, wodurch die zukünftige Gewinnerwartung ansteigt. Damit ist die Auswirkung des Stornos umso schwerwiegender und das SCR im Massenstornoszenario wird größer. Die Erhöhung im Langlebigkeitsschockszenario lässt sich auf neues Rentengeschäft zurückführen.

D.2.2 Schaden- und Unfallversicherung

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen für Schaden/Unfall

Die nachstehende Tabelle stellt den besten Schätzwert der Verbindlichkeiten (Best Estimate Liabilities – BEL) und die Risikomarge für jeden Geschäftsbereich der GRAG-Gruppe dar.

| Solvency II Geschäftsbereiche Rückversicherungsgeschäft | Prämien- RSt | Schaden- RSt | Bester Schätzwert Gesamt | Risiko- Marge | Vt. RSt (TPs) | Einforderbare Beträge nach GPA Anpassung | Vt. RSt (TPs) |
|---|-----------------|------------------|--------------------------------|------------------|------------------|---|------------------|
| | Brutto €'000 | Brutto €'000 | Brutto €'000 | €'000 | Brutto €'000 | Retro €'000 | Netto €'000 |
| Einkommensersatz | 363 | 39.779 | 40.142 | 11.631 | 51.773 | -2.116 | 49.657 |
| Kraftfahrzeughaftpflicht | 17.106 | 410.203 | 427.308 | 16.378 | 443.686 | -28.349 | 415.337 |
| Sonstige Kraftfahrt | -10.506 | 38.548 | 28.042 | 1.187 | 29.229 | -4.622 | 24.608 |
| See-, Luftfahrt- und Transport | 1.193 | 44.936 | 46.129 | 1.813 | 47.942 | -2.141 | 45.802 |
| Feuer- und andere Sach | -8.148 | 342.652 | 334.504 | 12.598 | 347.102 | -36.275 | 310.827 |
| Allgemeine Haftpflicht | 3.433 | 243.725 | 247.158 | 9.644 | 256.802 | -22.350 | 234.452 |
| Kredit- und Kautions | 392 | 44.247 | 44.639 | 1.938 | 46.577 | -11 | 46.566 |
| Nicht-proportionale Sach | -2.486 | 427.581 | 425.095 | 17.089 | 442.184 | -38.578 | 403.607 |
| Nicht-proportionale Haftpflicht | 52.125 | 2.728.938 | 2.781.063 | 117.252 | 2.898.315 | -72.660 | 2.825.655 |
| Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transport | -9.535 | 71.768 | 62.233 | 2.808 | 65.041 | -8.215 | 56.825 |
| Nicht-proportionale Kranken/Unfall | -6.702 | 58.460 | 51.758 | 17.875 | 69.633 | -1.092 | 68.541 |
| Summe Nicht-Leben | 37.234 | 4.450.838 | 4.488.072 | 210.213 | 4.698.285 | -216.408 | 4.481.877 |

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden angemessene Annahmen, Methoden und Expertenmeinungen berücksichtigt, inklusive Rekonzilierungen, Vier-Augen-Prinzip und einem gründlichen Kontrollprozess, jeweils gemäß den entsprechenden aktuariellen Praxisstandards.

Trotzdem unterliegen Schätzungen von Rückstellungen bezüglich ihres Betrags und Auszahlungszeitpunkts dem Risiko von – möglicherweise materiellen – Schätzfehlern. Das liegt daran, dass die Entwicklung von Schäden auch von unbekanntem oder zukünftigen Ereignissen abhängt. Zukünftige Schadentrends bezüglich Personenschäden, juristischen oder legislativen Änderungen, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, Veränderungen im Schadenregulierungsprozess der Zedenten, Verzögerungen im Berichtswesen oder von Auszahlungszeitpunkten sowie Änderungen bei Sterblichkeit, im Gesundheitswesen oder bei Pflegekosten können die Schadenentwicklung in größeren Ausmaßen beeinflussen.

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, hängt vom intrinsischen Risiko der Versicherungssparten, den Laufzeiten, Abwicklungsdauern und Deckungsumfängen sowie den geografischen Regionen der zugrunde liegenden Risiken ab. Versicherungstechnische Rückstellungen reagieren sensibel auf Änderungen in den Annahmen für ihre Berechnungen. Das gilt für beide Komponenten, sowohl für die besten Schätzwerte als auch für die Risikomarge. Die Risikomarge wiederum hängt von allen SCRs ab, Leben/Kranken ebenso wie Schaden/Unfall, so dass die entsprechenden Korrelationseffekte berücksichtigt werden müssen.

Wir haben Sensitivitätsanalysen der besten Schätzwerte unserer Verbindlichkeiten in Schaden/Unfall durchgeführt und die Ergebnisse liegen in einem angemessenen Bereich von möglichen Abweichungen um den besten Schätzwert.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zur Finanzberichterstattung für die wesentlichen Geschäftsbereiche

Zum 31. Dezember 2018 ergeben sich folgende wesentlichen methodischen Unterschiede zwischen den Bewertungen der versicherungstechnischen Nettorückstellungen nach Solvency II und US-GAAP für die GRAG-Gruppe bzw. HGB für GRAG Solo:

- i. Nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten (ULAE) nach US-GAAP von Euro 70.427 Tsd. bzw. die Schwankungsrückstellung gemäß HGB von Euro 847.103 Tsd.
- ii. Die Rückstellungen nach US-GAAP enthalten Rückstellungen für Beitragsüberträge von Euro 238.941 Tsd. bzw. die nach HGB in Höhe von Euro 197.695 Tsd.
- iii. Nach Solvency II werden die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen als Barwert berechnet, während sie nach US-GAAP undiskontiert angegeben werden. Unter Verwendung der von EIOPA veröffentlichten Zinskurven, beläuft sich der Diskontierungseffekt der Nettoforderungen auf Euro 867.308 Tsd.
- iv. Nach US-GAAP werden nur Rückstellungen für ausstehende Forderungen aus bereits bestehenden Versicherungsfällen gebildet. Nach Solvency II werden bei der Ermittlung der Prämienrückstellung auch alle zukünftigen Prämien und damit zusammenhängende künftige Ansprüche/Forderungen innerhalb der Vertragsgrenzen berücksichtigt. Daher unterscheiden sich die BEL-Werte nach Solvency II von den Rückstellungen nach US-GAAP um den Barwert des Cash-Flows aus dem zukünftigen Geschäft sowie die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten, die insgesamt Euro 189.079 Tsd. ergeben.
- v. Nach Solvency II ist eine Berücksichtigung der Aufwendungen für die Schadenregulierung in Höhe von Euro 142.248 Tsd. erforderlich.
- vi. Kleinere weitere Bewertungsunterschiede addieren sich zu Euro 5.226 Tsd. für die GRAG-Gruppe bzw. auf Euro 4.860 Tsd. für GRAG Solo (zum Beispiel eine Rückstellung für die erwarteten Verluste durch Gegenparteiausfälle in Solvency II oder Unterschiede zwischen US-GAAP und Solvency II-Anforderungen im Hinblick auf das NP-Krankenrückversicherungsgeschäft als Teil von L/H, NSLT).
- vii. Im Gegensatz zu den Rückstellungen nach US-GAAP bzw. HGB ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II eine Risikomarge in Höhe von Euro 210.213 Tsd. enthalten.

Die folgende Tabelle stellt die vorstehend ausgeführten Hauptunterschiede für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe dar:

| Überleitung versicherungstechnischer Rückstellungen Nicht-Leben zu Solvency II | GRAG Solo €'000 | GRAG Gruppe €'000 |
|---|--------------------|----------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen, netto* | 6.225.740 | 5.489.944 |
| Schwankungsrückstellung | -847.103 | n/a |
| Nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten | n/a | -70.427 |
| Rückstellungen für Beitragsüberträge | -197.695 | -238.941 |
| Abzinsung der Schadenreserven | -867.308 | -867.308 |
| Prämienrückstellung und nicht überfällige Forderungen/Verbindlichkeiten | -189.079 | -189.079 |
| Schadenregulierungskosten | 142.248 | 142.248 |
| Sonstiges | 4.860 | 5.226 |
| Bester Schätzwert, netto | 4.271.664 | 4.271.664 |
| Risikomarge | 210.213 | 210.213 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen, netto | 4.481.877 | 4.481.877 |

*Für GRAG Solo basierend auf HGB

Für GRAG Gruppe basierend auf US GAAP

Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Methode zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen ist die gleiche wie die Methode zur Berechnung des besten Brutto-Schätzwerts (siehe die nachstehenden Abschnitte). Seit dem Zeichnungsjahr 2017 hat die GRAG-Gruppe eine interne Retrozession zur US-Muttergesellschaft GRC. Der Barwert der Retro-Rückstellungen beläuft sich auf Euro 216.408 Tsd. Das Unternehmen hat keine Zweckgesellschaften.

Angaben zu verwendeten versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie vorgenommene Vereinfachungen und Begründung der gewählten Methoden

Schadenrückstellung

Die BEL-Werte werden unter Anwendung deterministischer aktuarieller Standard-Methoden berechnet (vor allem nach Bornhuetter-Ferguson, aber auch Chain-Ladder usw.), und zwar auf der Grundlage der Projektion von Abwicklungsdreiecken, die auf aggregierter Basis konstruiert werden. Für die letzten Geschäftsjahre, für die es noch keine Abwicklungsdreiecke gibt, wenden wir erwartete Schadenquoten an, wobei neueste Daten von den Versicherungsgesellschaften, vom Gesamtmarkt, von Vergleichsindizes oder aus Schadensberichten herangezogen werden. Der aktuarielle Prognoseprozess umfasst außerdem Peer Reviews im Vier-Augen-Prinzip und rückwirkende Überprüfungen der Prognosegüte anhand unserer Schadenentwicklung.

Prämienrückstellung

Künftige Prämien und Provisionen werden aus unserem Solvency II-Prognoseverfahren abgeleitet, basierend auf gezeichneten und zukünftigen Prämien innerhalb der Vertragsgrenzen. Da die Mehrheit der Prämien im ersten Jahr verdient wird, ist der Diskontierungseffekt vernachlässigbar. Daher diskontiert GRAG nur die aus diesen Prämien erwarteten künftigen Schäden, unter Anwendung der von EIOPA veröffentlichten Zinskurven.

Die erwarteten künftigen Schäden sowie alle Cashflows für Schadenzahlungen werden aus dem tatsächlichen bisherigen Zahlungsverhalten abgeleitet, aufgeschlüsselt nach Reservierungssegment, d.h. nach Rückversicherungsart, Sparte und Region/Markt.

Aufwendungen

GRAG unterteilt die Verwaltungskosten in „kurzfristige“ und „langfristige“ Aufwendungen, um die Bruttoaufwendungen dementsprechend den Prämienrückstellungen (kurzfristig) bzw. den Schadenrückstellungen (langfristig) zuzuweisen. Die aktuellsten, Verwaltungskosten werden als Maßstab für das laufende Jahr herangezogen. Die Aufwendungen für alle zukünftigen Geschäftsjahre werden sodann anhand dieser einheitlichen Quoten prognostiziert; somit spiegeln die Aufwendungen die künftigen Prämieinnahmen bzw. die Entwicklung der Schadenrückstellungen für die gesamte verbleibende Abwicklungsdauer wider.

Wesentliche Änderungen der Annahmen, die für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden

Die nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung des besten Schätzwerts (netto) im letzten Jahr dar:

| | Schaden- Rückstellung € '000 | Prämien- Rückstellung € '000 | Gesamt € '000 |
|--|------------------------------------|------------------------------------|------------------|
| Bester Schätzwert 2017 (netto) | 4.513.405 | -154.253 | 4.359.152 |
| Veränderung durch Wechselkurse und Diskontierungssätze | 20.008 | -1.946 | 18.062 |
| Veränderung durch Erfahrung oder Annahmen | -73.952 | 32.550 | -41.402 |
| Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten | -259.916 | 195.769 | -64.147 |
| Bester Schätzwert 2018 (netto) | 4.199.545 | 72.119 | 4.271.664 |

Die Veränderungen lassen sich in drei Kategorien einteilen:

1. Die Erhöhung durch neue Wechselkurse und Diskontierungssätze beträgt Euro 18.062 Tsd.
2. Aufgrund von tatsächlicher Schadenerfahrung oder Änderungen in aktuariellen Annahmen ergibt sich eine Reduktion um Euro 41.402 Tsd. Dies liegt sowohl an den von unseren Zedenten berichteten Schadenentwicklungen als auch an Volumenerhöhungen durch Prämiensteigerungen im letzten Jahr. Es gab keine materiellen Änderungen in aktuariellen Annahmen, unsere grundsätzlichen Verfahren sind unverändert.
3. Anders als im Vorjahr werden die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten jetzt zwischen Schaden- und Prämienrückstellung differenziert, wodurch sich eine Verschiebung von Prämien- zu Schadenrückstellung innerhalb des besten Schätzwerts ergibt. Die Erhöhung der gesamten nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten im Jahresverlauf reduziert den besten Schätzwert (netto) insgesamt um Euro 64.147 Tsd.

Die Veränderungen der Risikomarge werden im nachfolgenden Abschnitt D.2.3 dargestellt.

D.2.3 Sonstige Annahmen, die für Leben/Kranken und Schaden/Unfall Gültigkeit haben

Risikomarge

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt nach der Kapitalkosten-Methode (CoC).

Entsprechend der Solvency II Richtlinien werden das Marktrisiko und die Anpassung für latente Steuern in der Berechnung des SCR für die Risikomarge nicht berücksichtigt. Das SCR wird für jede juristische Einheit separat kalkuliert. Dadurch wird Diversifikation zwischen Leben/Kranken und Schaden/Unfall berücksichtigt, während Diversifikationen zwischen den Rechtsträgern nicht zum Tragen kommen. Für die GRAG-Gruppe als zusammengesetzte Gruppe werden die Module Leben, Kranken und Schaden/Unfall jeweils einzeln projiziert, um daraus dann das Gesamt-SCR für alle zukünftigen Jahre zu bestimmen.

Zur Bestimmung der resultierenden Solvenzkapitalanforderung in den zukünftigen Jahren werden die jeweiligen Risikomodule und Untermodule mit den entsprechenden Korrelationsmatrizen und Wurzelformeln aus der Solvency II Standardformel aggregiert.

Die Risikomarge des Gesamtportfolios wird dann wieder so auf die einzelnen Risikomodule und Geschäftsbereiche heruntergebrochen, dass deren jeweiliger Anteil am SCR über die gesamte Laufzeit des Portfolios angemessen widergespiegelt wird. Eine zusätzliche Aufteilung in Prämien- und Schadenrückstellung ist nicht gefordert.

Berechnung der Risikomarge für GRSA und GRLA

Zur Berechnung der Risikomarge für die Tochtergesellschaften GRLA und GRSA benutzen wir eine Vereinfachung, die als Methode 2 in den technischen Vorschriften der EIOPA bezeichnet wird. Sie basiert auf der Annahme, dass sich die zukünftigen SCR proportional zum Besten Schätzwert des entsprechenden Jahres verhalten. Dabei wird der Proportionalitätsfaktor als Verhältnis zwischen dem aktuellen SCR und dem aktuellen Besten Schätzwert festgelegt.

Veränderungen der Risikomarge

Die Risikomarge der GRAG-Gruppe erhöhte sich 2018 um Euro 302.966 Tsd. von Euro 1.362.241 Tsd. auf Euro 1.665.207 Tsd. Ein Hauptgrund hierfür ist das Wachstum des SCR beim Modul Leben. Außerdem wurde das SCR-Fortschreibungsmuster für diese Module wegen der Verfeinerung der Modellannahmen angepasst.

Matching-Anpassung

Eine Matching-Anpassung wurde nicht vorgenommen.

Volatilitätsanpassung

Eine Volatilitätsanpassung wurde nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve wurde nicht angewendet.

Vorübergehender Abzug

Ein vorübergehender Abzug wurde nicht angewendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle enthält alle von uns am 31. Dezember 2018 in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sowie deren Bewertung gemäß Solvency II im Vergleich zu HGB (GRAG Solo) und US-GAAP (GRAG-Gruppe). Eine vollständige Auflistung der Verbindlichkeiten, wie sie im jeweiligen QRT S.02.01.02 erfasst sind, findet sich im Anhang.

| Sonstige Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2018 | Erl. | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|--|----------|----------------------|------------------|----------------------|------------------|
| | | Solvency II €'000 | HGB €'000 | Solvency II €'000 | US GAAP €'000 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 1 | 383.844 | 436.031 | 388.567 | 357.779 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 2 | 309.924 | 235.372 | 310.007 | 310.007 |
| Depotverbindlichkeiten | 3 | 32.284 | 31.428 | 32.284 | 1.015 |
| Nicht-Leben | | 917 | 963 | 917 | 963 |
| Leben/Kranken | | 31.366 | 30.465 | 31.366 | 52 |
| Latente Steuerschulden | 4 | 607.154 | 0 | 624.429 | 13.555 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 5 | 0 | 239.551 | 0 | 243.784 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 6 | 0 | 140.033 | 0 | 173.665 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 7 | 17.408 | 17.408 | 22.845 | 22.845 |
| Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 8 | 393 | 393 | 393 | 386 |
| Summe sonstige Verbindlichkeiten | | 1.351.007 | 1.100.216 | 1.378.524 | 1.123.035 |

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen, die zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten gemäß Solvency II, HGB und US-GAAP verwendet wurden sowie deren Unterschiede werden im Folgenden beschrieben.

Erläuterung 1 – Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| Sonstige Verbindlichkeiten | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 383.844 | 436.031 | 388.567 | 357.779 |

Nach Solvency II und in Übereinstimmung mit IAS 37 beruht die Bewertung auf dem besten Schätzwert für die Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten, wobei die Risiken und vorhandene Unsicherheiten berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden zum Nennwert bewertet, während Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr abgezinst werden, um das Risiko und den Zeitpunkt der Erfüllung der Verbindlichkeit widerzuspiegeln.

Nach US-GAAP und in Übereinstimmung mit ASC 450 werden die Rückstellungen nicht abgezinst.

Nach HGB werden die Rückstellungen auf der Grundlage eines Erfüllungsbetrags gemäß HGB § 253, Absatz 1 Satz 2, bewertet, wobei zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden zu den entsprechenden monatlichen Zinsen der letzten sieben Jahre, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden, abgezinst.

Zu Abzinsungszwecken und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrads verwenden wir sowohl in der Solvency-II- als auch in der HGB-Bilanz dieselben Zinssätze.

Steuerrückstellungen für laufende und frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und von Steuervorschriften), die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden (IAS 12.46).

Für US-GAAP-Zwecke führt die Gruppe keine Abzinsung von Steuerrückstellungen durch, während sie für Solvency II-Zwecke diese Rückstellungen diskontiert. Darüber hinaus werden Zinsrückstellungen für Steuern nach Solvency II mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, wobei zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Für US-GAAP-Zwecke werden Zinsrückstellungen nur bis zum Bilanzstichtag berücksichtigt. Nach US-GAAP werden die Zinsforderungen auf Steuern mit den Steuerrückstellungen und Steuerschulden verrechnet, die dann hier im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen werden. Für Solvency II-Zwecke weisen wir die Werte dagegen brutto aus und die Steueransprüche bzw. Zinsforderungen auf Steuern werden in der Bilanzposition „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und US-GAAP erklärt sich fast vollständig durch die unterschiedliche Behandlung von Steuerrückstellungen und Steuerschulden bzw. Zinsrückstellungen für Steuern nach US-GAAP und Solvency II wie oben beschrieben. Der Unterschied zwischen dem Solvency II und dem HGB Wert bezieht sich auf die gemäß HGB erforderliche, jedoch nach Solvency II nicht erlaubte Währungsrückstellung.

Wesentliche Rückstellungen ausgenommen versicherungstechnische Rückstellungen

Nachstehende Tabelle enthält die wesentlichen Rückstellungen nach Solvency II; bei der Bewertung wurden Unsicherheiten in Bezug auf den Betrag oder Zeitpunkt der Abflüsse von wirtschaftlichen Vorteilen berücksichtigt.

| Übernommene Verpflichtung | Dauer des wirtschaftlichen Nutzen | Betrag €' 000 |
|---------------------------|-----------------------------------|------------------|
| Steuerrückstellungen | bis zu 10 Jahre | 265.080 |
| Zinsen auf Steuern | bis zu 10 Jahre | 87.060 |

Unsicherheiten in Bezug auf den Betrag oder Zeitpunkt der Abflüsse von wirtschaftlichen Vorteilen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Erläuterung 2 – Rentenzahlungsverpflichtungen

| Sonstige Verbindlichkeiten | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|-------------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 309.924 | 235.372 | 310.007 | 310.007 |

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Rückstellungen für erworbene Pensionsansprüche und laufende Pensionsverpflichtungen.

Für Solvency II-Zwecke werden diese gemäß IAS 19 in der Fassung von 2011 angesetzt, da dieser Rechnungslegungsstandard als mit den Solvency II-Anforderungen in Einklang stehend erachtet wird.

Der versicherungsmathematische Wert wird anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected Unit Credit Method“) unter Berücksichtigung geschätzter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten bestimmt.

Der von uns verwendete Abzinsungssatz zur Berechnung des Solvency II-Werts spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Dieser Wert ergibt sich unter Anwendung von Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA oder besser, die der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten bezogen auf das Portfolio entsprechen.

Zu US-GAAP-Zwecken wird in Übereinstimmung mit ASC 715 dasselbe Bewertungskonzept angewendet und daher bestehen zwischen Solvency II und US-GAAP keine Bewertungsunterschiede.

Nach HGB hat das Unternehmen die Rückstellungen für Rentenzahlungsverpflichtungen gemäß HGB § 253, Absatz 1 und 2, mit den für Deutschland geltenden Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und den entsprechenden Sterbetafeln für Pensionsverpflichtungen im Ausland bewertet.

Der Abzinsungssatz (historischer 10-Jahres-Durchschnittswert) wird auf der Grundlage der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Oktober 2018 veröffentlichten Zinssätze gemäß HGB § 253 Absatz 2 und der Extrapolation dieser Zinssätze auf den 31. Dezember 2018 anhand des in der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgeschriebenen Verfahrens bestimmt.

Nach HGB wird für die künftigen Gehalts- und Rentensteigerungen eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Im Einklang mit der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise wurden für das Geschäftsjahr 2016 folgende Annahmen angewendet:

| | Solvency II | HGB | US GAAP |
|---|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Diskontierungssatz | 1,6% * | 3,2% | 1,6% * |
| Zukünftige Gehaltsentwicklung | 2,5% ** | 2,5% | 2,5% ** |
| Zukünftige Pensionsentwicklung | 1,75% | 1,75% | 1,75% |
| Biometrische Berechnungsgrundlage für Deutschland | Klaus Heubeck 2018 G Richttafeln | Klaus Heubeck 2018 G Richttafeln | Klaus Heubeck 2018 G Richttafeln |

* Für den Pensionsfonds in UK wenden wir einen Diskontierungssatz von 2.7% an.

** Für den Pensionfonds in UK wenden wir eine zukünftige Gehaltsentwicklung von 2.4% an.

Erläuterung 3 – Depotverbindlichkeiten

| Sonstige Verbindlichkeiten | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|-------------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Nicht-Leben | 917 | 963 | 917 | 963 |
| Leben/Kranken | 31.366 | 30.465 | 31.366 | 52 |
| Depotverbindlichkeiten | 32.284 | 31.428 | 32.284 | 1.015 |

Nach Solvency II werden die Depots auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme abgezinst mit den jeweils relevanten Zinskurven bewertet.

Für US-GAAP-Zwecke haben wir gemäß ASC 944 die Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet mit Ausnahme des gesamten Schaden-/Unfallgeschäfts sowie des Leben-/Krankengeschäfts in den Niederlanden, da dies dort nicht gestattet ist.

Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (HGB § 314b Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1).

Erläuterung 4 – Latente Steuerschulden

| Latente Steuern | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|-----------------------------------|-----------------------|----------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Latente Steueransprüche (DTA) (+) | 52.983 | 387.862 | 68.695 | 158.629 |
| Latente Steuerschulden (DTL) (-) | -607.154 | 0 | -624.429 | -13.555 |
| Summe latente Steuern | -554.171 | 387.862 | -555.733 | 145.074 |

Nähere Informationen zur Erläuterung der Bewertungsunterschiede finden sich in Kapitel D.1 Vermögenswerte, Erläuterung 3 – Latente Steueransprüche.

Erläuterung 5 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Sonstige Verbindlichkeiten | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 0 | 239.551 | 0 | 243.784 |

Diese Position umfasst Verbindlichkeiten für das eingehende Rückversicherungsgeschäft.

Nach US-GAAP erfolgt die Bewertung gemäß ASC 944. Alle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig (Laufzeit weniger als 12 Monate) angesehen. Daher setzt die GRAG den Nominalwert als Zeitwert an.

Nach HGB müssen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern entsprechend den Regelungen, die für HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 gelten, mit den entsprechenden Rückzahlungsbeträgen bewertet werden.

Für die Berichterstattung nach Solvency II werden in dieser Position nur Verbindlichkeiten ausgewiesen, die als überfällig eingestuft werden. Da dies bei der GRAG bzw. GRAG-Gruppe auf keine der Verbindlichkeiten zutrifft, wird der gesamte Betrag in die besten Schätzwerte umgegliedert.

Erläuterung 6 – Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

| Sonstige Verbindlichkeiten | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 0 | 140.033 | 0 | 173.665 |

Diese Position umfasst alle Abrechnungsverbindlichkeiten aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen sowohl für HGB, US-GAAP als auch für Solvency II den in Erläuterung 5 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beschriebenen Bewertungen.

Erläuterung 7 – Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

| Sonstige Verbindlichkeiten | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 17.408 | 17.408 | 22.845 | 22.845 |

Nach Solvency II werden Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert von langfristigen Forderungen (über 12 Monate) wird anhand der Barwertmethode ermittelt. In Übereinstimmung mit der Rechnungslegung nach US-GAAP werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Nach US-GAAP wird in Übereinstimmung mit ASC 944 der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Pauschale Wertberichtigungen erfolgen auf der Grundlage von individuellen Untersuchungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre ähnlich wie die Einzelwertberichtigungen auf der Aktivseite. Da alle Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) kurzfristiger Natur sind (bis zu 12 Monate), verwendet die Gruppe den Nennwert als beizulegenden Zeitwert.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II und dem US-GAAP Wert ergibt sich im Wesentlichen durch die oben beschriebene Umgliederung von laufenden Steueransprüchen / -schulden.

Nach HGB werden Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zu ihrem künftig zahlbaren Betrag gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs.1 ausgewiesen. Pauschale Wertberichtigungen erfolgen auf der Grundlage von individuellen Untersuchungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre ähnlich wie die Einzelwertberichtigungen auf der Aktivseite.

Da alle Verbindlichkeiten kurzfristiger Natur sind (bis zu 12 Monate) verwenden wir den Nennwert als beizulegenden Zeitwert. Daher entstehen keine Unterschiede zwischen der Solvency-II- und der HGB-Bewertung.

Erläuterung 8 – Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

| Sonstige Verbindlichkeiten | GRAG Solo | | GRAG Gruppe | |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|-------------------|
| | Solvency II €' 000 | HGB €' 000 | Solvency II €' 000 | US GAAP €' 000 |
| Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 393 | 393 | 393 | 386 |

Diese Position umfasst Rechnungsabgrenzungsposten. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II und nur geringfügige Unterschiede zwischen US-GAAP und Solvency II.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Soweit möglich haben wir gemäß Artikel 75 der SII-Direktive Marktwerte angegeben. Lagen keine notierten Preise auf aktiven Märkten vor, wurde die Hierarchie für die Zeitwertbewertung gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (DVO) angewendet.

In einzelnen Fällen, in denen die Ermittlung des Marktwerts im Verhältnis zur Materialität der Bilanzposition nur schwer möglich war (Proportionalität) und die Bedingungen gemäß Artikel 9 der DVO erfüllt sind, wurden die Positionen nach US-GAAP angesetzt. Die Bewertungsgrundsätze nach SII sind in den Kapiteln D.1 und D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Für die Bewertung der Vermögensgegenstände verwenden wir grundsätzlich die Mark-to-Market Methode, mit Ausnahme von:

Immobilien (siehe Kapitel D.1, Erläuterung 5 – Sachanlagen für den Eigenbedarf) - hier wird der Mark-to-Model-Ansatz verwendet,

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.1, Erläuterung 13 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen bzw. Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen),

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet die GRAG-Gruppe den Mark-to-Model-Ansatz (siehe entsprechende Kapitel D.2 und D.3).

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Unsere "Capital Management Policy" legt das Rahmenwerk für die korrekte Klassifizierung all unserer Eigenmittel (Tiering) unter Berücksichtigung anwendbarer Kapital- und Ausschüttungsvorgaben fest. Darüber hinaus stellt diese sicher, dass angemessene Prozesse implementiert und eingehalten werden. Wir definieren Kapitalmanagement als die Planung, Steuerung und Überwachung der Kapitalausstattung (Eigenmittel), um zu gewährleisten, dass die aufsichtsbehördlichen sowie die internen strategischen Ziele in Bezug auf die Kapitalausstattung jederzeit erfüllt werden.

Die von der Aufsichtsbehörde gemäß Solvency II festgelegte Solvenzquote beträgt 100 %. Wir haben uns jedoch interne strategische Ziele in Bezug auf die Kapitaladäquanz gesetzt, um eine nachhaltige und langfristige Verbesserung der Vermögenslage und Finanzstärke der Gruppe zu erreichen. Als solches ist das Kapitalmanagement integraler Bestandteil des Planungs- und Steuerungsprozesses. Als Rückversicherungsunternehmen unterscheiden wir zwischen einem einjährigen detaillierten „Bottom-Up“-Finanzplan und einem dreijährigen mittelfristigen Kapitalplan, der im Einklang mit dem zukunftsbezogenen ORSA-Zeithorizont steht. Die geplanten anrechenbaren Eigenmittel werden mit den erwarteten Solvenzkapitalanforderungen verglichen, um die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderungen sicherzustellen.

Die Erreichung der Kapitalmanagement-Ziele der Gruppe wird durch Folgendes sichergestellt:

- Die Einbeziehung des Kapitalmanagements in den Planungs- und Steuerungsprozess garantiert eine direkte Verbindung zur internen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gruppe (ORSA).
- Anhand von umgesetzten Limitsystem- und Risikoberichterstattungs-Verfahren werden Änderungen des Risikoprofils und die Höhe der bereits verbrauchten anrechenbaren Eigenmittel kontinuierlich überwacht.

Ein Teil des Kapitalmanagement-Prozesses beinhaltet die Analyse aller Komponenten der anrechenbaren Eigenmittel entsprechend ihrer Qualitätskriterien („Tiering“), Laufzeiten oder Verfügbarkeitsbeschränkungen sowie zukünftig geplanter Dividenden und vertraglich vereinbarter Zinszahlungen.

E.1.2 Zusammensetzung der Eigenmittel

Unsere Kapitalstruktur umfasst folgende Eigenmittelkategorien nach Solvency II, die keinerlei Bedingungen unterliegen:

1. Grundkapital
2. Agio auf Anteile bezogen auf das Grundkapital (eingezahltes Kapital)
3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage umfasst laufende und frühere Gewinnreserven der Gruppe auf der Grundlage von US-GAAP-Rechnungslegungsvorschriften sowie alle Wertberichtigungen, die sich aus dem Unterschied zwischen der ökonomischen und der US-GAAP-Bilanz ergeben. Im Bezug auf GRAG sind in der SII-Ausgleichsrücklage die nach HGB ausgewiesenen Gewinnreserven, laufende und frühere Erträge sowie Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

Die Eigenmittel der Gruppe wurden auf Basis der SII Bilanz ermittelt, die unter Anwendung der Konsolidierungsmethode (Standardmethode/Methode 1) aufgestellt wurde; alle gruppeninternen Transaktionen wurden eliminiert.

Die gesamten Eigenmittelbestandteile der GRAG sowie der GRAG-Gruppe werden als uneingeschränktes Kernkapital „Tier 1“ eingestuft, was der höchsten Eigenkapitalstufe in Bezug auf seine Verlustausgleichsfähigkeit entspricht. Wir halten kein nachrangiges Fremdkapital. Weder GRAG noch die GRAG-Gruppe haben Eigenmittelbestandteile, die als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittelbestandteile genehmigt werden müssen. Es erfolgen keine Abzüge und es gibt keine Beschränkungen, die die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit der Eigenmittel beeinflussen.

Die anrechenbaren Eigenmittel der GRAG und der GRAG-Gruppe zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| Eigenmittel | GRAG Solo | | | GRAG Gruppe | | |
|---|-------------------|-------------------|----------------------|-------------------|-------------------|----------------------|
| | 2018 €'000 | 2017 €'000 | Veränderung €'000 | 2018 €'000 | 2017 €'000 | Veränderung €'000 |
| Summe der Vermögenswerte | 13.211.441 | 13.581.208 | -369.767 | 13.522.572 | 13.722.873 | -200.300 |
| -Verbindlichkeiten gesamt | 8.127.425 | 8.096.951 | 30.475 | 8.438.557 | 8.238.616 | 199.941 |
| - Eigene Anteile | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - vorhersehbare Dividende | 0 | 200.200 | -200.200 | 0 | 200.200 | -200.200 |
| - zweckgebundene Mittel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Basiseigenmittel | 5.084.015 | 5.284.057 | -200.042 | 5.084.015 | 5.284.057 | -200.042 |
| davon: | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | 55.000 | 55.000 | 0 | 55.000 | 55.000 | 0 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 866.174 | 866.174 | 0 | 866.174 | 866.174 | 0 |
| Überschussfonds | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | 4.162.842 | 4.362.883 | -200.042 | 4.162.842 | 4.362.883 | -200.042 |
| davon: | | | | | | |
| Gewinnrücklagen | 1.432.263 | 1.703.586 | -271.323 | 2.690.189 | 2.430.400 | 259.788 |
| Anpassung aufgrund von Bewertungsdifferenzen | 2.730.579 | 2.859.498 | -128.919 | 1.598.345 | 1.388.160 | 210.186 |
| vorhersehbare Dividende | 0 | -200.200 | 200.200 | 0 | -200.200 | 200.200 |
| + nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + zusätzliche Eigenmittel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anrechenbare Eigenmittel | 5.084.015 | 5.284.057 | -200.042 | 5.084.015 | 5.284.057 | -200.042 |

Insgesamt hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Struktur der anrechenbaren Eigenmittel nicht verändert.

| Unterschiede im Eigenkapital | GRAG Solo | | | GRAG Gruppe | | |
|------------------------------|------------------|------------------|----------------------|------------------|------------------|----------------------|
| | 2018 €'000 | 2017 €'000 | Veränderung €'000 | 2018 €'000 | 2017 €'000 | Veränderung €'000 |
| Eigenkapital* | 2.353.437 | 2.624.759 | -271.323 | 3.483.959 | 4.094.387 | -610.428 |
| Anpassungen | | | | | | |
| Kapitalanlagen | 638.277 | 1.127.852 | -489.576 | 44.226 | 60.532 | -16.306 |
| Leben/Kranken | 1.146.115 | 983.682 | 162.433 | 1.158.503 | 1.006.628 | 151.875 |
| Schaden/Unfall | 929.742 | 816.367 | 113.376 | 404.992 | 366.840 | 38.152 |
| Sonstige | 16.445 | -68.403 | 84.848 | -7.664 | -44.130 | 36.466 |
| Dividende | 0 | -200.200 | 200.200 | 0 | -200.200 | 200.200 |
| Anpassungen gesamt | 2.730.579 | 2.659.298 | 71.281 | 1.600.056 | 1.189.670 | 410.386 |
| SII Eigenmittel | 5.084.015 | 5.284.057 | -200.042 | 5.084.015 | 5.284.057 | -200.042 |

*GRAG Solo basierend auf HGB

GRAG-Gruppe basierend auf US GAAP

Die wesentlichen Unterschiede sind in Kapitel D erläutert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Wir wenden für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) und der Solvenzkapitalanforderung (SCR) die Standardformel an. In nachstehender Tabelle werden das SCR und MCR für die Gruppe sowie die einzelnen Gruppengesellschaften, aufgeschlüsselt nach Risikomodulen, zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

| Solvency II Kapitalanforderungen | GRAG Solo | | GRSA* | | GRLA* | | GRAG Gruppe | |
|---|------------------|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|------------------|
| | 2018 €'000 | 2017 €'000 | 2018 €'000 | 2017 €'000 | 2018 €'000 | 2017 €'000 | 2018 €'000 | 2017 €'000 |
| anrechenbare Eigenmittel | 5.084.015 | 5.284.057 | 146.724 | 133.032 | 84.497 | 79.830 | 5.084.015 | 5.284.057 |
| Solvenzkapitalanforderung | 2.456.925 | 2.120.496 | 226.054 | 104.609 | 141.892 | 111.893 | 2.644.099 | 2.230.770 |
| Überschusskapital | 2.627.090 | 3.163.561 | -79.331 | 28.422 | -57.395 | -32.063 | 2.439.917 | 3.053.287 |
| Mindestkapitalanforderung | 1.105.616 | 954.223 | 57.334 | 13.254 | 44.855 | 12.955 | 1.207.805 | 980.433 |
| Solvenzquote | 206,9% | 249,2% | 64,9% | 127,2% | 59,6% | 71,3% | 192,3% | 236,9% |
| Risikomodule | | | | | | | | |
| vt. Risiko Leben | 1.620.316 | 1.310.039 | 75.176 | 73.403 | 66.627 | 82.803 | 1.755.350 | 1.460.354 |
| vt. Risiko Kranken | 728.256 | 701.560 | 36.145 | 33.288 | 75.570 | 95.597 | 831.389 | 823.440 |
| vt. Risiko Nicht-Leben | 1.070.065 | 914.562 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.070.065 | 914.562 |
| Marktrisiko | 1.405.997 | 1.202.691 | 226.012 | 83.108 | 24.225 | 21.982 | 1.458.744 | 1.196.722 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 70.810 | 55.355 | 10.240 | 2.115 | 1.671 | 3.631 | 74.157 | 57.316 |
| Diversifikation | -1.815.726 | -1.566.364 | -75.893 | -53.122 | -45.136 | -53.103 | -1.922.115 | -1.668.560 |
| operationelles Risiko | 137.880 | 138.694 | 6.846 | 6.498 | 20.244 | 8.936 | 138.842 | 138.671 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | -760.673 | -636.040 | -52.472 | -40.681 | -1.310 | -47.954 | -762.334 | -691.735 |
| Solvenzkapitalanforderung | 2.456.925 | 2.120.496 | 226.054 | 104.609 | 141.892 | 111.893 | 2.644.099 | 2.230.770 |

* Anwendung der Standardformel nach SII

Bei der Ermittlung der Risikomodule haben wir keine Vereinfachungen angewendet. In Bezug auf das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Schaden/Unfall wenden wir gemäß Artikel 218, Level II USP an, da diese Vorgehensweise unser Risikoprofil besser widerspiegelt. Die USP wurden im November 2015 von der BaFin genehmigt. Darüber hinaus führte die EIOPA Übergangsmaßnahmen ein, um eine reibungslose Umstellung auf die Solvency II-Regelungen zu gewährleisten. Im Hinblick auf das Aktienrisiko machen wir Gebrauch von der Übergangsmaßnahme, die über einen Zeitraum von sieben Jahren linear ansteigt. Bezugnehmend auf Artikel 308(b), Abschnitt 13, der SII-Richtlinie wird die Solvenzkapitalanforderung im Laufe des am 1. Januar 2023 endenden Übergangszeitraums ansteigen.

Bezüglich der GRSA und GRLA sei darauf hingewiesen, dass sich diese Rückversicherungsgesellschaften nicht innerhalb des EWR befinden und als solche für sich genommen nicht unter die Solvency II-Rechnungslegungsvorschriften fallen. Wie in Kapitel D beschrieben, stellen unsere Tochtergesellschaften das Zahlenwerk für die Solvency II-Gruppenberichterstattung zur Verfügung. Die Berechnung des Gruppen-SCRs folgt demselben Vorgehen wie auf GRAG Solo-Ebene und basiert auf dem konsolidierten Abschluss unter Berücksichtigung der Zwischenergebniseliminierung.

Sowohl GRSA als auch GRLA sind ausreichend kapitalisiert, um die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ihres jeweiligen Landes zu erfüllen. Für Kapitalmanagementzwecke halten wir es für wirtschaftlich sinnvoll, das Überschusskapital innerhalb der Muttergesellschaft GRAG zu konzentrieren und als solche die Tochtergesellschaften zu unterstützen, sofern dies erforderlich ist.

Da die GRAG-Gruppe nicht als Mehrspartenunternehmen eingestuft ist, folgen wir bei der MCR-Berechnung den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Nicht-Mehrspartenunternehmen.

Wir weisen darauf hin, dass der endgültige Betrag der Kapitalanforderung für das SCR und MCR als vorläufig anzusehen ist und der aufsichtlichen Prüfung durch die BaFin unterliegt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Wir verwenden kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Wir weisen darauf hin, dass Deutschland keinen Gebrauch von der Option gemacht hat, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung des SCR verwenden wir die Standardformel und kein internes Modell. Wir haben von der Aufsicht die Genehmigung eingeholt, USPs für die Berechnung des Reserve- und Prämienrisikos anzuwenden. Diese werden jedes Jahr überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl Solvenz- als auch Mindestkapitalanforderungen wurden im Betrachtungszeitraum jederzeit eingehalten. Mit Hinblick auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung übersteigen die Eigenmittel die Kapitalanforderungen und wir sind mit unserer Kapitalausstattung sehr zufrieden.

E.6 Sonstige Angaben

Für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2018 gibt es keine weiteren Angaben.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|--|
| AF | Actuarial Function – versicherungsmathematische Funktion |
| APAC | Asia Pacific |
| APRA | Australian Prudential Regulation Authority |
| Bafin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BEL | Best Estimate Liability – bester Schätzwert der Verbindlichkeiten |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| BOF | Basic Own Funds – Basiseigenmittel |
| Bp | Basis Point – Basispunkt |
| BRK | Berkshire Hathaway Inc. |
| BSCR | Basic Capital Requirement – Basiskapitalanforderung |
| BU | Business Unit – (Haupt-)Geschäftsbereich |
| CAS | Corporate Actuarial Services – Versicherungsmathematischer Dienst des Unternehmens |
| CF | Compliance-Funktion |
| CFO | Chief Financial Officer |
| CO | Compliance Officer |
| COSO | Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission |
| CRO | Chief Risk Officer |
| DTA | Deferred tax assets – latente Steueransprüche |
| DTL | Deferred tax liabilities – latente Steuerschulden |
| DVO | Durchführungs-Verordnung |
| EI | Emerging Issue |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung |
| EPIFP | Expected profits included in future premiums |
| EWR | Europäischer Wirtschaftsraum |
| F&E | Forschung & Entwicklung |
| FRE | Faraday Reinsurance Co Limited |
| Gen Re | General Reinsurance |
| GRA | General Reinsurance Australia |
| GRC | General Reinsurance Cooperation |
| GRAG | General Reinsurance AG |
| GRLA | General Reinsurance Life Australia Ltd, Sydney |

| | |
|------|--|
| GRN | General Re Corporation |
| GRSA | General Reinsurance Africa Limited, Kapstadt |
| GTFE | Global Treaty Front End |
| GTO | Global Technology & Operations |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IA | Internal Audit – Interne Revision |
| IAF | Internal Audit Funktion – Funktion der internen Revision |
| IAS | International Accounting Standard – internationale Rechnungslegungsstandards |
| ICT | Internal Control Testing |
| IDD | EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer |
| IFRS | International Financial Reporting Standard – internationale Rechnungslegungsstandards |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IRDA | Insurance Regulatory and Development Authority |
| KPI | Key Performance Indicator |
| L/H | Life/Health – Leben/Kranken |
| LoB | Line of Business – Geschäftsbereich |
| MCR | Minimum Capital Requirement - Mindestkapitalanforderung |
| MIG | Master Investment Guidelines - Anlagerichtlinien |
| NEAM | New England Asset Management Inc. |
| OF | Own Funds – Eigenmittel |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung |
| OSN | Overall Solvency Needs – Gesamtsolvabilitätsbedarf |
| PA | Prudential Authority (Südafrika) |
| P/C | Property/Casualty – Schaden/Unfall |
| PO | Principal Officer |
| QRT | Quantitative Reporting Template – Quantitatives Berichtsformular |
| RAS | Reinsurance Administration System |
| RBNZ | Reserve Bank of New Zealand |
| RC | Risk Committee - Risikoausschuss |
| RM | Risk Margin – Risikomarge |
| RMF | Riskmanagement-Funktion |
| RMT | Risk Management Team |

General Reinsurance Gruppe

| | |
|---------|---|
| RO | Risk Officer - Risikomanager |
| RSR | Regular Supervisory Report – Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht |
| SCR | Solvency Capital Requirement – Solvenzkapitalanforderung |
| SF | Standard Formula – Standardformel |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report – Einziger Bericht über die Solvabilität und Finanzlage |
| SLA | Service Level Agreement – Dienstleistungsvereinbarungen |
| SOX | Sarbanes-Oxley Act. |
| SPVs | Special Purpose Vehicles – Zweckgesellschaften |
| TCS | Tata Consultancy System |
| T&E | Travel & Entertainment – Reisekosten und Bewirtung |
| TPs | Technical Provisions – versicherungstechnische Rückstellungen |
| TVaR | Tail Value at Risk |
| UPR | Unearned premium reserve – Rückstellungen für Beitragsüberträge |
| US | United States |
| US-GAAP | United States Generally Accepted Accounting Principles – allgemein anerkannte Grundsätze der Rechnungslegung in den USA |
| USPs | Undertaking Specific Parameters – unternehmensspezifische Parameter |
| VaR | Value at Risk |
| VFM | Versicherungsmathematische Funktion |
| VMAO | Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan |

Anhang – Quantitative Berichtsformulare

Hinweise:

Alle Beträge sind in Tausend ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen können in den nachfolgenden Tabellen auftreten.

Da die GRAG-Gruppe keinen Gebrauch von Übergangsmaßnahmen, Volatilitäts- und Matching-Anpassungen macht, veröffentlichen wir das Berichtsformular S.22.01.21 "Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen" nicht.

S.02.01.02_Solo – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2018

| | | Solvabilität-II- Wert |
|--|--------------|--------------------------|
| | | C0010 |
| Vermögenswerte | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 52.983 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | 5.619 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 29.727 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 9.746.706 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 231.221 |
| Aktien | R0100 | 2.477.811 |
| Aktien – notiert | R0110 | 2.477.811 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 0 |
| Anleihen | R0130 | 6.612.864 |
| Staatsanleihen | R0140 | 2.793.400 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 3.819.464 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 404.368 |
| Derivate | R0190 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 20.354 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 88 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 693.768 |
| Policendarlehen | R0240 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 693.768 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 281.401 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 216.408 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 213.200 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 3.208 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 64.993 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | 10.243 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 54.750 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | 0 |
| Depotforderungen | R0350 | 1.948.452 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 46.032 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 26.141 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 379.977 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 633 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 13.211.439 |

| | Solvabilität-II- Wert |
|---|----------------------------------|
| | C0010 |
| Verbindlichkeiten | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 4.698.285 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 4.576.879 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 0 |
| Bester Schätzwert | R0540 4.396.172 |
| Risikomarge | R0550 180.707 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 121.406 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 0 |
| Bester Schätzwert | R0580 91.900 |
| Risikomarge | R0590 29.506 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 2.078.133 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 1.017.958 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 0 |
| Bester Schätzwert | R0630 636.511 |
| Risikomarge | R0640 381.447 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 1.060.175 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 0 |
| Bester Schätzwert | R0670 82.971 |
| Risikomarge | R0680 977.204 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 0 |
| Bester Schätzwert | R0710 0 |
| Risikomarge | R0720 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 383.844 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 309.924 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 32.284 |
| Latente Steuerschulden | R0780 607.154 |
| Derivate | R0790 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 17.408 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 393 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 8.127.425 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 5.084.014 |

S.05.01.02_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2018

| Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | | |
|--|------------------------------|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 12.662 | | 288.256 | 125.920 | 26.182 | 350.910 | 84.650 | 1.775 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 2.703 | | 58.101 | 26.207 | 5.147 | 70.771 | 16.970 | 279 |
| Netto | R0200 | 9.960 | | 230.155 | 99.714 | 21.035 | 280.138 | 67.680 | 1.496 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 12.551 | | 243.850 | 107.742 | 24.785 | 335.199 | 77.822 | 1.537 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 2.612 | | 48.179 | 22.804 | 4.615 | 67.599 | 15.383 | 265 |
| Netto | R0300 | 9.939 | | 195.671 | 84.939 | 20.170 | 267.600 | 62.439 | 1.273 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 9.865 | | 179.428 | 75.377 | 6.041 | 191.068 | 21.785 | 895 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 1.799 | | 37.482 | 15.030 | 3.274 | 45.860 | 9.110 | 120 |
| Netto | R0400 | 8.065 | | 141.946 | 60.347 | 2.766 | 145.209 | 12.675 | 775 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 4.832 | 0 | 47.516 | 27.930 | 6.155 | 91.135 | 28.981 | 745 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | |

General Reinsurance Gruppe

| | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt | |
|--|---|----------|---|--|---------|---------------------------------|---------|-----------|---------|
| | Rechtsschutz versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sache | | |
| | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | | C0200 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | 890.356 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | 32.457 | 208.044 | 18.105 | 216.829 | 475.435 | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | 1.510 | 41.810 | 3.342 | 42.468 | 269.308 | |
| Netto | R0200 | | | 30.948 | 166.234 | 14.763 | 174.361 | 1.096.484 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | 803.486 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | 32.376 | 193.431 | 17.340 | 208.035 | 451.183 | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | 1.508 | 38.404 | 3.176 | 40.146 | 244.690 | |
| Netto | R0300 | | | 30.868 | 155.028 | 14.163 | 167.889 | 1.009.979 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | 484.459 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | 27.847 | 152.971 | -16.520 | 91.666 | 255.964 | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | 957 | 51.303 | -2.350 | 31.382 | 193.968 | |
| Netto | R0400 | | | 26.890 | 101.669 | -14.170 | 60.283 | 546.455 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 0 | 0 | 0 | 2.412 | 24.799 | 3.374 | 35.595 | 273.473 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | 0 | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | 273.473 | |

General Reinsurance Gruppe

| | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt | |
|--|-------|--|--|--|-----------------------------|--|--|-------------------------|------------------------|-----------|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | 769.221 | 1.131.687 | 1.900.909 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | 9.545 | 17.787 | 27.332 |
| Netto | R1500 | | | | | | | 759.677 | 1.113.900 | 1.873.577 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | 693.058 | 1.120.972 | 1.814.030 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | 9.595 | 18.481 | 28.075 |
| Netto | R1600 | | | | | | | 683.463 | 1.102.491 | 1.785.954 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | | | | 414.401 | 748.043 | 1.162.444 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | | | 585 | 18.335 | 18.920 |
| Netto | R1700 | | | | | | | 413.816 | 729.707 | 1.143.524 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | | | | 205.124 | 268.235 | -473.359 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | | 473.359 |

**S.05.02.01_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
zum 31. Dezember 2018**

| | Herkunfts- land | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land | |
|--|--------------------|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--|-----------------------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 |
| | | | IL | IT | RU | ES | GB | |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 395.916 | 63.721 | 77.192 | 46.202 | 34.248 | 127.366 | 744.646 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | 99.626 | 6.292 | 12.467 | 2.745 | 14.089 | 149.158 | 284.378 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 100.444 | 14.045 | 17.706 | 9.942 | 9.612 | 55.882 | 207.632 |
| Netto | R0200 | 395.098 | 55.968 | 71.954 | 39.005 | 38.725 | 220.642 | 821.393 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 394.311 | 51.087 | 67.801 | 38.056 | 32.315 | 84.288 | 667.857 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | 96.125 | 6.287 | 12.049 | 2.850 | 14.262 | 139.056 | 270.628 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 99.311 | 11.491 | 15.646 | 8.544 | 9.171 | 44.310 | 188.472 |
| Netto | R0300 | 391.126 | 45.883 | 64.203 | 32.362 | 37.406 | 179.033 | 750.013 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 222.442 | 33.333 | 55.342 | 19.889 | 19.778 | 54.591 | 405.375 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | 13.516 | 5.504 | 15.791 | 1.839 | 3.211 | 95.388 | 135.250 |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 69.465 | 7.746 | 16.576 | 4.482 | 6.972 | 45.130 | 150.371 |
| Netto | R0400 | 166.493 | 31.092 | 54.558 | 17.246 | 16.017 | 104.850 | 390.255 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 108.186 | 15.771 | 19.331 | 12.562 | 13.518 | 30.230 | 199.598 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | 0 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | 199.598 |

General Reinsurance Gruppe

| | | Herkunfts- | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – | | | | | Gesamt – fünf | | |
|--|-------|------------|---|---------|--------|--------|---------|-------------------|-------|---------------|
| | | land | Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | wichtigste Länder | | |
| | | | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | und | | |
| | R1400 | C0150 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | Herkunftsland |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 200.817 | 82.205 | 456.526 | 81.370 | 75.736 | 229.051 | 1.125.706 | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 7.236 | 2.420 | | 9.664 | | 54 | 19.374 | | |
| Netto | R1500 | 193.581 | 79.785 | 456.526 | 71.706 | 75.736 | 228.997 | 1.106.332 | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 201.821 | 82.381 | 379.214 | 81.698 | 75.393 | 229.086 | 1.049.593 | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 7.399 | 2.415 | | 9.712 | | 404 | 19.930 | | |
| Netto | R1600 | 194.423 | 79.965 | 379.214 | 71.986 | 75.393 | 228.682 | 1.029.663 | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 105.207 | 18.886 | 258.691 | 40.878 | 43.904 | 187.462 | 655.027 | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 4.423 | 3.412 | 0 | 3.046 | 0 | -8 | 10.873 | | |
| Netto | R1700 | 100.783 | 15.474 | 258.691 | 37.833 | 43.904 | 187.470 | 644.155 | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 62.626 | 60.493 | 112.417 | 24.285 | 19.488 | 15.487 | 294.797 | | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | 0 | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | 294.797 | | |

S.12.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung zum 31. Dezember 2018

| | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | | | Sonstige Lebensversicherung | | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) |
|---|--|--|-------|---|---|-------|---|--|--------------------------------------|--|
| | | C0020 | C0030 | Verträge ohne Optionen und Garantien C0040 | Verträge mit Optionen oder Garantien C0050 | C0060 | Verträge ohne Optionen und Garantien C0070 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | | | | | | | | | 82.971 | 82.971 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt | 0 | | 0 | 0 | | | 0 | 0 | 0 | 28.221 |
| Risikomarge | | | | | | | | | 977.204 | 977.204 |
| Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | 0 | 0 | | | 0 | | | 0 | 1.060.175 | 1.060.175 |

General Reinsurance Gruppe

| | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | | Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen | Krankenrückver- sicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensver- sicherung) |
|---|--|--|-------|--|--|---|
| | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | |
| | C0160 | C0170 | C0180 | | | |
| | C0190 | C0200 | C0210 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | |
| Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | 636.511 | 636.511 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | | 10.243 | 10.243 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt | R0090 | 0 | 0 | 0 | 626.268 | 626.268 |
| Risikomarge | R0100 | | | | 381.447 | 381.447 |
| Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes | R0110 | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0200 | 0 | | 0 | 1.017.958 | 1.017.958 |

**S.17.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung
zum 31. Dezember 2018**

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | |
| Beste Schätzwert | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | 363 | 17.106 | -10.506 | 1.193 | -8.148 | 3.433 | 392 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | -410 | -9.809 | -6.958 | -1.602 | -20.193 | -2.294 | -218 |
| Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | 0 | 773 | 0 | 26.915 | -3.548 | 2.795 | 12.045 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 39.779 | 410.203 | 38.548 | 44.936 | 342.652 | 243.725 | 44.247 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | 2.525 | 38.158 | 11.580 | 3.743 | 56.468 | 24.645 | 229 |
| Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 0 | 37.254 | 0 | 372.045 | 26.968 | 41.193 | 286.184 |
| Beste Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | 40.142 | 427.308 | 28.042 | 46.129 | 334.504 | 247.158 | 44.639 |
| Beste Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 0 | 38.027 | 0 | 398.960 | 23.420 | 43.988 | 298.229 |
| Risikomarge | R0280 | 11.631 | 16.378 | 1.187 | 1.813 | 12.598 | 9.644 | 1.938 |
| Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | | |
| Beste Schätzwert | R0300 | | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | | |

General Reinsurance Gruppe

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | | |
|--|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|---------|--------|
| Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung | | |
| C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | 0 | 51.773 | 0 | 443.686 | 29.229 | 47.942 | 347.102 | 256.802 | 46.577 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | 0 | 2.115 | 0 | 28.349 | 4.622 | 2.141 | 36.275 | 22.351 | 11 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | 0 | 49.658 | 0 | 415.338 | 24.607 | 45.801 | 310.827 | 234.451 | 46.566 |

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt | |
|---|---|----------|-----------------------------------|--|---|---|--|---|
| | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | | Nichtproportionale Sachrückversicherung |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | | | | -6.702 | 52.125 | -9.535 | -2.486 | 37.234 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | | | | -116 | 7.275 | 244 | -805 | -34.885 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | 0 | 0 | 0 | -6.586 | 44.850 | -9.779 | -1.681 | 72.121 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | | | | 58.460 | 2.728.938 | 71.768 | 427.581 | 4.450.838 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | | | | 1.208 | 65.385 | 7.972 | 39.382 | 251.293 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | 0 | 0 | 0 | 57.252 | 2.663.553 | 63.796 | 388.199 | 4.199.542 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | | | | 51.758 | 2.781.063 | 62.233 | 425.095 | 4.488.072 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | 0 | 0 | 0 | 50.666 | 2.708.403 | 54.017 | 386.518 | 4.271.663 |
| Risikomarge | | | | 17.875 | 117.252 | 2.808 | 17.089 | 210.213 |
| Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | |
| Risikomarge | | | | | | | | |

General Reinsurance Gruppe

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt | |
|--|---|----------|-----------------------------------|--|---|---|--|---|
| | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | | Nichtproportionale Sachrückversicherung |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | | C0170 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | |
| R0320 | 0 | 0 | 0 | 69.633 | 2.898.315 | 65.041 | 442.184 | 4.698.285 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | | | | | | | | |
| R0330 | 0 | 0 | 0 | 1.092 | 72.660 | 8.216 | 38.577 | 216.408 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | | | | | | | | |
| R0340 | 0 | 0 | 0 | 68.541 | 2.825.655 | 56.825 | 403.607 | 4.481.876 |

S.19.01.21_Solo – QRT Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen zum 31. Dezember 2018

| | | |
|--------------------------------|-------|---|
| Schadenjahr/ Zeichnungsjahr | Z0020 | 2 |
|--------------------------------|-------|---|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) | |
|--------|------------------|---------|---------|---------|--------|--------|--------|--------|-------|-------|--------|----------------------|-----------------------------------|-----------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0170 | C0180 | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | 57.793 | R0100 | 57.793 | 293.666 |
| N-9 | R0160 | 108.112 | 190.903 | 38.632 | 27.201 | 24.927 | 14.937 | 12.433 | 4.483 | 5.776 | 7.222 | R0160 | 7.222 | 434.625 |
| N-8 | R0170 | 92.979 | 249.895 | 66.150 | 24.356 | 15.059 | 12.888 | 8.147 | 6.060 | 3.872 | | R0170 | 3.872 | 479.405 |
| N-7 | R0180 | 82.067 | 221.818 | 50.821 | 32.445 | 13.121 | 9.186 | 6.679 | 9.944 | | | R0180 | 9.944 | 426.081 |
| N-6 | R0190 | 77.299 | 197.823 | 54.478 | 28.773 | 13.344 | 13.907 | 14.243 | | | | R0190 | 14.243 | 399.867 |
| N-5 | R0200 | 151.958 | 356.330 | 111.288 | 39.111 | 22.796 | 21.475 | | | | | R0200 | 21.475 | 702.958 |
| N-4 | R0210 | 67.904 | 248.629 | 75.655 | 25.555 | 21.007 | | | | | | R0210 | 21.007 | 438.749 |
| N-3 | R0220 | 102.100 | 253.452 | 79.184 | 37.331 | | | | | | | R0220 | 37.331 | 472.067 |
| N-2 | R0230 | 85.732 | 210.997 | 88.042 | | | | | | | | R0230 | 88.042 | 384.770 |
| N-1 | R0240 | 79.182 | 250.618 | | | | | | | | | R0240 | 250.618 | 329.800 |
| N | R0250 | 115.819 | | | | | | | | | | R0250 | 115.819 | 115.819 |
| Gesamt | R0260 | | | | | | | | | | | R0260 | 627.365 | 4.477.807 |

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | |
|--------|------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-----------|-------------------------------------|-----------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | |
| | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | C0360 | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | 2.082.681 | R0100 | 1.686.230 |
| N-9 | R0160 | | | | | | 229.030 | 209.148 | 188.702 | 197.007 | | R0160 | 153.629 |
| N-8 | R0170 | | | | | 235.288 | 213.825 | 179.552 | 164.751 | | | R0170 | 128.856 |
| N-7 | R0180 | | | | 227.345 | 182.538 | 172.415 | 157.187 | | | | R0180 | 130.024 |
| N-6 | R0190 | | | 369.519 | 335.525 | 259.464 | 232.658 | | | | | R0190 | 182.095 |
| N-5 | R0200 | | 502.523 | 397.281 | 308.914 | 265.347 | | | | | | R0200 | 215.507 |
| N-4 | R0210 | 546.134 | 479.389 | 427.643 | 377.659 | | | | | | | R0210 | 300.537 |
| N-3 | R0220 | 719.176 | 587.963 | 481.243 | 388.535 | | | | | | | R0220 | 314.746 |
| N-2 | R0230 | 670.548 | 471.244 | 351.267 | | | | | | | | R0230 | 304.269 |
| N-1 | R0240 | 741.400 | 581.233 | | | | | | | | | R0240 | 518.865 |
| N | R0250 | 572.044 | | | | | | | | | | R0250 | 516.078 |
| Gesamt | R0260 | | | | | | | | | | | R0260 | 4.450.838 |

S.23.01.01_Solo – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2018

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|-----------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| R0010 | 55.000 | 55.000 | | | |
| R0030 | 866.174 | 866.174 | | | |
| R0040 | | | | | |
| R0050 | | | | | |
| R0070 | | | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0110 | | | | | |
| R0130 | 4.162.840 | 4.162.840 | | | |
| R0140 | | | | | |
| R0160 | | | | | |
| R0180 | | | | | |
| R0220 | | | | | |
| R0230 | | | | | |
| R0290 | 5.084.014 | 5.084.014 | 0 | 0 | 0 |
| R0300 | | | | | |
| R0310 | | | | | |
| R0320 | | | | | |
| R0330 | | | | | |
| R0340 | | | | | |
| R0350 | | | | | |
| R0360 | | | | | |
| R0370 | | | | | |
| R0390 | 0 | | | | |
| R0400 | | | | 0 | 0 |

General Reinsurance Gruppe

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|-----------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| R0500 | 5.084.014 | 5.084.014 | 0 | 0 | 0 |
| R0510 | 5.084.014 | 5.084.014 | 0 | 0 | |
| R0540 | 5.084.014 | 5.084.014 | 0 | 0 | 0 |
| R0550 | 5.084.014 | 5.084.014 | 0 | 0 | |
| R0580 | 2.456.925 | | | | |
| R0600 | 1.105.616 | | | | |
| R0620 | 207% | | | | |
| R0640 | 460% | | | | |

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

| | C0060 |
|-------|-----------|
| R0700 | 5.084.014 |
| R0710 | 0 |
| R0720 | 0 |
| R0730 | 921.174 |
| R0740 | 0 |
| R0760 | 4.162.840 |
| R0770 | 3.026.468 |
| R0780 | 343 |
| R0790 | 3.026.812 |

S.25.01.21_Solo – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2018

| | Brutto-Solvvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|---|--|--|------------------------|
| | C0110 | C0090 | C0100 |
| Marktrisiko | R0010 1.405.997 | | |
| Gegenpartei ausfallrisiko | R0020 70.810 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 1.620.316 | None | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 728.256 | None | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 1.070.065 | Standardabweichung für das Prämienrisiko Nichtleben brutto; Standardabweichung für das Rückstellungsrisiko Nichtleben | |
| Diversifikation | R0060 -1.815.726 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 0 | | |
| Basissolvvenzkapitalanforderung | R0100 3.079.718 | | |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 | |
| Operationelles Risiko | R0130 | 137.880 | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | 0 | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -760.673 | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | 0 | |
| Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 2.456.925 | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | 0 | |
| Solvvenzkapitalanforderung | R0220 | 2.456.925 | |
| Weitere Angaben zur SCR | | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | | |
| Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | | |
| Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | | |
| Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | | |

S.28.01.01_Solo – QRT Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit zum 31. Dezember 2018

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{Q1}-Ergebnis

| | |
|-------|---------|
| | C0010 |
| R0010 | 823.767 |

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|-------|---|---|
| | C0020 | C0030 |
| R0020 | 0 | 0 |
| R0030 | 38.026 | 9.960 |
| R0040 | | |
| R0050 | 398.959 | 230.155 |
| R0060 | 23.420 | 99.714 |
| R0070 | 43.988 | 21.035 |
| R0080 | 298.229 | 280.138 |
| R0090 | 224.808 | 67.680 |
| R0100 | 44.628 | 1.496 |
| R0110 | | |
| R0120 | | |
| R0130 | | |
| R0140 | 50.666 | 30.948 |
| R0150 | 2.708.403 | 166.234 |
| R0160 | 54.017 | 14.763 |
| R0170 | 386.518 | 174.361 |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | |
|----------------------------|--------------|--------------|
| | | C0040 |
| MCR _t -Ergebnis | R0200 | 815.499 |

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) |
|--------------|---|--|
| | C0050 | C0060 |
| R0210 | | |
| R0220 | | |
| R0230 | | |
| R0240 | 654.489 | |
| R0250 | | 1.145.363.252 |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | | |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| | | C0070 |
| Lineare MCR | R0300 | 1.639.266 |
| SCR | R0310 | 2.456.925 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 1.105.616 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 614.231 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 1.105.616 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.600 |
| | | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 1.105.616 |

S.02.01.02_Gruppe – QRT Bilanz zum 31. Dezember 2018

| | Solvabilität-II- Wert |
|--|--------------------------|
| | C0010 |
| Vermögenswerte | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 68.695 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 5.619 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 29.953 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 10.308.836 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 0 |
| Aktien | R0100 2.477.811 |
| Aktien – notiert | R0110 2.477.811 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 0 |
| Anleihen | R0130 7.406.215 |
| Staatsanleihen | R0140 3.586.750 |
| Unternehmensanleihen | R0150 3.819.464 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 0 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 404.368 |
| Derivate | R0190 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 20.354 |
| Sonstige Anlagen | R0210 88 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 0 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 693.768 |
| Policendarlehen | R0240 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 693.768 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 -79.579 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 216.408 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 213.200 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 3.208 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 -295.987 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 -46.094 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 -249.893 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 0 |
| Depotforderungen | R0350 1.935.009 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 44.050 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 38.675 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 476.912 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 634 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 13.522.572 |

| | Solvabilität-II- Wert |
|---|----------------------------------|
| | C0010 |
| Verbindlichkeiten | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 4.698.285 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 4.576.879 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 |
| Bester Schätzwert | R0540 4.396.172 |
| Risikomarge | R0550 180.707 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 121.406 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 |
| Bester Schätzwert | R0580 91.900 |
| Risikomarge | R0590 29.506 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 2.361.749 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 1.500.031 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 |
| Bester Schätzwert | R0630 1.073.024 |
| Risikomarge | R0640 427.007 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 861.718 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 0 |
| Bester Schätzwert | R0670 -166.269 |
| Risikomarge | R0680 1.027.987 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 |
| Bester Schätzwert | R0710 0 |
| Risikomarge | R0720 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 388.567 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 310.007 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 32.284 |
| Latente Steuerschulden | R0780 624.429 |
| Derivate | R0790 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 22.845 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 393 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 8.438.559 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 5.084.013 |

S.05.01.02_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2018

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt | |
|--|-------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|----------|---|-----------|---------|------------------------------|---------|-----------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | | Sach |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | | C0160 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | 12.677 | | 290.435 | 130.173 | 25.986 | 355.170 | 84.322 | 1.828 | | | | | | | | 900.591 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | | | | | 29.688 | 209.792 | 17.603 | 211.492 | 468.575 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | 2.703 | | 58.101 | 26.207 | 5.147 | 70.771 | 16.970 | 279 | | | | 1.510 | 41.810 | 3.342 | 42.468 | 269.308 |
| Netto | R0200 | | 9.974 | | 232.334 | 103.967 | 20.839 | 284.398 | 67.352 | 1.548 | | | | 28.178 | 167.982 | 14.261 | 169.025 | 1.099.858 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | 12.523 | | 232.386 | 100.907 | 24.587 | 334.388 | 75.083 | 1.391 | | | | | | | | 781.264 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | | | | | 29.621 | 194.156 | 16.991 | 202.478 | 443.246 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | 2.608 | | 45.687 | 20.896 | 4.492 | 66.717 | 14.829 | 226 | | | | 1.508 | 38.312 | 3.171 | 40.137 | 238.583 |
| Netto | R0300 | | 9.915 | | 186.699 | 80.011 | 20.095 | 267.671 | 60.254 | 1.165 | | | | 28.113 | 155.844 | 13.820 | 162.342 | 985.929 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | 9.911 | | 181.591 | 77.784 | 6.107 | 192.247 | 21.841 | 928 | | | | | | | | 490.409 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | | | | | 26.361 | 154.340 | -15.745 | 91.384 | 256.339 |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | 1.827 | | 37.882 | 15.155 | 3.312 | 44.694 | 9.247 | 122 | | | | 990 | 52.649 | -2.234 | 32.071 | 195.707 |
| Netto | R0400 | | 8.084 | | 143.709 | 62.629 | 2.795 | 147.552 | 12.594 | 806 | | | | 25.381 | 101.690 | -13.512 | 59.312 | 551.040 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | 4.862 | | 37.215 | 19.720 | 6.159 | 87.768 | 27.253 | 553 | | | | 1.936 | 25.730 | 3.499 | 35.808 | 250.502 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | | | | | | | | | | 2.924 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | | | | | | | | | 253.426 |

| | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt | |
|--|--------------|--|--|--|-----------------------------|--|--|-------------------------|------------------------|-----------|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherung) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | 952.453 | 1.451.558 | 2.404.010 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | 82.630 | 160.344 | 242.974 |
| Netto | R1500 | | | | | | | 869.823 | 1.291.214 | 2.161.036 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | 875.818 | 1.438.916 | 2.314.733 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | 82.680 | 160.948 | 243.628 |
| Netto | R1600 | | | | | | | 793.137 | 1.277.968 | 2.071.106 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | | | | 590.742 | 992.968 | 1.583.711 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | | | 68.657 | 104.268 | 172.925 |
| Netto | R1700 | | | | | | | 522.085 | 888.701 | 1.410.786 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | | 0 | 0 | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | | | | 221.769 | 279.257 | 501.027 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | | 3.690 |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | | 504.717 |

S.05.02.01_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2018

| | Herkunfts- land | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland | |
|--|--------------------|--|-------------|-------------|-------------|-------------|--|---------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 |
| R0010 | C0010 | IL | IT | RU | ES | GB | C0070 | |
| | | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 395.774 | 63.587 | 77.116 | 48.709 | 34.244 | 128.529 | 747.960 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | 99.443 | 6.217 | 12.467 | 2.933 | 14.063 | 158.396 | 293.519 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 100.120 | 13.941 | 17.541 | 10.355 | 9.607 | 56.105 | 207.669 |
| Netto | R0200 | 395.097 | 55.864 | 72.042 | 41.286 | 38.700 | 230.819 | 833.809 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 393.092 | 47.445 | 65.799 | 32.662 | 32.040 | 73.640 | 644.678 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | 95.919 | 6.235 | 12.020 | 3.024 | 14.248 | 144.485 | 275.932 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 99.057 | 10.681 | 15.119 | 7.354 | 9.109 | 42.110 | 183.428 |
| Netto | R0300 | 389.954 | 42.999 | 62.701 | 28.333 | 37.179 | 176.015 | 737.182 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 222.329 | 33.838 | 56.324 | 22.058 | 19.765 | 55.676 | 409.990 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | 13.529 | 5.592 | 15.916 | 2.214 | 3.211 | 101.793 | 142.256 |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 68.773 | 7.821 | 16.692 | 4.713 | 7.095 | 46.304 | 151.398 |
| Netto | R0400 | 167.086 | 31.610 | 55.548 | 19.559 | 15.882 | 111.165 | 400.848 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | 0 | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | 0 | | | | | 0 | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | |
| Netto | R0500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 108.289 | 12.593 | 18.010 | 6.506 | 13.540 | 21.749 | 180.688 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | -205 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | 180.483 |

General Reinsurance Gruppe

| | | Herkunfts- | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – | | | | | Gesamt – fünf |
|--|-------|-----------------------|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | | land | Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | wichtigste |
| | | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 |
| | R1400 | | AU | BB | CN | ZA | GB | |
| | | C0220 | C230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 175.416 | 376.189 | 83.001 | 454.983 | 172.404 | 233.193 | 1.495.186 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 7.133 | 215.417 | 2.419 | | 281 | 54 | 225.305 |
| Netto | R1500 | 168.282 | 160.772 | 80.582 | 454.983 | 172.123 | 233.139 | 1.269.882 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 175.197 | 376.328 | 83.172 | 378.006 | 171.155 | 233.224 | 1.417.082 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 7.195 | 215.417 | 2.415 | | 281 | 404 | 225.713 |
| Netto | R1600 | 168.002 | 160.910 | 80.757 | 378.006 | 170.874 | 232.821 | 1.191.369 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 77.199 | 306.246 | 19.124 | 257.557 | 154.387 | 189.999 | 1.004.513 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 4.132 | 154.089 | 3.429 | 0 | 121 | -2 | 161.769 |
| Netto | R1700 | 73.067 | 152.157 | 15.695 | 257.557 | 154.267 | 190.001 | 842.745 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | |
| Netto | R1800 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 62.282 | 13.589 | 61.377 | 113.541 | 14.665 | 17.707 | 283.162 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | 4.520 |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | 287.681 |

S.23.01.22_Gruppe- QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2018

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von | | | | | |
| Beteiligungen in anderen Finanzbranchen | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 55.000 | 55.000 | | |
| Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene | R0020 | | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 866.174 | 866.174 | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinigen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinigen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | |
| Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene | R0060 | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | | | | |
| Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene | R0080 | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | |
| Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene | R0100 | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene | R0120 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 4.162.839 | 4.162.839 | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | |
| Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene | R0150 | | | | |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche | R0160 | | | | |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar | R0170 | | | | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | |
| Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen | R0190 | | | | |
| Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) | R0200 | | | | |
| Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene | R0210 | | | | |

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG

Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)

Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--------------|---------------|--------------------------------|--------------------------|---------------|---------------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| | | | | | |
| R0220 | | | | | |
| | | | | | |
| R0230 | | | | | |
| R0240 | | | | | |
| R0250 | | | | | |
| R0260 | | | | | |
| R0270 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| R0280 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| R0290 | 5.084.013 | 5.084.013 | 0 | 0 | 0 |

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | |
| Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene | R0380 | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | 0 | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | 0 | | 0 | 0 |
| Eigenmittel anderer Finanzbranchen | | | | | |
| Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften — gesamt | R0410 | | | | |
| Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0420 | | | | |
| Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0430 | | | | |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen | R0440 | | | | |

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden | R0450 | | | | |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen | R0460 | | | | |
| | | | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0520 | 5.084.013 | 5.084.013 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0530 | 5.084.013 | 5.084.013 | 0 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0560 | 5.084.013 | 5.084.013 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0570 | 5.084.013 | 5.084.013 | 0 | |
| Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230) | R0610 | 1.207.805 | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | R0650 | 420,93% | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0660 | 5.084.013 | 5.084.013 | 0 | 0 |
| SCR für die Gruppe | R0680 | 2.644.099 | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen | R0690 | 192,28% | | | |

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|-------|-----------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | | C0060 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | | | | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 5.084.013 | | | | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | 0 | | | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 0 | | | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 921.174 | | | | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | | | | |
| Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel | R0750 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen | R0760 | 4.162.839 | | | | |
| Erwartete Gewinne | | 0 | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 3.212.532 | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 0 | | | | |
| EPIFP gesamt | R0790 | 3.212.532 | | | | |

S.25.01.22_Gruppe – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2018

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko

 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvvenzkapitalanforderung

| | Brutto-Solvvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|-------|-----------------------------------|---|-----------------|
| | C0110 | C0080 | C0090 |
| R0010 | 1.458.744 | | keine |
| R0020 | 74.157 | | |
| R0030 | 1.755.350 | keine | keine |
| R0040 | 831.390 | keine | keine |
| R0050 | 1.070.065 | Standardabweichung für das Nicht-Leben Prämien- und Reserverisiko | keine |
| R0060 | -1.922.115 | | |
| R0070 | 0 | | |
| R0100 | 3.267.590 | | |

| | C0100 |
|-------|-----------|
| R0130 | 138.842 |
| R0140 | 0 |
| R0150 | -762.334 |
| R0160 | 0 |
| R0200 | 2.644.099 |
| R0210 | 0 |
| R0220 | 2.644.099 |
| R0400 | |
| R0410 | |
| R0420 | |
| R0430 | |
| R0440 | |
| R0470 | 1.207.805 |
| R0500 | 0 |
| R0510 | 0 |
| R0520 | 0 |
| R0530 | 0 |
| R0540 | 0 |
| R0550 | 0 |
| R0560 | 0 |
| R0570 | 2.644.099 |

S.32.01.22_Gruppe – QRT Unternehmen der Gruppe zum 31. Dezember 2018

| Land | Identifikationscode des Unternehmens | Art des ID-Codes des Unternehmens | Eingetragener Name des Unternehmens | Art des Unternehmens | Rechtsform | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | Aufsichtsbehörde |
|-------|---------------------------------------|-----------------------------------|--|----------------------|--------------------|---|---|
| C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 |
| DE | LEI/391200QTD6VW5OO K0Z35 | 1 | General Reinsurance AG | 3 | Aktiengesellschaft | 2 | BaFin |
| AU | LEI/391200QTD6VW5OO K0Z35/AU/40700 | 1 | General Reinsurance Life Australia Ltd. | 3 | Aktiengesellschaft | 2 | Australian Prudential Regulation Authority (APRA) |
| ZA | LEI/391200QTD6VW5OO K0Z35/ZA/54700 | 1 | General Reinsurance Africa Ltd | 3 | Aktiengesellschaft | 2 | Financial Services Board (FSB) |

(Forts.)

| Einflusskriterien | | | | | | Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht | | Berechnung der Gruppensolvabilität |
|-------------------|---|---------------|-------------------|---------------------|---|--|---|--|
| % Kapitalanteil | % für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses | % Stimmrechte | Weitere Kriterien | Grad des Einflusses | Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität | JA/NEIN | Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird | Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens |
| C0180 | C0190 | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 |
| 100% | 0% | 100% | 0% | 1 | 0% | 1 | | 1 |
| 100% | 100% | 100% | 0% | 1 | 100% | 1 | | 1 |
| 100% | 100% | 100% | 0% | 1 | 100% | 1 | | 1 |



The people behind the promise.

General Reinsurance AG
Theodor-Heuss-Ring 11
50668 Köln

genre.com

© General Reinsurance AG 2019